



Bekanntmachung

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 24.02.2026

Beginn: 09:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen. **Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 09:30 Uhr.**

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Bestellung eines Leiters der Feuerwehr Stadt Beckum
- 3 Bericht zur aktuellen Rechtssituation betreffend die Hebesatzdifferenzierung und etwaigen Haftungsfragen bei der Grundsteuer

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026
 - 3.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026 – 2. Änderungsliste
 - 3.2 Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist

Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude – Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.01.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Verzicht auf Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer im Haushalt 2026 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude – Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Stellenplan – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.01.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Optimierung von Mietaufwendungen – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Transfer der Schul- und Bildungspauschale in den Ergebnisplan – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 1 Prozent für das Haushaltsjahr 2026 – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

3.3 Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen

Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Sanierung Kantine – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Fahrradständer Nordwall 2 und Alleestraße – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Streichung der Maßnahme "Abriss Eichendorffschule", Prüfauftrag zur Veräußerung an einen Investor und Auftrag zur Änderung des Planungsrechts – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 – sowie Beratung über die künftige Nutzung der ehemaligen Eichendorffschule in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen und sofortiger Rückbau des Schulgebäudes – Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Priorisierung Radverkehr – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 sowie Sperrvermerk Neubeckumer Straße – Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026

Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Schulentwicklung/ Machbarkeitsstudien – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 sowie Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026

3.4 Erlass der Haushaltssatzung 2026

- 4 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
- 5 Handlungsbeschluss zur Durchführung der Grundstücksgeschäfte im Baugebiet Nummer VE10 "Kirchfeld"
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 4 Sachstandsbericht zur Vermarktungssituation im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

- 5 Auftragsvergabe zur Beschaffung einer neuen Softwareverteilung für die Stadtverwaltung
- 6 Auftragsvergabe zur Beschaffung von 70 Convertibles und Dockingstations für die Stadtverwaltung
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 17.02.2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026 – 2. Änderungsliste

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Entwurf des Haushaltes 2026 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 17.12.2025 zur weiteren Beratung eingebracht. Eine 1. Änderungsliste wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 27.01.2026 vorgestellt (siehe Vorlage 2026/0019 und Niederschrift zur Sitzung).

Zwischenzeitlich haben sich weitere Änderungen ergeben, die in der als Anlage zur Vorlage beigefügten 2. Änderungsliste zusammengefasst sind. Dabei wurden diejenigen Positionen farblich gekennzeichnet, die auf der am 27.01.2026 vorgestellten 1. Änderungsliste noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Änderungen werden in der Sitzung erläutert.

Anlage(n):

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2026

Änderungen nach HUFA vom 27.01.2026

Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2026			2027			2028			2029			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Erträge															
1	011301.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	x	194	0	580.300	580.300									Grundstücksgeschäft Zahlungseingang erst 2026	
2	011301.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Umlaufvermögen)	x	Neu	0	51.450	51.450									Grundstücksgeschäft Zahlungseingang erst 2026	
3	011305.432101 Benutzungsgebühren öffentliche Toiletten		206	1.300	1.000	-300									Beschluss BAU, 6 Monate Probephase kostenlose Toilette	
4	xxxxxx.416100 Auflösung von Sonderposten	x					0	74.700	74.700	0	110.500	110.500	0	182.100	182.100	Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
5	030501.414155 Zuweisung vom Land für G9		360	9.750	19.300	9.550									Belastungsausgleich G9, Bescheid vom 10.12.2025	
6	030502.414155 Zuweisung vom Land für G9		372	6.450	12.200	5.750									Belastungsausgleich G9, Bescheid vom 10.12.2025	
7	060701.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		602	11.419.850	11.228.100	-191.750	12.604.850	12.336.250	-268.600						Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung	
8	060703.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden		614	812.600	761.400	-51.200	759.500	705.050	-54.450						Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung	
9	060705.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden		624	382.350	334.550	-47.800	508.350	458.650	-49.700						Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung	
10	110107.442100 Erträge aus Verkauf 19% Ust		738	89.000	80.000	-9.000	89.000	80.000	-9.000	89.000	80.000	-9.000	89.000	80.000	-9.000	Anpassung Gaspreis
	Summe Erträge			12.721.300	13.068.300	347.000	13.961.700	13.654.650	-307.050	89.000	190.500	101.500	89.000	262.100	173.100	
	Aufwendungen															
11	010101.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten		68	460.000	495.000	35.000	470.000	505.000	35.000	480.000	516.000	36.000	490.000	527.000	37.000	Anpassung der Aufwandsentschädigung et cetera
12	010101.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		Neu	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“, mehrjähriger Prozess, HUFA 27.01.2026
13	xxxxxx.50xxxx Personalaufwendungen			1.317.600	1.327.200	9.600	1.343.800	1.353.650	9.850	1.370.750	1.380.750	10.000	1.398.100	1.408.350	10.250	Veränderung einer Stellenbewertung
14	011301.524111 Steuern und Abgaben (FD 69)		194	40.000	70.000	30.000	40.000	70.000	30.000	40.000	70.000	30.000	40.000	70.000	30.000	Anpassung an differenzierte Hebesätze
15	011305.524105 Heizenergiekosten		206	997.200	850.050	-147.150	1.007.150	858.550	-148.600	1.027.650	866.900	-160.750	1.037.650	876.150	-161.500	Anpassung Gaspreis
16	020301.50xxxx: Personalaufwendungen			311.600	291.800	-19.800	317.800	297.650	-20.150	324.150	303.600	-20.550	330.700	309.650	-21.050	niedrigerer erforderlicher Personaleinsatz gegenüber der Ansatzbildung
17	040103.50xxxx: Personalaufwendungen			337.000	265.450	-71.550	343.700	270.750	-72.950	350.600	276.150	-74.450	357.650	281.650	-76.000	Reduzierung einer geplanten übergangsweisen Doppelbesetzung auf 4 Wochen
18	040105.531856 Anteil Investitionskosten Aufzug Bücherei Beckum (aktivierbare Zuwendung)	x	440	0	1.850	1.850	0	1.850	1.850	0	1.850	1.850	0	1.850	1.850	Rechnungseingang vom 11.12.2025, daraus resultierende Rechnungsabgrenzung
19	040105.538150 Anteil Investitionskosten für RF ID und Selbstverbuchung (aktivierbare Zuwendungen)	x	440	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	Rechnungseingang vom 11.12.2025, daraus resultierende Rechnungsabgrenzung
20	040301.501901 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte für Kurse		466	170.000	170.250	250										Beschluss SKS vom 21.01.2026, Einrichtung eines niederschwelligen Bewegungsangebotes in Beckum
21	060701.531204 gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der städt. Kindertageseinrichtungen		602	1.108.900	1.095.950	-12.950	1.181.900	1.163.700	-18.200							Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung
22	060701.531808 gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder		602	16.249.550	16.193.350	-56.200										Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung
23	060701.531810 Vertragl. Zugesicherter Zusch. an Kindertageseinrichtungen		602	956.300	969.200	12.900										Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung
24	110107.524105 Heizenergiekosten		738	124.200	67.600	-56.600	125.500	68.200	-57.300	126.700	68.900	-57.800	128.000	69.600	-58.400	Anpassung Gaspreis
25	110109.524105 Heizenergiekosten		742	58.600	46.400	-12.200	59.200	46.900	-12.300	59.800	47.400	-12.400	60.400	47.900	-12.500	Anpassung Gaspreis
26	120101.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		761	10.000	20.000	10.000										Neuplanung für das Jahr 2026, Planung für Erneuerung Fahrbahn, Fußgängerüberweg, barrierefreie Bushaltestelle und Radverkehr "Steinbruchallee"
27	150101.529125 Machbarkeit Gewerbeentwicklung Daimlerring		Neu	0	40.000	40.000										Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet Daimlerring
28	160101.537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden / GV		960	29.400.000	28.308.200	-1.091.800										Neuberechnung vom 13.01.2026, Hebesatz 36,3 %
29	160105.551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten		968	733.300	728.150	-5.150	1.600.950	1.581.250	-19.700	2.707.950	2.688.550	-19.400	3.293.750	3.266.050	-27.700	Anpassung an die Investitionen
30	160105.551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten		968	728.150	608.150	-120.000	1.581.250	1.240.000	-341.250	2.688.550	2.221.300	-467.250	3.266.050	2.780.750	-485.300	Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
31	160105.551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten		968	608.150	606.750	-1.400	1.240.000	1.237.250	-2.750	2.221.300	2.218.600	-2.700	2.780.750	2.778.150	-2.600	Anpassung an die Änderungen nach dem HUFA vom 27.01.2026



Änderungen nach HUFA vom 27.01.2026

2. Änderungsliste 13.02.2026

Finanzplan

Lfd. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	2026			2027			2028			2029			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
Einzahlungen															
1	011305.632101 Benutzungsgebühren öffentliche Toiletten	210	1.300	1.000	-300									Beschluss BAU, 6 Monate Probephase kostenlose Toilette	
2	030501.614155 Zuweisung vom Land für G9	364	9.750	19.300	9.550									Belastungsausgleich G9, Bescheid vom 10.12.2025	
3	030502.614155 Zuweisung vom Land für G9	375	6.450	12.200	5.750									Belastungsausgleich G9, Bescheid vom 10.12.2025	
4	060701.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	607	11.419.850	11.228.100	-191.750	12.604.850	12.336.250	-268.600						Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung	
5	060703.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	617	812.600	761.400	-51.200	759.500	705.050	-54.450						Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung	
6	060705.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	626	382.350	334.550	-47.800	508.350	458.650	-49.700						Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung	
7	110107.642100 Einzahlungen aus Verkauf 19% Ust	740	89.000	80.000	-9.000	89.000	80.000	-9.000	89.000	80.000	-9.000	89.000	80.000	-9.000	Anpassung Gaspreis
8	110107.652100 Einzahlungen aus Steuern	740	10.400	15.200	4.800	10.400	15.200	4.800	10.400	15.200	4.800	0	15.200	15.200	Anpassung Gaspreis
Summe Einzahlungen			12.731.700	12.451.750	-279.950	13.972.100	13.595.150	-376.950	99.400	95.200	-4.200	89.000	95.200	6.200	
Auszahlungen															
9	010101.742100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	71	460.000	495.000	35.000	470.000	505.000	35.000	480.000	516.000	36.000	490.000	527.000	37.000	Anpassung der Aufwandsentschädigung et cetera
10	010101.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Neu	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“, mehrjähriger Prozess, HUFA 27.01.2026
11	xxxxxx.70xxxx Personalauszahlungen		1.317.600	1.327.200	9.600	1.343.800	1.353.650	9.850	1.370.750	1.380.750	10.000	1.398.100	1.408.350	10.250	Veränderung einer Stellenbewertung
12	011301.724111 Steuern und Abgaben (FD 69)	197	40.000	70.000	30.000	40.000	70.000	30.000	40.000	70.000	30.000	40.000	70.000	30.000	Anpassung an differenzierte Hebesätze
13	011305.724105 Heizenergiekosten	210	997.200	850.050	-147.150	1.007.150	858.550	-148.600	1.027.650	866.900	-160.750	1.037.650	876.150	-161.500	Anpassung Gaspreis
14	020301.70xxxx: Personalauszahlungen		311.600	291.800	-19.800	317.800	297.650	-20.150	324.150	303.600	-20.550	330.700	309.650	-21.050	niedrigerer erforderlicher Personaleinsatz gegenüber der Ansatzbildung
15	040103.70xxxx: Personalauszahlungen		337.000	265.450	-71.550	343.700	270.750	-72.950	350.600	276.150	-74.450	357.650	281.650	-76.000	Reduzierung einer geplanten übergangsweisen Doppelbesetzung auf 4 Wochen
16	040301.701901 Dienstausszahlungen Sonstige Beschäftigte für Kurse	470	170.000	170.250	250										Beschluss SKS vom 21.01.2026, Einrichtung eines niederschweligen Bewegungsangebotes in Beckum
17	060701.731204 gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der städt.	607	1.108.900	1.095.950	-12.950	1.181.900	1.163.700	-18.200							Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung
18	060701.731808 gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	607	16.249.550	16.193.350	-56.200										Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung
19	060701.731810 Vertragl. Zugesicherter Zusch. an Kindertageseinrichtungen	607	956.300	969.200	12.900										Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung
20	110107.724105 Heizenergiekosten	740	124.200	67.600	-56.600	125.500	68.200	-57.300	126.700	68.900	-57.800	128.000	69.600	-58.400	Anpassung Gaspreis
21	110107.749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	740	18.000	12.850	-5.150	18.000	13.000	-5.000	18.000	13.100	-4.900	0	13.400	13.400	Anpassung Gaspreis
22	110109.724105 Heizenergiekosten	744	58.600	46.400	-12.200	59.200	46.900	-12.300	59.800	47.400	-12.400	60.400	47.900	-12.500	Anpassung Gaspreis
23	110109.749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	744	17.300	8.850	-8.450	0	8.950	8.950	0	9.000	9.000	0	9.050	9.050	Anpassung Gaspreis
24	120101.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	766	10.000	20.000	10.000										Neuplanung für das Jahr 2026, Planung für Erneuerung Fahrbahn, Fußgängerüberweg, barrierefreie Bushaltestelle und Radverkehr "Steinbruchallee"
25	150101.729125 Machbarkeit Gewerbeentwicklung Daimlerring	Neu	0	40.000	40.000										Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet Daimlerring
26	160101.737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden / GV	963	29.400.000	28.308.200	-1.091.800										Neuberechnung vom 13.01.2026, Hebesatz 36,3 %
27	160105.751701 Zinsauszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	970	733.300	728.150	-5.150	1.600.950	1.581.250	-19.700	2.707.950	2.688.550	-19.400	3.293.750	3.266.050	-27.700	Anpassung an die Investitionen
28	160105.751701 Zinsauszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	970	728.150	608.150	-120.000	1.581.250	1.240.000	-341.250	2.688.550	2.221.300	-467.250	3.266.050	2.780.750	-485.300	Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
29	160105.751701 Zinsauszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	970	608.150	606.750	-1.400	1.240.000	1.237.250	-2.750	2.221.300	2.218.600	-2.700	2.780.750	2.778.150	-2.600	Anpassung an die Änderungen nach dem HUFA vom 27.01.2026



2. Änderungsliste

13.02.2026

Änderungen nach HUFA vom 27.01.2026

Investitionen

Lfd. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2.026			2.027			2.028			2.029			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Einzahlungen														
1	011301.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Umlaufvermögen)	198	0	700.000	700.000									Grundstücksgeschäft Zahlungseingang erst 2026	
2	xxxxxx.681100 Investitionszuwendungen vom Land		0	8.061.100	8.061.100	0	7.151.800	7.151.800	0	1.973.400	1.973.400			Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz	
3	InvestNr.: 00010017, 030101.681114 Investitionszuwendungen vom Land	300	84.700	172.900	88.200									Betriebs- und Geschäftsausstattung Zentrale Schulträgeraufgaben, Belastungsausgleich G9, Bescheid vom 10.12.2025	
4	InvestNr.: 0139, 120101.681100 Investitionszuwendungen vom Land	768				0	30.400	30.400						Brückenbau "Zum Wasserturm", Zuwendungsbescheid vom 08.01.2026	
5	InvestNr.: 10230001, 120101.681100 Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land für Straßen, Wege, Plätzen Verkehrslenkungsanlagen	794	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000						Endausbau Obere Brede, Zuwendungsbescheid vom 06.01.2026	
6	InvestNr.: 1086, 120101.681100 Investitionszuwendungen vom Land	777	192.000	0	-192.000	0	142.000	142.000						Erneuerung Fahrbahn der Wirtschaftswege, Beschlussvorlage 2026/0013	
7	InvestNr.: 10970002, 120101.681100 Investitionszuwendungen vom Land	800	388.800	320.000	-68.800									Erneuerung Zementstraße Neubeckumer - Oelder Straße, Anpassung des Haushaltsansatzes	
8	InvestNr.: 1109, 120101.681100 Investitionszuwendungen vom Land	781	3.000	144.900	141.900	144.900	0	-144.900						Fußgängerüberweg Kreisverkehr Vellener Straße, Umsetzung von 2027 auf 2026 aufgrund schon erfolgter Förderungsanträge	
9	InvestNr.: 1110, 120101.681100 Investitionszuwendungen vom Land	781	0	3.000	3.000	3.000	184.850	181.850	184.850	0	-184.850			Fußgängerüberwege Kreisverkehr Mühlen-/Paterweg, Umsetzung von 2028 auf 2027 aufgrund der Feststellung einer erhöhten Unfalllage	
	Summe Einzahlungen		668.500	9.501.900	8.833.400	147.900	7.609.050	7.461.150	184.850	1.973.400	1.788.550	0	0	0	
	Auszahlungen														
10	InvestNr.: 00010112, 030200.783100 BuG > 410 EUR	309	8.350	17.350	9.000									Beschluss SKS vom 21.01.2026, Ausstattung für eine zusätzliche Eingangsklasse	
11	InvestNr.: 00110076, 020501.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	272	330.000	0	-330.000				0	330.000	330.000			Abrollbehälter Sonderlöschmittel, Neuveranschlagung in 2028 aufgrund der Auslieferung in 2028 (Vorlage 2025/0394)	
12	InvestNr.: 1086, 120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	777	300.000	495.000	195.000									Erneuerung Fahrbahn der Wirtschaftswege, Beschlussvorlage 2026/0013	
13	InvestNr.: 10970002, 120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	800	972.000	800.000	-172.000									Erneuerung Zementstraße Neubeckumer - Oelder Straße, Anpassung des Haushaltsansatzes	
14	InvestNr.: 1109, 120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	781	5.000	241.500	236.500	241.500	0	-241.500						Fußgängerüberweg Kreisverkehr Vellener Straße, Umsetzung von 2027 auf 2026 aufgrund schon erfolgter Förderungsanträge	
15	InvestNr.: 1110, 120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	781	0	5.000	5.000	5.000	241.500	236.500	241.500	0	-241.500			Fußgängerüberwege Kreisverkehr Mühlen-/Paterweg, Umsetzung von 2028 auf 2027 aufgrund der Feststellung einer erhöhten Unfalllage	
	Summe Auszahlungen		1.615.350	1.558.850	-56.500	246.500	241.500	-5.000	241.500	330.000	88.500	0	0	0	
	Summe Einzahlungen				8.833.400			7.461.150			1.788.550			0	
	Summe Auszahlungen				-56.500			-5.000			88.500			0	
	Veränderung				8.889.900			7.466.150			1.700.050			0	



Änderungen nach HUFA vom 27.01.2026

2. Änderungsliste

13.02.2026

Finanzierung

Lfd. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2026			2027			2028			2029			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Einzahlungen														
1	InvestNr.: 0066, 160105.692700 Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten		26.533.800	25.799.200	-734.600	33.478.200	33.163.850	-314.350	44.094.050	44.367.400	273.350	25.015.950	25.017.250	1.300	Anpassung an die Investitionen
2	InvestNr.: 0066, 160105.692700 Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten		25.799.200	17.738.100	-8.061.100	33.163.850	26.012.050	-7.151.800	44.367.400	42.394.000	-1.973.400				Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
3	InvestNr.: 0066, 160105.692700 Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten		17.738.100	17.643.900	-94.200										Anpassung an die Änderungen nach dem HUFA vom 27.01.2026
4	160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten		6.990.750	5.959.400	-1.031.350	4.554.550	4.721.950	167.400	5.165.400	4.964.600	-200.800	5.497.150	5.308.400	-188.750	Anpassung an die Investitionen und dadurch geänderte Zins- und Tilgungsbelastung
5	160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten		5.959.400	5.755.150	-204.250	4.721.950	4.132.350	-589.600	4.964.600	4.143.800	-820.800	5.308.400	4.437.550	-870.850	Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
6	160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten		5.755.150	5.711.600	-43.550	4.132.350	4.084.300	-48.050	4.143.800	4.094.000	-49.800	4.437.550	4.386.000	-51.550	Anpassung an die Änderungen nach dem HUFA vom 27.01.2026
	Summe Einzahlungen		88.776.400	78.607.350	-10.169.050	80.050.900	72.114.500	-7.936.400	102.735.250	99.963.800	-2.771.450	40.259.050	39.149.200	-1.109.850	
	Auszahlungen														
7	InvestNr.: 0066, 160105.792700 Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten (Tilgung)		545.050	501.800	-43.250	1.197.800	1.175.400	-22.400	2.056.100	2.031.350	-24.750	2.587.450	2.576.850	-10.600	Anpassung an die Investitionen
8	InvestNr.: 0066, 160105.792700 Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten (Tilgung)		501.800	417.550	-84.250	1.175.400	927.050	-248.350	2.031.350	1.677.800	-353.550	2.576.850	2.191.300	-385.550	Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
9	InvestNr.: 0066, 160105.792700 Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten (Tilgung)		417.550	416.600	-950	927.050	925.000	-2.050	1.677.800	1.675.700	-2.100	2.191.300	2.189.150	-2.150	Anpassung an die Änderungen nach dem HUFA vom 27.01.2026
	Summe Auszahlungen		1.464.400	1.335.950	-128.450	3.300.250	3.027.450	-272.800	5.765.250	5.384.850	-380.400	7.355.600	6.957.300	-398.300	
	Summe Einzahlungen				-10.169.050			-7.936.400			-2.771.450			-1.109.850	
	Summe Auszahlungen				-128.450			-272.800			-380.400			-398.300	
	Veränderung				-10.040.600			-7.663.600			-2.391.050			-711.550	
	bisheriger Saldo aus Finanzierungstätigkeiten, (Stand: 17.12.2025, FP Zeile 37)				32.981.000			36.836.250			47.204.650			27.926.950	
	Neuer Saldo aus Finanzierungstätigkeiten				22.940.400			29.172.650			44.813.600			27.215.400	



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude – Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.01.2026

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die Fraktion Die Linke beantragt mit Schreiben vom 20.01.2026, dass der Hebesatz der Grundsteuer B für Wohngebäude von derzeit 607 vom Hundert auf 570 vom Hundert abgesenkt werden soll. Ferner soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 435 vom Hundert beibehalten werden. Die Begründung der Fraktion Die Linke ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Grundsteuer

Der Antrag der Fraktion Die Linke würde aufgrund der Senkung des Hebesatzes um 37 Hebesatzpunkte zu einem Minderertrag von rund 277.500 Euro führen.

Im Übrigen wird zu diesem Aspekt des Antrages der Fraktion Die Linke auf die Vorlage 2025/0409/1 verwiesen.

Gewerbesteuer

Der Antrag der Fraktion Die Linke würde – aufgrund der Beibehaltung des gültigen Hebesatzes (435 vom Hundert) – zu Mehrerträgen von voraussichtlich rund 300.000 Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 führen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Prognose eines Ertrages je Hebesatzpunkt aufgrund der gegenüber der Grundsteuer deutlich unbeständigeren Bemessungsgrundlage im Rahmen der Gewerbesteuer mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Verwaltung hat die Veränderung der Hebesätze der Grundsteuer nicht vorgeschlagen, da vorliegend im Jahr 2025 keine grundsätzlich von den Erwartungen abweichende Ertragsentwicklung – anders als bei der Gewerbesteuer – eingetreten ist. Im Übrigen sprach und spricht die Haushaltslage der Stadt Beckum gegen eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude. Die Begründung des Vorschlags der Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist den Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 zu entnehmen.

Insgesamt empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.01.2026



Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Beckum
Droste-Hülshoff-Straße 23, 59269 Beckum

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Weststraße 46
59269 Beckum

Fraktionsvorsitzender
Niklas Gesigora

Droste-Hülshoff-Straße 23,
59269 Beckum

Telefon: 01575 5575589
Gesigora@linksfraktion-beckum.de

Beckum, der 19.01.2026

Antrag zur Senkung der Grundsteuer B für Wohngrundstücke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich, sehr geehrte Kolleg:innen,

die Fraktion Die Linke beantragt die Grundsteuer B für Wohngrundstücke von 607 Hebesatzpunkte auf 570 Hebesatzpunkte statt die Gewerbesteuer zu senken.

Begründung

Wie die Verwaltung schon in der Haushaltssatzung klar gemacht hat, besteht trotz des geplanten Defizits die Bereitschaft die Gewerbesteuer aufgrund des sehr starken Ergebnisses im Jahr 2025 um 5 Hebesatzpunkte zu senken. Wir als Fraktion die Linke fordern daher diese Senkung in gleicher finanzieller Höhe auf die Grundsteuer B für Wohngrundstücke als Entlastung aller Einwohner:innen Beckums anzuwenden und die Gewerbesteuer bei 435 Hebesatzpunkten zu belassen. Dies würde zu einer Senkung der Grundsteuer B für Wohngrund auf 570 Hebesatzpunkte führen.

An dem hohen Ergebnis der Gewerbesteuer für 2025, dem zweiten Jahr in Folge mit gleichem Hebesatz, ist die Tragbarkeit dieses Hebesatzes für die Beckumer Wirtschaft zu sehen. Daher halten wir eine Senkung der Gewerbesteuer für nicht notwendig. Stattdessen wollen wir die Entlastung an die Einwohner:innen Beckums weitergeben. Diese sind nach Inflation und vor allem steigenden Wohn- und Mietpreisen stärker belastet. Wir wollen, dass die Möglichkeit einer Entlastung von Seiten der Stadt daher wahrgenommen wird.

Mit solidarischen Grüßen

Niklas Gesigora

A handwritten signature in blue ink that reads 'Niklas Gesigora'.

Fraktionsvorsitzender



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2026 – Verzicht auf Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer im Haushalt 2026

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 03.02.2026, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer im Haushaltsentwurf – entgegen der geplanten Absenkung auf 430 vom Hundert – bei 435 vom Hundert verbleibt. Die Begründung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde zu Mehrerträgen von voraussichtlich rund 300.000 Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 führen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Prognose eines Ertrages je Hebesatzpunkt aufgrund der gegenüber der Grundsteuer deutlich unbeständigeren Bemessungsgrundlage im Rahmen der Gewerbesteuer mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Begründung des Vorschlags der Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist den Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 zu entnehmen.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2026

#BEgreen
f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 03.02.2026

Verzicht auf Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer im Haushalt 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

mit der gestern verhängten Haushaltssperre, wegen der Einführung eines „Finanzkompasses für Beckum“ und im Zuge der allgemeinen Haushaltsberatungen hält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Überdenken des veranschlagten Hebesatzes für die Gewerbesteuer im Haushaltsplan 2026 für dringend geboten, da offenkundig sämtliche Ausgaben für Investitionen auf den Prüfstand gestellt und Einsparpotentiale ausgemacht werden sollen.

Wer sich mit dem Haushalt auseinandersetzt, identifiziert beim Hebesatz für die Gewerbesteuer eine Absenkung um 5 Punkte von 435 auf 430 vom Hundert. Dies entspricht in der Summe einem Betrag von etwa 340.000 Euro.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer im Haushaltsentwurf entgegen der geplanten Absenkung auf 430 vom Hundert auf 435 vom Hundert verbleibt, da die defizitäre Haushaltssituation keinen Spielraum für Steuersenkungen zulässt.

Begründung:

Auch wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkennen die Leistung der Beckumer Gewerbetreibenden für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger an und sind dankbar, dass die wirtschaftliche Stärke Beckums auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verlässlich für einen stabilen finanziellen Rückhalt sorgt. Deswegen haben wir auch die von Bürgermeister und Kämmerer geplante Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer grundsätzlich begrüßt. Nach den sich zuspitzenden Diskussionen und Ereignissen rund um den Haushalt sehen wir diesen finanziellen Spielraum nun allerdings nicht mehr. Die Vernunft gebietet es, dass zunächst wünschenswerte Vorhaben, die jedoch nicht zwingend notwendig sind, gestrichen werden, bevor substanzielle Investitionen ausbleiben und essenzielle Vorhaben gestrichen werden. Hierzu zählen aus unserer Sicht auch Steuersenkungen in Höhe von 0,34 Millionen Euro. Wir halten dies auch für den sinnvolleren Weg, als in absehbarer Zukunft möglicherweise aufgrund unvorhergesehener Ereignisse notwendig werdende Steuererhöhungen vertreten zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira de Silva)
Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude – Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2026

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.01.2026, dass der Hebesatz der Grundsteuer B für Wohngebäude von derzeit 607 vom Hundert auf 595 vom Hundert abgesenkt werden soll. Die Begründung der SPD-Fraktion ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Antrag der SPD-Fraktion bezieht sich auf den Hebesatz, der für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke), zur Anwendung kommt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- Einfamilienhäuser,
- Zweifamilienhäuser,
- Mietwohngrundstücke und
- Wohnungseigentum.

Die Festsetzung des Hebesatzes von 607 vom Hundert erfolgte nach einem intensiven Abwägungsprozess durch den Rat der Stadt Beckum (siehe Vorlage 2024/0313 und Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2024).

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2026 je Hebesatzpunkt („vom Hundert“) ein Ertrag von rund 7.500 Euro erwirtschaftet werden kann. Der Antrag der SPD-Fraktion, mithin –12 Hebesatzpunkte, würde somit zu einem Minderertrag von rund 90.000 Euro führen. Das Jahresergebnis würde belastet.

Veränderungen der Schlüsselzuweisungen sind aufgrund der in diesem Bereich verwendeten landeseinheitlichen sogenannten „fiktiven Hebesätze“ bei einer Veränderung der Grundsteuer Hebesätze auf Ebene der Stadt Beckum ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat die Veränderung der Hebesätze der Grundsteuer nicht vorgeschlagen, da vorliegend im Jahr 2025 keine grundsätzlich von den Erwartungen abweichende Ertragsentwicklung – anders als bei der Gewerbesteuer – eingetreten ist. Im Übrigen sprach und spricht die Haushaltslage der Stadt Beckum gegen eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude.

Die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer soll – wie üblich – im Rahmen der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) erfolgen. Die Verwaltung plant, einen Entwurf der Hebesatzsatzung für den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 24.02.2026 aufzubereiten. In diesem Entwurf soll auch die vorgeschlagene Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt werden. Vorherige Voten des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses wird die Verwaltung in diesem Entwurf berücksichtigen.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2026



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum – Vorhelmer Str. 3 - 59269 Beckum

SPD
*Fraktion im Rat der
Stadt Beckum*

Gilbert Wamba
Fraktionsvorsitzender

16.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum stellt folgenden Antrag:

Der Hebesatz der Grundsteuer B für Wohngebäude wird von derzeit 607 % auf 595 % abgesenkt.

Begründung

Die SPD-Fraktion verfolgt das Ziel, sowohl die heimische Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum angemessen zu entlasten.

Die vorgeschlagene Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 435 % auf 430 % wird begrüßt, da sie den Wirtschaftsstandort Beckum stärkt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt. Die tatsächlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2025 haben die ursprünglichen Erwartungen deutlich übertroffen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der vorherigen Erhöhung nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund ist ein maßvolles Gegensteuern sachlich begründet und auch unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage vertretbar.

Ebenso erforderlich ist eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Private Haushalte sind in den vergangenen Jahren durch stark gestiegene Lebenshaltungskosten erheblich belastet worden. Eine moderate Senkung der Grundsteuer B für Wohngebäude stellt eine konkrete und alltagswirksame Entlastung dar.

Von dieser Maßnahme profitieren nicht nur Eigentümerinnen und Eigentümer, sondern auch Mieterinnen und Mieter, da die Grundsteuer Bestandteil der umlagefähigen Nebenkosten ist. Eine Absenkung des Hebesatzes wirkt sich somit unmittelbar auf die Wohnkosten aus und trägt zu einer spürbaren Entlastung breiter Bevölkerungsschichten bei.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die SPD-Fraktion trotz der herausfordernden Haushaltslage für maßvolle Steuerentlastungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die heimische Wirtschaft aus.

Mit freundlichen Grüßen

Gilbert Wamba
Fraktionsvorsitzender

Julian Ottenlips
stv. Fraktionsvorsitzender

Volker Nussbaum
stv. Fraktionsvorsitzender



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Stellenplan Kommunalen Ordnungsdienst – Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.02.2026

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 19.02.2026 beantragt die Fraktion Die Linke, die für den Kommunalen Ordnungsdienst im Stellenplan vorgesehenen Stellen nicht umzusetzen und die Schaffung des Kommunalen Ordnungsdienstes zu streichen. Es handele sich um eine freiwillige Leistung und eine Mehrbelastung, gegenüber derer andere Maßnahmen zu priorisieren seien.

In seiner Sitzung am 09.09.2025 hat der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss beschlossen, dass ein Kommunaler Ordnungsdienst auf Basis der Variante 2 eingerichtet werden soll (vergleiche die Niederschrift zur Sitzung vom 09.09.2025 sowie zuletzt die Ausführungen in der Vorlage 2025/0409).

Die wesentlichen Erwägungsgründe der Entscheidung einschließlich der möglichen Varianten und jeweiligen Kosten können der Vorlage 2025/0223 entnommen werden.

Der Beschluss im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss erging als Empfehlung für den Haushaltsbeschluss des Rates der Stadt Beckum in dessen Sitzung am 05.03.2026. Die Verwaltung hat ihn entsprechend in den Vorschlag für den Stellenplan 2026 aufgenommen.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.02.2026



Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Beckum
Droste-Hülshoff-Straße 23, 59269 Beckum

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Weststraße 46
59269 Beckum

Fraktionsvorsitzender
Niklas Gesigora

Droste-Hülshoff-Straße 23,
59269 Beckum

Telefon: 0 1575 5575589
Gesigora@linksfraktion-beckum.de

Beckum, der 19.02.2026

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich, Sehr geehrte Kolleg*innen,

Die Fraktion Die Linke beantragt die für den kommunalen Ordnungsdienst im Stellenplan vorgesehenen Stellen nicht umzusetzen und die Schaffung des kommunalen Ordnungsdienstes Auszusetzen.

Begründung

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und den damit verbundenen Forderungen nach Einsparungen hält die Fraktion Die Linke eine Schaffung eines neuen Dienstes, wie dem Kommunalen Ordnungsdienst für falsch. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune, daher gibt es keinen Zwang etwas Derartiges umzusetzen. Es werden 1,34 Stellen neu geschaffen, die eine Mehrbelastung für das laufende Geschäft über den Stellenplan darstellen. Deshalb wären aus unserer Sicht Projekte zur Sanierung etc. zu priorisieren.

Mit solidarischen Grüßen

Niklas Gesigora
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink that reads 'Niklas Gesigora'.



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Stellenplan – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.01.2026

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 26.01.2026 stellen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP in Bezug auf den Stellenplan 4 Anträge (siehe Anlage zur Vorlage). Soweit unter den Ziffern 1 und 2 auf die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Stellenveränderungen im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Bezug genommen wird, entspricht dies dem Verwaltungsvorschlag.

Unter Ziffer 3 wird beantragt, dass „alle weiteren im Stellenplan vorgesehenen Stellenmehrungen“ nicht umgesetzt werden. Dieser Antrag kann aus Sicht der Verwaltung wie folgt ausgelegt werden:

Die in der Anlage 2 zur Vorlage 2025/0409 dargestellten Stellenveränderungen sollen nur insoweit beschlossen werden, als dass sie

- die Stellenmehrungen im Fachdienst Recht und Ordnung sowie im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst betreffen. Dies beinhaltet die Stellenausweitungen bei den Positionen „37/___ > 11 neue Stellen Feuerwehr“, „32/XX > KOD“, „37/___ > Notfallsanitäter“ sowie die mit letzterer korrespondierende Stelleneinsparung bei der Position „37/___ > Brandschutz und Rettungsdienst“. Im Saldo beläuft sich dies auf zusätzliche 12,59 Stellen.
- sich nicht auf die Stellensumme auswirkenden Stellenveränderungen beim Wechsel vom Tarifbeschäftigten- in den Beamtenbereich und umgekehrt betreffen.
- alle nicht zuvor benannten Stelleneinsparungen betreffen. Diese belaufen sich im Saldo auf 2,89 Stellen.

Demgegenüber nicht beschlossen werden sollen alle übrigen unter Stellenausweitungen aufgeführten Stellenveränderungen. Namentlich sind dies die Positionen „11/080 > Sachbearbeitung Personal“, „21/140 > Gewässerunterhaltungsgebühr“, „51/190 > Pflegekinderdienst“, „65/___ > Verwaltungsstelle“ und „67/___ > Gewässerunterhaltung“. Der Saldo dieser Stellen beläuft sich auf 4,32 Stellen.

Alternativ ist eine Auslegung denkbar, nach der – außer den gewünschten Stellenmehrungen im Fachdienst Recht und Ordnung sowie im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst – keine Stellenausweitungen im Saldo erfolgen sollen. In diesem Fall wären die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Stellenausweitungen um insgesamt 1,43 Stellen zu reduzieren.

Unbeschadet der noch zu konkretisierenden Auslegung sind aus Sicht der Verwaltung die vorgenannten Bedarfe zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die Gründe sind in der Vorlage 2025/0409 dargestellt und werden in der Sitzung noch einmal näher erläutert. Zu den Konsequenzen der angestrebten Beschlussfassung ist vorab folgendes festzuhalten:

Sachbearbeitung Personal

Die auf ein Vollzeitäquivalent entfallende Sachbearbeitung für Tarifbeschäftigte liegt aktuell erheblich über dem auskömmlichen Maß. Die Sachbearbeitungen schaffen die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass Mitarbeitende entsprechend angestellt und entlohnt werden, und damit schlussendlich für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Die übrigen Sachbearbeitungen im Fachdienst Personal sind mit anderen Aufgaben ausgelastet. Diese sind größtenteils tarifrechtlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Als freiwillig und damit disponibel gelten hier allenfalls Aufgaben, welche die Onboarding- und Arbeitsqualität der neuen oder bestehenden Beschäftigten betrifft. Da es schon jetzt kaum freiwillige Angebote gibt, würde eine Verlagerung der Personalsachbearbeitung auf andere Stellen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Einschränkungen in der Erledigung rechtlicher Pflichten sowie der Dienstleistungsqualität führen und damit zu einem Verlust an Arbeitgeberattraktivität in einem ohnehin schwierigen Arbeitsmarktumfeld.

Gewässerunterhaltungsgebühr

Die Stelle ist gebührenrefinanziert und wird aufgrund des gestiegenen und durch eine Organisationsuntersuchung nachgewiesenen Arbeitsanfalls bereits durch eine befristet beschäftigte und erfolgreich eingearbeitete Person wahrgenommen. Der Wegfall dieser Stelle würde – bei gleichzeitig zu erwartender Beibehaltung der Aufgabe – zu einer längeren Bearbeitungsdauer für die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Grundbesitzabgabenbereich sowie im Bereich der Gewerbesteuer führen. Ferner wäre das Ausscheiden der eingearbeiteten Person und damit ein nicht unerheblicher Wissensverlust zu befürchten. Eine Digitalisierung zur Vereinfachung dieses Aufgabenbereichs ist grundsätzlich möglich und wird bereits angestrebt. Diese würde durch den Wegfall der Stelle jedoch in der Umsetzung deutlich erschwert, da zunächst das intensiver werdende „Tagesgeschäft“ durch die verbleibenden Beschäftigten zu bewältigen wäre, die mit diesem bereits heute ausgelastet sind. Finanzielle Schäden sind ferner nicht auszuschließen, wenn die Festsetzung von Grundbesitzabgaben und Realsteuern nicht mehr innerhalb der Festsetzungsverjährung erfolgen könnte.

Zu berücksichtigen ist, dass innerhalb des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen bereits im gleichen Umfang Stellenanteile auf der Stelle 20/075 eingespart werden. Die Verwaltung verfolgt damit bereits das im Antrag aufgezeigte Ziel, dort wo es möglich ist, Einsparungen zu realisieren beziehungsweise Kapazitäten bestmöglich umzuverteilen. Irrig wäre allerdings die Annahme, dass dies beliebig möglich sei und einfach verfügt werden müsste. Die Systematik des Stellenplans erfordert allerdings, derartige Verlagerungen zwischen Produkten über Stelleneinrichtungen und -reduzierungen darzustellen.

Pflegekinderdienst

Der gestiegene Bedarf resultiert aus aktuellen belastbaren Stellenbemessungen. Der Bedarf im Pflegekinderdienst besteht insgesamt in Höhe von 1,68 Stellen. Die Ausweitung auf der Stelle 51/090 in Höhe von 0,82 Stellen wird dabei teilweise durch die Einsparung auf der Stelle 51/050 ermöglicht. Die letztgenannte Einsparung resultiert daher nicht aus einem reduzierten Arbeitsaufkommen, sondern lediglich aus der persönlichen Stundenreduzierung der stelleninhabenden Person. Es wäre mithin ungerechtfertigt, diese Stelleneinsparung umzusetzen, ohne eine mindestens gleich hohe Stellenausweitung auf der anderen Stelle.

Inhaltlich ist darauf hinzuweisen, dass die vorrangige Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien nicht nur sozialpolitisch der bessere Weg ist, sondern gegenüber der anderenfalls nötigen stationären Unterbringung auch deutlich kostengünstiger. Dieser positive finanzielle Effekt wurde aktuell auch in der laufenden überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hervorgehoben, dessen Ergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt werden wird.

Im Übrigen dokumentiert die Gesamtschau innerhalb des betroffenen Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe auch hier das stetige Bestreben, nicht benötigte Stellenanteile – hier im Bereich der Beistandschaften – freizuziehen und für anderswo gestiegene Bedarfe umzuverteilen.

Verwaltungsstelle im Fachdienst Gebäudemanagement

Die Stelle wird – wie in der Vorlage 2025/0409 dargelegt – aufgrund in Quantität und Qualität stetig steigender Anforderungen bei der Gebäudeunterhaltung benötigt. Ungerechtfertigte Einsparungen verschärfen Rechts- und Sicherheitsrisiken und können langfristig zu höheren Kosten führen. Zu beachten ist, dass die Stelle auch benötigt wird, um eine leistungsfähige Gebäudesoftware einzurichten und zu betreiben. Diese ist keineswegs Luxus, sondern Standard einer modernen Gebäudewirtschaft, und damit ein wichtiger Digitalisierungsschritt, der auch in der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie beschlossen wurde. Die Annahme, die Einspeisung und Aktualisierung von Daten könnte nebenbei „miterledigt“ werden, widerspricht sowohl der eigenen Erfahrung als auch den Aussagen der mit der Auswahl betrauten externen Berater.

Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung/Grünpflege

Die Aufgaben im Bereich Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung werden bereits befristet wahrgenommen. Dazu gehört auch die Risikovorsorge hinsichtlich Starkregen- und Hochwasserereignissen. Soweit laufende Projekte nicht gestoppt werden, müssten Befristungen fortgesetzt werden. Dies kann zur Folge haben, dass qualifiziertes und eingearbeitetes Fachpersonal nicht gehalten werden kann und Projekterfolge gefährdet sind. Bei bereits begonnenen Maßnahmen kann es dazu kommen, dass bereits abgerufene Mittel zurückzuzahlen sind.

Der Aufbau eines Grünflächenkonzepts entspricht einer kontinuierlichen Forderung auch aus den Reihen der Politik. Systematische Verbesserungen in der Grünpflege gelingen nur mit entsprechender Fachkenntnis und Kapazitäten. Die Stellenausweitung ist erforderlich, um erforderliches Fachpersonal, das stellentechnisch bislang nicht hinterlegt ist, in die Verwaltung zu holen.

Doppelbesetzungen

Unter Ziffer 4 beantragen die Fraktionen, Doppelbesetzungen im Rahmen von Nachbesetzungen auf maximal 4 Wochen zu beschränken und Ausnahmen vom jeweils zuständigen Ausschuss beschließen zu lassen. Hierzu ist anzumerken, dass von der Regelung in § 8 Absatz 2 Haushaltssatzung ohnehin mit Augenmaß Gebrauch gemacht wird und der mögliche Zeitraum von 6 Monaten in der Praxis nicht ausgeschöpft wird. Im vergangenen Jahr gab es einen Fall, in der die Regelung die interne Nachbesetzung einer langzeiterkrankten Person ermöglichte, die auf diese Weise selbst wieder nachbesetzt werden konnte. In einem anderen Fall konnte eine Überschneidung von 2 Monaten zur Einarbeitung und Abarbeitung von Rückständen genutzt werden. Insgesamt wird die Regelung weiterhin als sinnvoll erachtet. Sie schafft zumindest die Möglichkeit einer Einarbeitung, die insbesondere in spezialisierten Aufgabenbereichen für den Wissenstransfer von großer Bedeutung ist.

Eine notwendige Beteiligung von Ausschüssen wird grundsätzlich kritisch gesehen. Sie bedeutet zusätzliche Bürokratisierung des Personalbereichs. Dieser kennt bereits zahlreiche Beteiligungserfordernisse und verlangt angesichts des heutigen Arbeitsmarktes und der Erwartungen der Bewerbenden eigentlich eine größtmögliche zeitliche Flexibilität.

Ergänzungen nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 27.01.2026

Die vorstehende Vorlage wurde kurzfristig für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 27.01.2026 vorbereitet. In der Sitzung wurde der Gegenstand auf die darauffolgende Ausschusssitzung am 24.02.2026 vertagt.

Die Verwaltung hat aus den antragstellenden Fraktionen vernommen, dass der Antrag so verstanden werden soll, dass die außerhalb des Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung anfallenden Stellenveränderungen im Saldo keine Stellenmehrung ergeben.

Aus den vorgenannten Gründen hält die Verwaltung die vorgeschlagenen Stellenmehrungen im Umfang von 1,43 Stellen zwar für notwendig und angemessen. Bereits in der Vorlage 2025/409 wurde ausgeführt, dass der Vorschlag bereits sehr zurückhaltend gefasst ist. Aufgabenreduzierungen werden wo möglich berücksichtigt. Aufgabenmehrungen lassen sich entgegen der Annahme der Antragsschrift hingegen nicht immer „noch miterledigen“. Betroffen sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, die längere Bearbeitungszeiten und/oder Leistungseinschränkungen in Kauf zu nehmen haben. Es sind auch die Beschäftigten der Stadtverwaltung, für deren Gesundheit und Arbeitsbedingungen der Rat der Stadt Beckum im Rahmen seiner Haushaltshoheit ebenfalls Verantwortung trägt.

Sollte gleichwohl eine Mehrheit nur unter dieser Bedingung zustande kommen, wird vorgeschlagen, auf die 1,0 Stellen im Fachdienst Gebäudemanagement zu verzichten und die Stellenmehrung im Fachdienst Umwelt und Grün auf 0,5 Stellen zu reduzieren. In diesen Bereichen sind noch am ehesten – zumindest vorübergehend – Potentiale für Umstrukturierungen und/oder Leistungseinschränkungen vorhanden. Der Saldo der Stellenausweitung betrüge damit insgesamt 12,14. Abzüglich der aus Sicht der antragstellenden Fraktionen zwingend zu beschließenden Stellen läge die Veränderung bei -0,07 Stellen.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.01.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46
59269 Beckum

Beckum, 26.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Bezug auf den Stellenplan im Haushaltsplanentwurf 2026 beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgende Anpassungen:

1. Die vorgesehenen Stellenmehrungen im Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst sind zu beschließen. Diese resultieren unmittelbar aus dem Brandschutzbedarfsplan sowie aus bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen und sind daher zwingend erforderlich.
2. Die 1,34 Stellen für den neu einzurichtenden Kommunalen Ordnungsdienst sind ebenfalls zu beschließen. Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind diese Stellen aus Sicht der antragstellenden Fraktionen nicht verhandelbar.
3. Alle weiteren im Stellenplan vorgesehenen Stellenmehrungen werden nicht umgesetzt. Die den Stellen zugrunde liegenden Aufgaben sind durch Umstrukturierungen und organisatorische Anpassungen innerhalb der Verwaltung aufzufangen.
4. Doppelbesetzungen im Rahmen von Nachbesetzungen sind aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt grundsätzlich auf maximal 4 Wochen zu beschränken. Ausnahmen von dieser Regelung können in begründeten Fällen durch den jeweils zuständigen Ausschuss beschlossen werden.

Begründung:

Angesichts der derzeit äußerst herausfordernden finanziellen Situation unserer Kommune ist in allen Aufgabenbereichen ein verantwortungsvoller Umgang mit Ausgaben erforderlich. Weitere Personalmehrungen sind aus Sicht der Fraktionen von CDU, FWG und FDP derzeit nicht darstellbar. Insbesondere sollen Entscheidungen über zusätzliche Stellen vor Abschluss der Beratungen des Arbeitskreises „**Finanzkompass für Beckum**“ unterbleiben, um diese auf eine fundierte und ganzheitliche Analyse zu stützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kevelaer

gez. Markus Schiewe

gez. Timo Przybylak

Vorsitzender CDU-Fraktion

Vorsitzender FWG-Fraktion

Vorsitzender FDP-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Optimierung von Mietaufwendungen – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 03.02.2026, der in der Verwaltung eingegangen ist am 06.02.2026, beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP, die Verwaltung zu beauftragen, „ein zukunftsgerichtetes Homeoffice- und Raumkonzept umzusetzen.“ Ziel sei eine kritische Überprüfung und Reduzierung des Flächenbedarfs der Stadtverwaltung. Insbesondere seien die Kosten von angemieteten Räumlichkeiten schrittweise zu reduzieren und perspektivisch vollständig aufzugeben. Die Fraktionen fordern, „entsprechende Einsparungen“ spätestens bis zum 4. Quartal 2026 zu erzielen. Ein Antrag auf Senkung der dafür vorgesehenen Haushaltsansätze ist dem Schreiben nicht zu entnehmen.

Die antragstellenden Faktionen verweisen ferner auf die Erläuterungen im Teilfinanzplan B zum Produktkonto 011001.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware >60 EUR –, die Ausgaben von 220 000 Euro für den Austausch von Verwaltungshardware vorsehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Flächenbedarf und Kosten sollen dargestellt werden.

Mobiles Arbeiten und Raumkonzept

Das Anliegen, den Flächenbedarf für die Verwaltungstätigkeiten unter Einsatz mobiler Arbeit zu reduzieren, ist bereits ein erklärtes Ziel von Verwaltung und Politik.

So führte zuletzt die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie, die vom Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in seiner Sitzung am 03.07.2025 beschlossen wurde (siehe Anlage zur Vorlage 2025/0199) auf Seite 10 aus:

„Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wurde mit der Überarbeitung des Raumkonzepts begonnen. Hintergrund ist unter anderem der auch aus den politischen Gremien getragene Auftrag, Ressourcen effizienter zu nutzen und Raumbedarf zu reduzieren. Aktuell wird ein Pilotprojekt im Fachdienst Zentrale Dienste durchgeführt, durch das in einer Organisationseinheit mit sieben Mitarbeitenden zwei von fünf Büros eingespart werden konnten. Durch mobiles Arbeiten und Desk-Sharing stehen dennoch ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung.“

Desk-Sharing mit Einsparung eines Büro-Arbeitsplatzes wird darüber hinaus auch im Arbeitsbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe praktiziert. Das Modell basiert auf Freiwilligkeit und Absprachen in überschaubaren Arbeitsbereichen. Entsprechend heißt es in der Digitalisierungsstrategie weiter (ebenda):

„Ziel ist es, flexible Raumkonzepte zu entwickeln, die mobiles Arbeiten unterstützen und gleichzeitig den Dienstbetrieb mit bürgerfreundlichen Servicezeiten sichern. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in ein gesamtstädtisches Konzept zum flexiblen Arbeiten einfließen.“

Ferner führt die Digitalisierungsstrategie auf den Seiten 19 f. aus:

„Es sollen flexible Konzepte gefördert werden, die sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeit zulassen. Damit verbunden soll überdacht werden, ob und in welchem Zusammenhang feste Arbeitsplätze notwendig sind. Durch die Flexibilisierung von Präsenzzeiten der Beschäftigten in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung und eine einhergehende Umgestaltung des Raumkonzeptes können flexible Büroarbeitsplätze geschaffen werden. Mobiles Arbeiten oder die Arbeit zu Hause im Homeoffice werden von vielen Beschäftigten als sehr positiv wahrgenommen, da hierdurch die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben (Work-Life-Balance) einfacher möglich ist. Aus der Sicht der Arbeitgeberin Stadt Beckum können hierdurch Büroflächen eingespart werden. Ebenfalls können eine Steigerung der Attraktivität und eine Verbesserung der Bindung der Beschäftigten erreicht werden. (...) Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein flexibles Raumkonzept nicht in allen Bereichen sinnvoll oder möglich ist und ein reibungsloser Dienstbetrieb mit bürgerfreundlichen Servicezeiten sichergestellt bleiben soll.“

Die Weiterentwicklung und Übertragung auf größere Verwaltungsbereiche werden dementsprechend weiter vorangetrieben. Eine kurzfristige Umsetzung sieht sich aktuell allerdings vielfältigen Herausforderungen gegenüber, die an dieser Stelle nur im Überblick dargestellt werden können. Insbesondere sind zunächst die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um Flächeneinsparungen in einem erheblichen Umfang zu realisieren. Auch organisatorische Fragen sind zu klären und abzuwägen. Bezüglich des Zeitplans kommt hinzu, dass die mit der organisatorischen Weiterentwicklung betraute Stelle im Fachdienst Zentrale Dienste seit November 2025 vakant ist. Die Stelle ist noch zu besetzen und die Nachfolge einzuarbeiten.

Technische Voraussetzungen

Desk-Sharing mit einer wesentlichen Reduzierung des Raumbedarfs setzt darauf, dass Räume nicht fest einer Person zugeordnet sind. Durch regelmäßige Abwesenheiten zum Beispiel wegen Urlaubs oder Krankheit können Räume flexibel genutzt werden, sodass insgesamt weniger Arbeitsplätze vorgehalten werden müssen als Beschäftigte vorhanden sind. Die benötigte Anzahl an Räumen kann theoretisch zusätzlich durch mobile Arbeit verringert werden. Dies setzt mindestens voraus, dass Beschäftigte in angemessenen Räumlichkeiten außerhalb der Verwaltungsdienststellen arbeiten können und entsprechende Endgeräte sowie funktionsfähige Fernzugänge haben. Mindestens müssen Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk und eine telefonische Erreichbarkeit sichergestellt sein.

Fernzugänge werden bereits genutzt. Allerdings werden in der Regel private Endgeräte verwendet. Das bedeutet Abzüge in Akzeptanz und Sicherheit wie auch zusätzlichen Aufwand in der Datenverarbeitung.

Zudem gibt es keine rechtliche Handhabe zu einer verpflichtenden Nutzung beziehungsweise Anschaffung privater Geräte für dienstliche Zwecke. Wenn in einem größeren und steuerbaren Umfang mobile Arbeit am heimischen Arbeitsplatz genutzt werden soll, ist daher aus Sicht der Verwaltung die Ausstattung mit dienstlichen Endgeräten unumgänglich.

Auch hierzu führt die fortgeschriebene Digitalisierungsstrategie (Seite 11 f.) aus:

„Im Rahmen des Pilotprojekts zur Verwaltungsmodernisierung wird bereits neue Hardware in verschiedenen Bereichen eingesetzt, um ortsunabhängiges Arbeiten zu ermöglichen. Ebenfalls befindet sich der Ausbau eines Verwaltungs-WLAN in der Vorbereitung.

Aufgrund erster Erkenntnisse wird eine Ein-Geräte-Strategie verfolgt. Sie sieht vor, dass alle Bediensteten ein auf ihre jeweiligen Aufgaben abgestimmtes Gerät erhalten. Ziel ist, eine möglichst einheitliche, aber zugleich funktional passende und wirtschaftliche Ausstattung sicherzustellen. Die technische Ausstattung orientiert sich an den Anforderungen moderner Arbeitsweisen und ermöglicht flexibles Arbeiten. Die Ausstattung mit mobilen Endgeräten erfolgt bereits jetzt nach und nach im Zuge des notwendigen Hardware-Austausches und im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel. Die Ausstattung erfolgt nach Bedarf und vorrangig in den bereits an das Dokumenten-Management-System (DMS) angeschlossenen Organisationseinheiten. Die Erkenntnisse fließen in das Gesamtkonzept zum flexiblen Arbeiten ein. Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit werden dabei kontinuierlich berücksichtigt. Die zunehmende Bedeutung mobilen Arbeitens hat aufgezeigt, dass die bestehende technische Infrastruktur nicht in allen Bereichen ausreichend ist und entsprechend angepasst werden muss. Dies ist nun vorrangig aufzuholen.“

Die Ein-Geräte-Strategie sieht vor, dass die bisherige Ausstattung mit mehreren Geräten – stationärer Desktop-PC, privates Endgerät (PC oder Laptop), gegebenenfalls dienstliches Tablet – durch ein einziges dienstliches mobiles Endgerät ersetzt werden. Auch wenn dies im Einzelfall mit höheren Kosten verbunden sein kann, ist es nach bisheriger Einschätzung insgesamt wirtschaftlich und die Vorteile überwiegen. Dazu gehört insbesondere:

- geringere Anzahl von Geräten in Beschaffung, Umlauf und Wartung,
- Problemlösung durch Datenverarbeitung auf jeweils 1 Gerät beschränkt,
- Datenzugriff und medienbruchfreie Arbeit in Besprechungen/Außenterminen,
- kompatible Systeme, da keine Tablets der Firma Apple mehr,
- mobile Arbeit/Desk-Sharing wird überhaupt erst ermöglicht bei Arbeitsplätzen, die auf lokal gespeicherte Fachanwendungen/Daten zurückgreifen müssen,
- keine privaten Geräte mehr mit städtischem System verbunden,
- höhere Akzeptanz für mobile Arbeit bei Beschäftigten,
- attraktive und einheitliche Ausstattung, die allerdings auch bei anderen privaten und öffentlichen Arbeitgebenden zunehmend Standard ist und vorausgesetzt wird.

Zur Umsetzung wurde entschieden, zunächst eine Abfrage und Ausstattung in den Fachdiensten vorzunehmen, die bereits am DMS angebunden sind und somit überhaupt für ein papierloses Arbeiten in Frage kommen. Ausgeweitet wurde die Umfrage auf den Fachbereich Umwelt und Bauen sowie den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe, da dort jeweils bereits ein erhöhter Ausstattungsgrad mit mobilen Endgeräten vorliegt und in besonders hohem Maße mobil gearbeitet wird.

Hiernach wurden die Arbeitsplätze beziehungsweise Beschäftigten mit den größten Bedarfen an mobiler Arbeit beziehungsweise Ausstattung ermittelt. Im Zuge des jeweils Austausches veralteter Hardware soll dementsprechend bedarfsabhängig ausgestattet werden. Weitere Fachdienste sollen einbezogen werden, sobald sie jeweils mit dem DMS beziehungsweise einem ausreichend digitalen Aktenbestand arbeiten können.

Bezüglich der zwingend nötigen Verfügbarkeit eines ausreichend dimensionierten privaten Internet-Anschlusses sowie der telefonischen Erreichbarkeit, können sich weitere, finanziell bislang nicht abgebildete, Anforderungen ergeben. Bis auf Weiteres ist vorgesehen, dass der dienstliche Telefonanschluss über das private Smartphone verwendet wird und ein privater Internet-Anschluss genutzt wird.

Ferner ist die Anzahl der gleichzeitig nutzbaren Fernzugänge aus technischen Gründen begrenzt. Ein Arbeitsschwerpunkt des Fachdienstes Datenverarbeitung besteht aktuell darin, die IT-Infrastruktur an den Stand der Technik anzupassen. Insoweit gilt es, die technischen Voraussetzungen für die Bedarfe einer weitgehend digitalen und mobilen Arbeit zu schaffen und letztlich die Folgen der über einen langen Zeitraum zu engen Personal- und Finanzausstattung aufzuholen.

Organisatorische Voraussetzungen

Großflächiges Desk-Sharing, das tatsächlich zu einer Raumeinsparung führt, verlangt eine erhebliche Änderung bestehender Strukturen und Arbeitsweisen. Angesichts knapper Ressourcen muss die Umsetzung zudem in der bestehenden Gebäudestruktur erfolgen. Diese ist nicht für diese Zwecke geplant und bietet keine idealen Bedingungen.

Das Vorgehen muss daher durchdacht und organisatorisch begleitet werden, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, die Erfüllung ihrer gesetzlichen und sonstigen Aufgaben, ihre Bürgerfreundlichkeit sowie die Akzeptanz bei den Beschäftigten nicht zu gefährden.

Erforderlich ist ein Raumkonzept zur Verteilung der in den Dienststellen vorhandenen Arbeitsplätze. Das setzt ein Buchungssystem für die Beschäftigten sowie ein Leitsystem für die Besuchenden voraus. Die Systeme müssen unkompliziert, effizient und digital zu bedienen sein. Sie sind bislang nicht vorhanden. Im Rahmen der durch eine Beratungsfirma begleiteten Einführung einer Gebäudemanagement-Software (sogenanntes CAFM-System) wird auch die Einbeziehung eines solchen Buchungs- und Leitsystems geprüft.

Erforderlich ist ferner eine mindestens teilweise Einschränkung der bisherigen Praxis, grundsätzlich alle Dienstleistungen in Präsenz und mit relativ umfangreichen, einheitlichen Öffnungszeiten anzubieten. Bei der Stadt Beckum werden bislang nicht nur die „typischen“ Bürgerdienstleistungen wie das Meldewesen und der Zugang zu Sozialleistungen terminungebunden während der Öffnungszeiten angeboten, sondern grundsätzlich das gesamte vielfältige städtische Dienstleistungsangebot. Hier bestehen vielfach Einzelzuständigkeiten. Arbeitet die zuständige Sachbearbeitung an einem anderen Ort, muss bei Besuchskontakten die Vertretung einspringen. Das belastet wiederum diese in ihrer täglichen Arbeit und bedeutet nicht selten einen Mehraufwand bei Abstimmung und Nachbereitung, weniger unmittelbare Abhilfe, und damit insgesamt einen Effizienzverlust.

Denkbar sind – gegebenenfalls alternativ oder kombiniert – unter anderem folgende Herangehensweisen, die im Rahmen eines Konzepts geprüft werden müssen:

- Einschränkung der Präsenz-Öffnungszeiten insgesamt.
- Einschränkung der Präsenz-Öffnungszeiten für einzelne Verwaltungsbereiche (zum Beispiel jenseits der hochfrequentierten „typischen“ Bürgerdienstleistungen).
- Im Gegenzug verstärkte Umstellung auf Präsenz-Termine ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung oder auf vorrangig telefonische Erreichbarkeit. Dafür gegebenenfalls Bereitstellung von spezieller videogestützter Terminsoftware.
- Umstellung des gesamten oder teilweisen Dienstleistungsbereichs auf einen reinen Front-Office-Betrieb für Besuchskontakte sowie einen Back-Office-Betrieb, der uneingeschränkt durch mobile Arbeit abgedeckt werden kann. Der Front-Office-Betrieb würde dabei sämtliche Anliegen aufnehmen und, soweit nicht unmittelbar lösbar, zur Weiterbearbeitung in das jeweils zuständige Back-Office geben. Damit würde der bisherige persönliche Kontakt zur jeweiligen Sachbearbeitung in vielen Fällen entfallen beziehungsweise auf eine bedarfsabhängige spätere Kontaktaufnahme reduziert. Der Front-Office-Betrieb müsste so ausgestattet, eingeteilt und geschult sein, dass die Anliegen im Regelfall vollständig und fachlich fundiert aufgenommen werden. Es ist zu prüfen, in welchen Bereichen dies sinnvoll erledigt werden kann, ohne personellen Mehraufwand und Effizienzverluste zu verursachen.

Legt man den von den antragstellenden Fraktionen angesetzten Zeitplan mit Einsparungen bereits zum 4. Quartal 2026 zugrunde, dürfte dies mit einer kurzfristigen Entscheidung in eine der vorgenannten Richtungen einher gehen.

Weitere konkrete Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind insbesondere:

- Abkehr von der bisherigen Zuordnung von Räumen und bestimmten Beschäftigten. Damit einher gehen die neutrale und einheitliche Einrichtung der betroffenen Büros.
- Gleichzeitig Schaffung einer Infrastruktur für das Lagern persönlicher Gegenstände, die am Arbeitsplatz benötigt werden (zum Beispiel weiterhin notwendige Akten, Dienst- und Schutzkleidung, individuell genutzte technische Geräte oder private Gebrauchsgegenstände), beispielsweise durch individuelle Fächer oder Spinde; ferner Vorrichtungen für den weiterhin erforderlichen individuellen Zugang von Hauspost.
- Verstärkung der Bereitschaft der Beschäftigten zur regelmäßigen und verbindlich planbaren mobilen Arbeit. Eine einseitige Verpflichtung zur Nutzung privater Räumlichkeiten in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ist arbeits- und dienstrechtlich nicht möglich.
- Lösung der Probleme bei der Verteilung (Buchungs- und Leitsystem, siehe oben), mit Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen.
- Weitere Schaffung der Voraussetzungen für ortsunabhängiges digitales Arbeiten. Über den Stand der Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wird regelmäßig im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss berichtet. Wesentliche Voraussetzung für mobile Arbeit ist insbesondere die weitere Anbindung der elektronischen Akte sowie eine ausreichende digitale Verfügbarkeit der jeweils benötigten Akten (Digitalisierung von Papierbeständen).

Die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, insbesondere in den Fachdiensten Zentrale Dienste und Datenverarbeitung werden hierfür bereits genutzt. Priorisierungen sowie Optimierungen im täglichen Betrieb werden laufend geprüft und umgesetzt.

- Die Digitalisierung von Akten liegt im Zeitplan. Eine höhere Geschwindigkeit ist grundsätzlich möglich durch die Bereitstellung entsprechender Mittel für externe Dienstleister. Allerdings ist sie vor allem dann sinnvoll, wenn die Arbeit im Anschluss digital mit dem DMS fortgeführt werden kann.

Die Erarbeitung des Konzepts ist bislang mit internen personellen Kapazitäten beabsichtigt. Hier ist zunächst die dafür vorgesehene Stelle nachzubeseetzen. Zum anderen müssen – wie ausgeführt – die technischen Voraussetzungen in der IT-Infrastruktur ausgebaut werden. Für eine Beschleunigung des Zeitplans durch Hinzuziehung externe Dienstleister sieht der Haushaltsplanentwurf keine entsprechenden Mittel vor.

Möglichkeiten zu kurzfristigen Raumeinsparungen

Soweit der Antrag auf die Verwaltungseinheiten Weststraße 41 – 43 und Elisabethstraße 2 Bezug nimmt, sind die konkreten Umstände zu beachten.

In der Weststraße 41 – 43 sind der Fachdienst Stadtmarketing Beckum, ein Besprechungsraum und der Außendienst des Fachdienstes Recht und Ordnung untergebracht. Für das Stadtmarketing wurden mit der Anmietung auch die Ziele der Sichtbarkeit und Innenstadtnähe verfolgt. Für den Außendienst sind in den anderen Verwaltungsstellen keine entsprechenden geeigneten Räumlichkeiten vorhanden. Zudem ist mit einem Zuwachs von Personal durch den voraussichtlich einzurichtenden Kommunalen Ordnungsdienst im Umfang von 1,34 Stellen zu planen.

Zudem ist beabsichtigt, den Fachdienst Stadtmarketing Beckum und gegebenenfalls auch den Kommunalen Ordnungsdienst in die noch zu sanierende stadteigene Liegenschaft Markt 2 umziehen zu lassen. Der angemietete Standort soll in dem Zuge unmittelbar aufgegeben werden (vergleiche Vorlage 2025/0198). Eine vorherige zeitweise Rückführung dieser Einheiten beispielsweise in das Rathaus Beckum könnte grundsätzlich umsetzbar sein, erscheint vor diesem Hintergrund allerdings weder sinnvoll noch effizient.

Am Standort Elisabethstraße 2 sind das Kulturbüro, der Fachdienst Schule und Sport sowie die Örtliche Rechnungsprüfung untergebracht. Auch das Kulturbüro soll in die Liegenschaft Markt 2 einziehen. Die anderen Organisationseinheiten sind grundsätzlich für eine Rückkehr in stadteigene Gebäude vorgesehen. Bis zum Bezug von Markt 2 sollen die Maßnahmen zur Raumeinsparungen hierfür die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Zu beachten ist schließlich, dass es sich bei den Mietverträgen jeweils um Zeitverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten handelt. Sie lassen sich nicht ohne Weiteres in dem im Antrag genannten Zeitraum beenden. Da es sich jeweils um geschlossene Büroeinheiten handelt, verspricht auch der Versuch einer Teilabmietung von vornherein keinen Erfolg.

Bezüglich der Inhalte der jeweiligen Mietverträge wird an dieser Stelle auf die jeweiligen nicht öffentlichen Vorlagen zur Anmietung der Büroeinheiten an der Weststraße 41 – 43 (Vorlagen 2021/0449 und 2021/0449/1) und der Elisabethstraße 2 (Vorlage 2023/0099) verwiesen. Ausführungen zu Vertragsinhalten oder personenbezogenen Daten wären gegebenenfalls nicht öffentlich zu behandeln.

Beschaffungen von Verwaltungshardware

Für den Austausch von Verwaltungshardware sind 220.000 Euro unter den Produktkonten 011001.783101 – Auszahlungen den Erwerb von Hardware >60 EUR – eingeplant. Die Mittel dienen dem notwendigen Austausch veralteter Geräte sowie der Deckung zusätzlicher Bedarfe, beispielsweise der Ausstattung neuer Arbeitsplätze.

Die Erhöhung im Vergleich zum bisherigen Ansatz beruht im Wesentlichen auf der Umsetzung der Ein-Geräte-Strategie und steht damit letztlich im direkten Zusammenhang mit mobilem Arbeiten. Veranschlagt sind 200.000 Euro für Geräte (Endgeräte und Docking-Stations) sowie rund 20.000 Euro für Monitore.

Für das Jahr 2026 ist ein Austausch von 183 veralteten Geräten vorgesehen. Davon sind 70 Geräte bereits in der Beschaffung, für die Restmittel in Höhe von rund 100.000 Euro aus dem Haushalt 2025 verwendet werden. Demnach bleiben mindestens 113 Geräte, deren Ersatzbeschaffung finanziert werden muss. Der Markt ist allerdings „unruhig“ und schwer vorhersehbar. Beispielsweise ist mit einem Anstieg der Preise für Speicherchips zu rechnen. Ob der geplante Ansatz für sämtliche Geräte auskömmlich ist, ist daher nach aktuellem Stand ungewiss.

Zusätzlich sind im Produktkonto 011001.783100 – Auszahlungen für BuG > 410 EUR – bei der Hardware für Netzinfrastruktur 20.000 Euro für den WLAN-Ausbau eingestellt. Auch dies steht im direkten Zusammenhang mit den Anforderungen an das mobile Arbeiten. Der Betrag basiert auf einer Schätzung, da im ersten Schritt die betroffenen städtischen Gebäude ausgeleuchtet werden müssen, um einzuschätzen, wie viele Access Points überhaupt benötigt werden.

Anlage(n):

Antrag der der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 03.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2026 stellt die Stadt Beckum vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sehen wir es als unsere gemeinsame Verantwortung, Prioritäten klar zu setzen, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgende Anpassungen zum Haushaltsplanentwurf 2026:

- 1. Die Schul- und Bildungspauschale (Produktkonto 160101.681111) in Höhe von 1.443.550 Euro ist für die mittelfristige Finanzplanung aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren.**

Bei der Landeszuweisung Schul- und Bildungspauschale besteht die Möglichkeit aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren. Ziel ist es, den angespannten Ergebnishaushalt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2026 und für die Folgejahre zu entlasten.

2. Streichung der Maßnahme „Abriss Eichendorffschule“ aus dem Haushaltsplanentwurf

- I. Die Maßnahme (Produktkonto 011305.524117 - Abriss von Gebäuden in Höhe von 500.000 €), bezogen auf die ehemalige Eichendorffschule, ist im Haushaltsplanentwurf 2026 aufgrund der fehlenden Nachnutzungsperspektive zu streichen.
- II. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, ob ein Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor mit anschließender eigenverantwortlicher Umsetzung des Abrisses im Zuge einer Wohnbauentwicklung wirtschaftlich sinnvoller ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt Planungsrecht zu schaffen.

3. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es aus politischer Verantwortung heraus erforderlich, die in den vergangenen Jahren entwickelten Konzepte und Maßnahmen erneut zu priorisieren und in ihrer finanziellen Tragfähigkeit zu überprüfen. Dies dient nicht der grundsätzlichen Infragestellung bestehender Planungen, sondern der Sicherstellung einer realistischen, verantwortbaren und dauerhaft finanzierbaren Investitionsstrategie.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, einzelne Maßnahmen nochmals politisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung, Ausgestaltung und Priorität neu zu bewerten. Dies schließt ausdrücklich auch Maßnahmen ein, die Bestandteil übergeordneter Konzepte sind oder für die bereits vorbereitende Schritte erfolgt sind, sofern hierfür bislang kein gesonderter politischer Einzelbeschluss zur Umsetzung gefasst wurde.

- I. In diesem Zusammenhang soll folgende Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre nicht berücksichtigt werden:

→ *Neubau Radweg Neubeckumer Straße (Invest.-Nr. 1099)*

Die hierfür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nicht weiter vorzusehen.

Darüber hinaus soll über die Maßnahmen des Radverkehrskonzepts in der neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Finanzkompass“ beraten werden.

- II. Das Fahrradstraßenkonzept soll insgesamt in eine erneute politische Bewertung überführt werden, um Zielsetzung, Umfang, zeitliche Abfolge und finanzielle Auswirkungen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage nochmals grundlegend zu prüfen. Bis zum Abschluss dieser Bewertung sind die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und förderrechtlichen Auswirkungen der vorgenannten Punkte darzustellen und den zuständigen Gremien transparent zu erläutern.

4. Optimierung von Mietaufwendungen durch Homeoffice- und Raumkonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zukunftsgerichtetes Homeoffice- und Raumkonzept umzusetzen. Ziel ist es, den Flächenbedarf der Stadtverwaltung kritisch zu überprüfen und zu reduzieren. Aus Sicht der Antragsteller ist davon auszugehen, dass dies auch vor dem Hintergrund der bereits vorgesehenen Anschaffung moderner Verwaltungshardware (vgl. S. 178; 220.000 Euro) realistisch umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere die Kosten derzeit angemieteten Räumlichkeiten an der Weststraße 41–43 sowie an der Elisabethstraße 2 (Mietaufwendungen im Produktkonto 010601.542207 in Höhe von 78.000 Euro) schrittweise reduziert und perspektivisch vollständig aufgegeben werden. Entsprechende Einsparungen sollen spätestens bis zum vierten Quartal 2026 erzielt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind für die Beschaffung von Verwaltungshardware im Rahmen der Gerätestrategie Mittel in Höhe von

220.000 Euro vorgesehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Flächenbedarf und Kosten sind den zuständigen Gremien transparent darzustellen.

5. Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Lagermöglichkeiten (Produktkonto 010601.542207) genutzt oder geschaffen werden können, um den im Haushalt vorgesehenen Ansatz für externe Lagermöglichkeiten in Höhe von 33.400 Euro zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere derzeit ungenutzte oder leerstehende städtische Räume oder Gebäude auf ihre Eignung als Lagerflächen überprüft werden, beispielsweise in die noch freien Kapazitäten an der ehemaligen Feuerwache in Neubeckum.

6. Globaler Minderaufwand im Haushaltsjahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands zu veranschlagen.

Mit der Einrichtung des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ hat der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss bewusst ein Instrument beschlossen, um die Haushaltslage der Stadt strukturiert zu analysieren, Prioritäten neu zu ordnen und mittel- bis langfristig tragfähige Steuerungsimpulse zu entwickeln. Dieser Prozess ist notwendig und richtig, entfaltet seine Wirkung jedoch naturgemäß nicht unmittelbar, sondern schrittweise.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich daraus eine besondere Situation: Die finanziellen Belastungen wirken bereits voll, während die Ergebnisse und Steuerungsempfehlungen des Finanzkompasses erst im weiteren Verlauf konkret wirksam werden können. Um diese zeitliche Lücke verantwortungsvoll zu überbrücken und die Handlungsfähigkeit des Haushalts zu sichern, ist es erforderlich, ergänzend kurzfristig wirksame Entlastungsinstrumente einzusetzen.

Der globale Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands stellt für das Jahr 2026 ein maßvolles und geeignetes Instrument dar. Er ermöglicht eine unmittelbare haushalterische Entlastung, ohne politische Schwerpunktentscheidungen vorwegzunehmen oder pauschale Leistungskürzungen festzuschreiben. Einsparpotenziale können dezentral und sachgerecht identifiziert werden, während parallel die Arbeit des Finanzkompasses weitergeführt und vertieft wird.

7. Streichung der Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Haushaltsjahr 2026 und Kostenbegrenzung

Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Rathaus (Produktkonto 011305.524100) mit einem Ansatz von 78.000 Euro für die bauliche Sanierung des Aufenthaltsraums sowie 50.000 Euro für die Ausstattung wird für das Haushaltsjahr 2026 gestrichen. Eine Umsetzung ist erst nach Abschluss der Maßnahme „Dach Winkelbau Rathaus“ (Invest.-Nr. 00050042) sinnvoll. Eine Umsetzung der Maßnahme soll daher erst im Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2027 zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation wird der bislang vorgesehene Kostenansatz von 128.000 Euro als nicht verhältnismäßig angesehen.

8. Streichung der Investition „Fahrradständer Nordwall 2“ und Kostensenkung „Fahrradständer Alleestraße“

Die im Haushaltsplan vorgesehene Investition für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 in Höhe von 30.000 Euro wird gestrichen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt ist die vorgesehene Investition in Höhe von 30.000 Euro für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 nicht nachvollziehbar. In dem betreffenden Gebäude sind insgesamt zehn städtische Mitarbeiter beschäftigt.

Selbst bei einer wohlwollenden Annahme, dass regelmäßig sechs Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, würden rechnerisch Kosten von rund

5.000 Euro pro Mitarbeiter für einen Fahrradstellplatz entstehen. Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint uns vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht angemessen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, auf diese Investition zu verzichten und die Mittel anderweitig beziehungsweise prioritär einzusetzen.

Weitergehend bitten wir, den Kostenansatz für die vorgesehenen Fahrradstellplätze an der Alleestraße im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 15.000 Euro auf 7.500 Euro zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kevelaer

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe

Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak

Vorsitzender FDP-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 03.02.2026, der in der Verwaltung eingegangen ist am 06.02.2026, beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob städtische Lagermöglichkeiten genutzt oder geschaffen werden können, um den im Haushaltsplanentwurf unter dem Produktkonto 010601.542207 – Mieten und Nebenkosten – vorgesehenen Ansatz für externe Lagermöglichkeiten in Höhe von 33.400 Euro zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere derzeit ungenutzte oder leerstehende städtische Räume oder Gebäude auf ihre Eignung als Lagerflächen überprüft werden, beispielsweise in die noch freien Kapazitäten an der ehemaligen Feuerwache in Neubeckum.

Eine Lagerhalle wurde erstmals im Jahr 2022 angemietet. Anlass für die Anmietung war die Neubeschaffung der Weihnachtsmarkthütten. Die abgängigen Hütten waren bis dahin unter freiem Himmel auf dem Gelände der Städtischen Betriebe Beckum abgestellt und damit ganzjährig der Witterung ausgesetzt. Daneben sollte die mobile Bühne untergestellt werden, die bei den Städtischen Betrieben Beckum zwar in der Geräteremise untergestellt werden konnte, jedoch dort der Witterung ausgesetzt war und von Vögeln erheblich verdreckt wurde. Nachdem die zunächst angemieteten Standorte (Knapheide, B-Logistik, Standort Zementstraße) nacheinander nicht mehr zur Verfügung standen, wurde zum 01.12.2024 eine Teilfläche von 700 Quadratmetern auf dem früheren Balcke-Dürr-Gelände angemietet. Eine Alternative stand zum Zeitpunkt des erforderlichen Wechsels im Beckumer Stadtgebiet trotz Erkundung des Marktes und Prüfung städtischer Liegenschaften nicht zur Verfügung.

Die angemietete Fläche erfüllt die wesentlichen Voraussetzungen an eine Lagerhalle: Größe, Höhe, keine vorhandenen Deckenstützen, ebenerdige Befahrbarkeit über große Tore von 2 Seiten, trockene und flächig beleuchtbare Lagerfläche.

Die angemietete Fläche von 700 Quadratmetern wird zur Lagerung genutzt. Aktuell werden dort regelmäßig folgende Gegenstände gelagert:

- 20 Weihnachtsmarkthütten
- mobile Bühne
- Bühnenelemente
- Kabel, Kabelbrücken/-matten, Absperrschilder
- Stabhochsprungmatte
- Anhänger, Spielmobil, Zelte et cetera des Phönixteams
- Luftreinigungsgeräte
- Betten für Flüchtlingsunterkünfte
- Bauzäune

Circa 90 Prozent der verfügbaren Lagerflächen werden aktuell genutzt. Zum Be- und Entladen steht vor Ort ein Gabelstapler zur Verfügung. Nach Karneval wird dort ein Karnevalswagen mit untergestellt, da die Stadt Beckum zukünftig 4 statt bisher 3 Karnevalswagen lagern wird. Damit wird die Lagerfläche nahezu vollständig genutzt sein.

Die Lagerhalle ist eine zentrale Möglichkeit zur Lagerung verschiedener Gegenstände, insbesondere um deren Wert zu erhalten und ihre Nutzungsdauer zu verlängern. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass zu verschiedenen Anlässen auch eine temporäre Nutzung von Lagerflächen erforderlich ist. Die Fläche ist zu einem marktüblichen Preis angemietet.

Vergleichbar geeignete Gebäude im städtischen Eigentum sind weiterhin nicht ersichtlich.

Eine Nutzung der ehemaligen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Neubeckum wurde bei früheren Entscheidungen in Erwägung gezogen. Die Fläche in der Fahrzeughalle von circa 225 Quadratmetern ist aufgrund der vorhandenen Deckenstützen sowie einer Wartungsgrube nur eingeschränkt nutzbar und allein für die Unterbringung der Weihnachtsmarkthütten nicht ausreichend groß. Die Unterstellung der mobilen Bühne scheitert an der zu geringen Höhe der Einfahrtstore von circa 3 Metern. Aktuell wird ein Großteil der Fläche insbesondere für die Lagerung der für das ehemalige Schwesternwohnheim am Beckumer Krankenhaus angeschafften Treppenanlage im Zuge der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft sowie als Zwischenlager für Mobiliar et cetera aus dem freigezogenen Freizeithaus Neubeckum verwendet. Zudem findet in dem Gebäude derzeit eine Nutzung durch die Tafel statt.

Aktuell ungenutzt sind die Eichendorffschule und Teile der Rolandschule, die für Lagerzwecke nicht in Frage kommen. Gleiches gilt für das Bahnhofsgebäude Neubeckum, das zudem von den Bahnhofsrettern genutzt wird.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 03.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2026 stellt die Stadt Beckum vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sehen wir es als unsere gemeinsame Verantwortung, Prioritäten klar zu setzen, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgende Anpassungen zum Haushaltsplanentwurf 2026:

- 1. Die Schul- und Bildungspauschale (Produktkonto 160101.681111) in Höhe von 1.443.550 Euro ist für die mittelfristige Finanzplanung aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren.**

Bei der Landeszuweisung Schul- und Bildungspauschale besteht die Möglichkeit aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren. Ziel ist es, den angespannten Ergebnishaushalt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2026 und für die Folgejahre zu entlasten.

2. Streichung der Maßnahme „Abriss Eichendorffschule“ aus dem Haushaltsplanentwurf

- I. Die Maßnahme (Produktkonto 011305.524117 - Abriss von Gebäuden in Höhe von 500.000 €), bezogen auf die ehemalige Eichendorffschule, ist im Haushaltsplanentwurf 2026 aufgrund der fehlenden Nachnutzungsperspektive zu streichen.
- II. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, ob ein Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor mit anschließender eigenverantwortlicher Umsetzung des Abrisses im Zuge einer Wohnbauentwicklung wirtschaftlich sinnvoller ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt Planungsrecht zu schaffen.

3. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es aus politischer Verantwortung heraus erforderlich, die in den vergangenen Jahren entwickelten Konzepte und Maßnahmen erneut zu priorisieren und in ihrer finanziellen Tragfähigkeit zu überprüfen. Dies dient nicht der grundsätzlichen Infragestellung bestehender Planungen, sondern der Sicherstellung einer realistischen, verantwortbaren und dauerhaft finanzierbaren Investitionsstrategie.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, einzelne Maßnahmen nochmals politisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung, Ausgestaltung und Priorität neu zu bewerten. Dies schließt ausdrücklich auch Maßnahmen ein, die Bestandteil übergeordneter Konzepte sind oder für die bereits vorbereitende Schritte erfolgt sind, sofern hierfür bislang kein gesonderter politischer Einzelbeschluss zur Umsetzung gefasst wurde.

- I. In diesem Zusammenhang soll folgende Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre nicht berücksichtigt werden:

→ *Neubau Radweg Neubeckumer Straße (Invest.-Nr. 1099)*

Die hierfür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nicht weiter vorzusehen.

Darüber hinaus soll über die Maßnahmen des Radverkehrskonzepts in der neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Finanzkompass“ beraten werden.

- II. Das Fahrradstraßenkonzept soll insgesamt in eine erneute politische Bewertung überführt werden, um Zielsetzung, Umfang, zeitliche Abfolge und finanzielle Auswirkungen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage nochmals grundlegend zu prüfen. Bis zum Abschluss dieser Bewertung sind die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und förderrechtlichen Auswirkungen der vorgenannten Punkte darzustellen und den zuständigen Gremien transparent zu erläutern.

4. Optimierung von Mietaufwendungen durch Homeoffice- und Raumkonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zukunftsgerichtetes Homeoffice- und Raumkonzept umzusetzen. Ziel ist es, den Flächenbedarf der Stadtverwaltung kritisch zu überprüfen und zu reduzieren. Aus Sicht der Antragsteller ist davon auszugehen, dass dies auch vor dem Hintergrund der bereits vorgesehenen Anschaffung moderner Verwaltungshardware (vgl. S. 178; 220.000 Euro) realistisch umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere die Kosten derzeit angemieteten Räumlichkeiten an der Weststraße 41–43 sowie an der Elisabethstraße 2 (Mietaufwendungen im Produktkonto 010601.542207 in Höhe von 78.000 Euro) schrittweise reduziert und perspektivisch vollständig aufgegeben werden. Entsprechende Einsparungen sollen spätestens bis zum vierten Quartal 2026 erzielt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind für die Beschaffung von Verwaltungshardware im Rahmen der Gerätestrategie Mittel in Höhe von

220.000 Euro vorgesehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Flächenbedarf und Kosten sind den zuständigen Gremien transparent darzustellen.

5. Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Lagermöglichkeiten (Produktkonto 010601.542207) genutzt oder geschaffen werden können, um den im Haushalt vorgesehenen Ansatz für externe Lagermöglichkeiten in Höhe von 33.400 Euro zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere derzeit ungenutzte oder leerstehende städtische Räume oder Gebäude auf ihre Eignung als Lagerflächen überprüft werden, beispielsweise in die noch freien Kapazitäten an der ehemaligen Feuerwache in Neubeckum.

6. Globaler Minderaufwand im Haushaltsjahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands zu veranschlagen.

Mit der Einrichtung des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ hat der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss bewusst ein Instrument beschlossen, um die Haushaltslage der Stadt strukturiert zu analysieren, Prioritäten neu zu ordnen und mittel- bis langfristig tragfähige Steuerungsimpulse zu entwickeln. Dieser Prozess ist notwendig und richtig, entfaltet seine Wirkung jedoch naturgemäß nicht unmittelbar, sondern schrittweise.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich daraus eine besondere Situation: Die finanziellen Belastungen wirken bereits voll, während die Ergebnisse und Steuerungsempfehlungen des Finanzkompasses erst im weiteren Verlauf konkret wirksam werden können. Um diese zeitliche Lücke verantwortungsvoll zu überbrücken und die Handlungsfähigkeit des Haushalts zu sichern, ist es erforderlich, ergänzend kurzfristig wirksame Entlastungsinstrumente einzusetzen.

Der globale Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands stellt für das Jahr 2026 ein maßvolles und geeignetes Instrument dar. Er ermöglicht eine unmittelbare haushalterische Entlastung, ohne politische Schwerpunktentscheidungen vorwegzunehmen oder pauschale Leistungskürzungen festzuschreiben. Einsparpotenziale können dezentral und sachgerecht identifiziert werden, während parallel die Arbeit des Finanzkompasses weitergeführt und vertieft wird.

7. Streichung der Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Haushaltsjahr 2026 und Kostenbegrenzung

Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Rathaus (Produktkonto 011305.524100) mit einem Ansatz von 78.000 Euro für die bauliche Sanierung des Aufenthaltsraums sowie 50.000 Euro für die Ausstattung wird für das Haushaltsjahr 2026 gestrichen. Eine Umsetzung ist erst nach Abschluss der Maßnahme „Dach Winkelbau Rathaus“ (Invest.-Nr. 00050042) sinnvoll. Eine Umsetzung der Maßnahme soll daher erst im Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2027 zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation wird der bislang vorgesehene Kostenansatz von 128.000 Euro als nicht verhältnismäßig angesehen.

8. Streichung der Investition „Fahrradständer Nordwall 2“ und Kostensenkung „Fahrradständer Alleestraße“

Die im Haushaltsplan vorgesehene Investition für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 in Höhe von 30.000 Euro wird gestrichen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt ist die vorgesehene Investition in Höhe von 30.000 Euro für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 nicht nachvollziehbar. In dem betreffenden Gebäude sind insgesamt zehn städtische Mitarbeiter beschäftigt.

Selbst bei einer wohlwollenden Annahme, dass regelmäßig sechs Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, würden rechnerisch Kosten von rund

5.000 Euro pro Mitarbeiter für einen Fahrradstellplatz entstehen. Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint uns vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht angemessen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, auf diese Investition zu verzichten und die Mittel anderweitig beziehungsweise prioritär einzusetzen.

Weitergehend bitten wir, den Kostenansatz für die vorgesehenen Fahrradstellplätze an der Alleestraße im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 15.000 Euro auf 7.500 Euro zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kevelaer

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe

Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak

Vorsitzender FDP-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Transfer der Schul- und Bildungspauschale in den Ergebnisplan – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.02.2026 beantragen die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion, die Schul- und Bildungspauschale ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ergebnisplan zu übertragen. Die Begründung der Fraktionen kann dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Einsatz der Schul- und Bildungspauschale ist im Ergebnisplan zulässig, soweit die durch gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.2020 vorgesehene Verwendung sichergestellt werden kann.

In dem Erlass sind insbesondere folgende zulässige Verwendungen benannt: Bau und Erwerb von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen, Modernisierung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen und raumbildende Ausbauten, Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen, Instandsetzung von Schulgebäuden sowie Miete und Leasing von Schulgebäuden. Ein Ansparen der Schul- und Bildungspauschale ist zulässig. Zu erkennen ist, dass der Schwerpunkt der Verwendungsmöglichkeiten bei investiven Zwecken liegt. Im Jahresabschluss müssten – bei beantragter Beschlussfassung – eine finale Prüfung und eine gegebenenfalls angepasste Verbuchung erfolgen.

Der Entwurf des Haushaltes 2026 sieht die Verwendung der Schul- und Bildungspauschale bislang als Sonderposten für Investitionsprojekte (insbesondere Neubau der Sonnenschule) vor. Die entsprechend der mehrjährigen Abschreibungsdauer der Investitionsprojekte über mehrere Jahre erfolgende Auflösung der Sonderposten generiert einen Ertrag, über den die aufwandwirksamen Abschreibungen anteilig gegenfinanziert werden können und so Folgejahre entlasten würden.

Bei einer Verwendung im Ergebnisplan wäre diese Verwendung ausgeschlossen und die

sogenannte „Netto-Belastung“ aus Abschreibungen wäre höher. Durch die Verwendung der Schul- und Bildungspauschale im Ergebnisplan wird diese „sofort verbraucht“.

Eine Verwendung der – teilweise bereits bilanziell reservierten – Schul- und Bildungspauschale für den Neubau der Sonnenschule würde zu den hier dargestellten Effekten führen:

Jahr	Gesamtsumme	2028	2029 – 2107 (pro Jahr)
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.064.150 Euro (bis 31.12.2025 bilanziell reservierten Schul- und Bildungspauschale)	16.900 Euro	50.800 Euro
	4.330.650 Euro (Schul- und Bildungspauschale 2026 – 2028)	18.000 Euro	54.100 Euro
Abschreibung	24.000.000 Euro erwartete Gesamtinvestition (bis 2028)	100.000 Euro	300.000 Euro
„Netto-Belastung“ des Haushaltes bei Verwendung der Schul- und Bildungspauschale für den Neubau der Sonnenschule		65.100 Euro	195.100 Euro

Die beantragte Maßnahme der Aufnahme in den Ergebnisplan führt zu keiner Veränderung der Veranschlagung der Schul- und Bildungspauschale unter dem Produktkonto 160101.681111 – Landeszuweisung (Schul- und Bildungspauschale) – im investiven Teil des Finanzplans und damit – ceteris paribus – der eingeplanten Kreditermächtigung für Investitionen. Eine Veranschlagung im Ergebnisplan unter 160101.414128 – Zuweisungen Land (Schulpauschale) – wäre im Falle der Beschlussfassung zu ergänzen.

Die Schul- und Bildungspauschale ist im Entwurf des Haushaltes 2026 in den Jahren 2026 bis 2029 in Höhe von 1.443.550 Euro veranschlagt.

Ihre Veranschlagung ist jährlich der Höhe nach entsprechend der Festsetzungen der jeweiligen Gesetze zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände anzupassen. Die Veranschlagung im Ergebnisplan kann jährlich angepasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Veranschlagung nicht verändert werden, da über die Auflösung der gebildeten Sonderposten künftige Generationen geschont werden könnten.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 03.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2026 stellt die Stadt Beckum vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sehen wir es als unsere gemeinsame Verantwortung, Prioritäten klar zu setzen, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgende Anpassungen zum Haushaltsplanentwurf 2026:

- 1. Die Schul- und Bildungspauschale (Produktkonto 160101.681111) in Höhe von 1.443.550 Euro ist für die mittelfristige Finanzplanung aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren.**

Bei der Landeszuweisung Schul- und Bildungspauschale besteht die Möglichkeit aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren. Ziel ist es, den angespannten Ergebnishaushalt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2026 und für die Folgejahre zu entlasten.

2. Streichung der Maßnahme „Abriss Eichendorffschule“ aus dem Haushaltsplanentwurf

- I. Die Maßnahme (Produktkonto 011305.524117 - Abriss von Gebäuden in Höhe von 500.000 €), bezogen auf die ehemalige Eichendorffschule, ist im Haushaltsplanentwurf 2026 aufgrund der fehlenden Nachnutzungsperspektive zu streichen.
- II. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, ob ein Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor mit anschließender eigenverantwortlicher Umsetzung des Abrisses im Zuge einer Wohnbauentwicklung wirtschaftlich sinnvoller ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt Planungsrecht zu schaffen.

3. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es aus politischer Verantwortung heraus erforderlich, die in den vergangenen Jahren entwickelten Konzepte und Maßnahmen erneut zu priorisieren und in ihrer finanziellen Tragfähigkeit zu überprüfen. Dies dient nicht der grundsätzlichen Infragestellung bestehender Planungen, sondern der Sicherstellung einer realistischen, verantwortbaren und dauerhaft finanzierbaren Investitionsstrategie.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, einzelne Maßnahmen nochmals politisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung, Ausgestaltung und Priorität neu zu bewerten. Dies schließt ausdrücklich auch Maßnahmen ein, die Bestandteil übergeordneter Konzepte sind oder für die bereits vorbereitende Schritte erfolgt sind, sofern hierfür bislang kein gesonderter politischer Einzelbeschluss zur Umsetzung gefasst wurde.

- I. In diesem Zusammenhang soll folgende Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre nicht berücksichtigt werden:

→ *Neubau Radweg Neubeckumer Straße (Invest.-Nr. 1099)*

Die hierfür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nicht weiter vorzusehen.

Darüber hinaus soll über die Maßnahmen des Radverkehrskonzepts in der neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Finanzkompass“ beraten werden.

- II. Das Fahrradstraßenkonzept soll insgesamt in eine erneute politische Bewertung überführt werden, um Zielsetzung, Umfang, zeitliche Abfolge und finanzielle Auswirkungen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage nochmals grundlegend zu prüfen. Bis zum Abschluss dieser Bewertung sind die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und förderrechtlichen Auswirkungen der vorgenannten Punkte darzustellen und den zuständigen Gremien transparent zu erläutern.

4. Optimierung von Mietaufwendungen durch Homeoffice- und Raumkonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zukunftsgerichtetes Homeoffice- und Raumkonzept umzusetzen. Ziel ist es, den Flächenbedarf der Stadtverwaltung kritisch zu überprüfen und zu reduzieren. Aus Sicht der Antragsteller ist davon auszugehen, dass dies auch vor dem Hintergrund der bereits vorgesehenen Anschaffung moderner Verwaltungshardware (vgl. S. 178; 220.000 Euro) realistisch umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere die Kosten derzeit angemieteten Räumlichkeiten an der Weststraße 41–43 sowie an der Elisabethstraße 2 (Mietaufwendungen im Produktkonto 010601.542207 in Höhe von 78.000 Euro) schrittweise reduziert und perspektivisch vollständig aufgegeben werden. Entsprechende Einsparungen sollen spätestens bis zum vierten Quartal 2026 erzielt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind für die Beschaffung von Verwaltungshardware im Rahmen der Gerätestrategie Mittel in Höhe von

220.000 Euro vorgesehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Flächenbedarf und Kosten sind den zuständigen Gremien transparent darzustellen.

5. Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Lagermöglichkeiten (Produktkonto 010601.542207) genutzt oder geschaffen werden können, um den im Haushalt vorgesehenen Ansatz für externe Lagermöglichkeiten in Höhe von 33.400 Euro zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere derzeit ungenutzte oder leerstehende städtische Räume oder Gebäude auf ihre Eignung als Lagerflächen überprüft werden, beispielsweise in die noch freien Kapazitäten an der ehemaligen Feuerwache in Neubeckum.

6. Globaler Minderaufwand im Haushaltsjahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands zu veranschlagen.

Mit der Einrichtung des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ hat der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss bewusst ein Instrument beschlossen, um die Haushaltslage der Stadt strukturiert zu analysieren, Prioritäten neu zu ordnen und mittel- bis langfristig tragfähige Steuerungsimpulse zu entwickeln. Dieser Prozess ist notwendig und richtig, entfaltet seine Wirkung jedoch naturgemäß nicht unmittelbar, sondern schrittweise.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich daraus eine besondere Situation: Die finanziellen Belastungen wirken bereits voll, während die Ergebnisse und Steuerungsempfehlungen des Finanzkompasses erst im weiteren Verlauf konkret wirksam werden können. Um diese zeitliche Lücke verantwortungsvoll zu überbrücken und die Handlungsfähigkeit des Haushalts zu sichern, ist es erforderlich, ergänzend kurzfristig wirksame Entlastungsinstrumente einzusetzen.

Der globale Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands stellt für das Jahr 2026 ein maßvolles und geeignetes Instrument dar. Er ermöglicht eine unmittelbare haushalterische Entlastung, ohne politische Schwerpunktentscheidungen vorwegzunehmen oder pauschale Leistungskürzungen festzuschreiben. Einsparpotenziale können dezentral und sachgerecht identifiziert werden, während parallel die Arbeit des Finanzkompasses weitergeführt und vertieft wird.

7. Streichung der Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Haushaltsjahr 2026 und Kostenbegrenzung

Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Rathaus (Produktkonto 011305.524100) mit einem Ansatz von 78.000 Euro für die bauliche Sanierung des Aufenthaltsraums sowie 50.000 Euro für die Ausstattung wird für das Haushaltsjahr 2026 gestrichen. Eine Umsetzung ist erst nach Abschluss der Maßnahme „Dach Winkelbau Rathaus“ (Invest.-Nr. 00050042) sinnvoll. Eine Umsetzung der Maßnahme soll daher erst im Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2027 zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation wird der bislang vorgesehene Kostenansatz von 128.000 Euro als nicht verhältnismäßig angesehen.

8. Streichung der Investition „Fahrradständer Nordwall 2“ und Kostensenkung „Fahrradständer Alleestraße“

Die im Haushaltsplan vorgesehene Investition für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 in Höhe von 30.000 Euro wird gestrichen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt ist die vorgesehene Investition in Höhe von 30.000 Euro für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 nicht nachvollziehbar. In dem betreffenden Gebäude sind insgesamt zehn städtische Mitarbeiter beschäftigt.

Selbst bei einer wohlwollenden Annahme, dass regelmäßig sechs Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, würden rechnerisch Kosten von rund

5.000 Euro pro Mitarbeiter für einen Fahrradstellplatz entstehen. Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint uns vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht angemessen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, auf diese Investition zu verzichten und die Mittel anderweitig beziehungsweise prioritär einzusetzen.

Weitergehend bitten wir, den Kostenansatz für die vorgesehenen Fahrradstellplätze an der Alleestraße im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 15.000 Euro auf 7.500 Euro zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kevelaer

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe

Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak

Vorsitzender FDP-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 1 Prozent für das Haushaltsjahr 2026 – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.02.2026 beantragen die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion im Haushalt 2026 für das Jahr 2026 die Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 1 Prozent der Gesamtaufwendungen. Die Begründung der Fraktionen kann dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

§ 79 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) lautet: *„Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden.“*

Die Berücksichtigung eines pauschalen Minderaufwandes führt tatsächlich nur zu einer Verbesserung der Ergebnisplanung und nicht der Finanzplanung, da durch diese Maßnahme jedenfalls unmittelbar im Planungsprozess keine zusätzliche Liquiditätsdarstellung generiert werden kann. Die Muster für die Finanzplanung sehen eine Zeile zur Berücksichtigung des globalen Minderaufwands dementsprechend auch nicht vor. Ferner sehen weder die Muster für die Ergebnis- noch für die Finanzrechnung entsprechende Zeilen für den Ausweis des globalen Minderaufwands vor.

In der Ergebnis- und Finanzrechnung zeigt sich, wie sich die einzelnen Positionen tatsächlich entwickelt haben. Deutlich wird, dass es sich um eine „pauschale Planungshilfe“ handelt, die der Darstellung eines besseren Jahresergebnisses in der Ergebnisplanung dienen soll.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es den Fraktionen unter Berücksichtigung von § 79 Absatz 3 GO NRW um eine prozentuale Bezugnahme auf die ordentlichen Aufwendungen und nicht der Gesamtaufwendungen geht.

Auf Basis der 1. Änderungsliste (Stand: 22.01.2026) würde sich somit ein Betrag von 1.457.034,50 Euro (1 Prozent von 145.703.450 Euro) ergeben.

Ob und in welcher Höhe im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes der eingeplante globale Minderaufwand tatsächlich erreicht werden kann, ist fraglich. Die vorgeschlagene Kürzung von 1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen kann nicht 1:1 pauschal auf alle Positionen des Ergebnisplans – insbesondere auf diejenigen Aufwendungen, die der Höhe nach feststehen – ausgeweitet werden. Gleiches gilt für Positionen ohne Einflussmöglichkeit (zum Beispiel Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen „Bestandsvermögen“/ohne Neuinvestitionen) oder solche mit sehr geringen Einflussmöglichkeiten (Sozialtransferaufwendungen). Folglich wäre der Minderaufwand zusätzlich bei anderen Positionen zu erwirtschaften, um insgesamt die vorgeschlagenen 1 Prozent zu erreichen. Dies würde die übrigen Positionen – insbesondere diejenigen ohne rechtliche/vertragliche Leistungsverpflichtung – deutlich oberhalb von 1 Prozent belasten.

Nur beispielhaft seien – auf Basis der 1. Änderungsliste (Stand: 22.01.2026) – benannt:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2026 in Euro	davon 1 Prozent in Euro
160101.537200	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände/ Kreisumlage	28.308.200,00	283.082,00
060701.53xxxx	Zuschüsse Kindertagesein- richtungen/Kindertages- pflege et cetera	22.090.150,00	220.901,00
xxxxxx.51xxxx	Versorgungsaufwendungen	3.330.900,00	33.309,00
xxxxxx.57xxxx	Abschreibungen („Bestands- vermögen“/ohne Neuinvesti- tionen)	6.855.703,00	68.557,00
xxxxxx.533xxx	übrige Sozialtransferaufwen- dungen	11.855.200,00	118.552,00
verbleibende ordentliche Aufwendungen		73.263.297,00	—

Ähnliches dürfte für viele weitere Produktkonten gelten, beispielhaft werden nur die Personalaufwendungen (bestehende Beschäftigungsverhältnisse) benannt. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen bereits pauschal (um 2 Prozent) gekürzt wurden (zur Begründung siehe Vorbericht, Seite 35 im Haushaltsentwurf 2026). Zu denken ist ferner an übrige gesetzliche Leistungsansprüche (Schülerbeförderung, Schulbetrieb et cetera) und bestehende Vertragsverhältnisse (Strom-, Gas- und Wasserversorgung et cetera).

Eine Auswertung aus den Jahren 2020 bis 2025 (Prognose) ergibt, dass der ordentliche Aufwand durchweg oberhalb der Planung abschloss. Diese Überschreitungen der Planwerte konnten in den Jahren 2020 bis 2025 durch überproportional steigende Erträge ausgeglichen werden, sodass die Jahresergebnisse besser als geplant ausfielen beziehungsweise dies zu erwarten ist. Für das Jahr 2025 ist der Jahresabschluss abzuwarten.

Jahr	Ansatz in Euro	Ist-Ergebnis in Euro	Differenz (Ansatz ./ Ist-Ergebnis) in Euro
2020	100.721.000,00	103.863.152,14	+3.142.152,14
2021	103.970.050,00	105.882.126,03	+1.912.076,03
2022	107.368.200,00	113.660.064,74	+6.291.864,74
2023	114.372.250,00	117.693.290,52	+3.321.040,52
2024	127.080.150,00	130.081.239,88	+3.001.089,88
2025	135.155.500,00	136.326.921,22 (Prognose)	+1.171.421,22 (Prognose)

Die dargestellten Aufwandssteigerungen ergaben sich in allen Jahren insbesondere durch Mehrbelastungen im Bereich der Transferaufwendungen (Hilfen zur Erziehung et cetera). Diese unterliegen aufgrund der gesetzlich definierten Leistungsansprüche nur einer sehr eingeschränkten oder gar keiner Beeinflussbarkeit (festgesetzte Kreisumlage). Fehlendes Bemühen der Verwaltung, die Aufwendungen nur sparsam zu beanspruchen ist weder vorgetragen noch sonst ersichtlich.

Bereinigt man die ordentlichen Aufwendungen nur (!) um die oben beispielhaft genannten Positionen, ergibt sich ein Volumen von noch 73.263.297 Euro (vor Personalaufwand). Eine Umsetzung des beantragten globalen Minderaufwands von 1.457.034,50 Euro (1 Prozent von 145.703.450 Euro) würde eine prozentuale Kürzung der verbleibenden Positionen von schon rund 2 Prozent bedeuten. Unter Berücksichtigung weiterer pflichtiger Aufwandspositionen, die sich (weitestgehend) einer Disposition (insbesondere Personalaufwendungen, Schülerbeförderung, Schulbetrieb, Strom-, Gas-, Wasserversorgung et cetera) entziehen, würde der Prozentsatz deutlich weiter ansteigen. Angesichts der oben aufgeführten Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen in Vorjahren erscheint eine solche Reduzierung **ohne Weiteres** nicht möglich.

Von **entscheidender Bedeutung** aus Sicht der Verwaltung ist die mit der Antragsstellung verbundene Erwartungshaltung. Hier wird um bestätigende und eindeutige Beantwortung der Einschätzung der Verwaltung in der Sitzung gebeten. Ist mit der Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes in der beantragten Höhe verbunden, dass die Verwaltung konkrete Maßnahmen ergreift, um diesen zu realisieren? Wie ist mit dem globalen Minderaufwand umzugehen, wenn sich Mehrerträge bei der Ausführung des Haushaltes ergeben sollten?

Seitens der Verwaltung ist ein globaler Minderaufwand von 500.000,00 Euro ab dem Jahr 2026 im Entwurf des Haushaltes 2026 berücksichtigt worden. Dieser Ansatz erfolgte ohne konkrete Verortung und als „Prinzip Hoffnung“ (Zitat aus der Haushaltsrede des Stadtkämmerers) auf eine globale Verbesserung des Haushaltes, insbesondere durch zusätzliche Erträge. Eine Erwartung an konkrete Maßnahmen ist hiermit seitens der Verwaltung nicht verbunden.

Sollte eine derartige Festsetzung mit der Erwartungshaltung, dass die Verwaltung konkrete Maßnahmen zur Realisierung ergreift, erfolgen, wäre – auch unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung – durch die Verwaltung zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen notwendig werden könnten, um sicherzustellen, dass das Planungsziel erreicht werden kann.

Es wird, insbesondere aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren, fachlich als ausgeschlossen angesehen, dass ein globaler Minderaufwand als „echte“ Einsparung von (ordentlichen) Aufwendungen in der begehrten Höhe – insbesondere zu Beginn des Jahres – ohne gravierende Einschränkungen der Leistungserfüllung (zum Beispiel im Rahmen der Zuschussgewährung Kultur, Sport oder Schule) gegenüber der Bürgerschaft erreicht werden kann. Zunächst wären wohl insbesondere Positionen betroffen, die keiner rechtlichen Leistungsverpflichtung unterliegen. Zudem wären – in Abhängigkeit von der Bedeutung und der Zuständigkeit – politische Entscheidungen herbeizuführen.

Sofern erklärt würde, dass die Verwaltung Maßnahmen zur Realisierung des globalen Minderaufwandes zusammenstellen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen soll, ist auf folgendes hinzuweisen: Nach der Beschlussfassung und dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026 würde der Haushalt typischerweise zur Bewirtschaftung freigegeben werden. Damit würde wiederum der Zustand eintreten können, dass Bindungen eingegangen werden könnten, die einer späteren „Einsparung“ dann nicht mehr zugänglich wären. Zu denken ist etwa an die Durchführung von Veranstaltungen (Pütt-Tage, Weihnachtsmärkte et cetera) oder Dritten gegenüber gewährten Zuwendungen. Dies würde die Belastung der verbleibenden Positionen nur noch weiter erhöhen, wenn an dem Ziel weiterhin festgehalten werden soll. Selbstverständlich käme die Verwaltung einem entsprechenden politischen Arbeitsauftrag nach.

Im Übrigen sieht die Verwaltung eine gewisse Widersprüchlichkeit zwischen dem im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 27.01.2026 beschlossenen Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“ (siehe Vorlage 2025/0409/3 und Niederschrift zur Sitzung), die durch die Ausführungen in dem hier vorliegenden Antrag nicht vollständig aufgelöst werden kann. In dem der Beschlussfassung zum Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“ zugrunde liegenden Antrag ist ausgeführt: „Diese Herausforderung kann nach unserer Überzeugung nicht durch Einzelentscheidungen oder kurzfristige Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 bewältigt werden. Erforderlich ist vielmehr ein gemeinsames, strukturiertes und verantwortungsbewusstes Vorgehen von Stadtrat und Verwaltung.“ Im Übrigen wurde in den Beratungen zu diesem Antrag auf die Mehrjährigkeit des Prozesses verwiesen. Nun sollen jedoch – nach dem Verständnis der Verwaltung und der Wortwahl des Antrages – im Vorgriff auf die Arbeit des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ bereits Haushaltsentlastungen realisiert werden.

Abschließend wird der Ansatz eines höheren globalen Minderaufwandes seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht für erforderlich gehalten, da derzeit davon auszugehen ist, dass der Haushalt auch ohne einen derartigen Ansatz genehmigungsfähig aufgestellt werden kann.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 03.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2026 stellt die Stadt Beckum vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sehen wir es als unsere gemeinsame Verantwortung, Prioritäten klar zu setzen, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgende Anpassungen zum Haushaltsplanentwurf 2026:

- 1. Die Schul- und Bildungspauschale (Produktkonto 160101.681111) in Höhe von 1.443.550 Euro ist für die mittelfristige Finanzplanung aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren.**

Bei der Landeszuweisung Schul- und Bildungspauschale besteht die Möglichkeit aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren. Ziel ist es, den angespannten Ergebnishaushalt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2026 und für die Folgejahre zu entlasten.

2. Streichung der Maßnahme „Abriss Eichendorffschule“ aus dem Haushaltsplanentwurf

- I. Die Maßnahme (Produktkonto 011305.524117 - Abriss von Gebäuden in Höhe von 500.000 €), bezogen auf die ehemalige Eichendorffschule, ist im Haushaltsplanentwurf 2026 aufgrund der fehlenden Nachnutzungsperspektive zu streichen.
- II. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, ob ein Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor mit anschließender eigenverantwortlicher Umsetzung des Abrisses im Zuge einer Wohnbauentwicklung wirtschaftlich sinnvoller ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt Planungsrecht zu schaffen.

3. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es aus politischer Verantwortung heraus erforderlich, die in den vergangenen Jahren entwickelten Konzepte und Maßnahmen erneut zu priorisieren und in ihrer finanziellen Tragfähigkeit zu überprüfen. Dies dient nicht der grundsätzlichen Infragestellung bestehender Planungen, sondern der Sicherstellung einer realistischen, verantwortbaren und dauerhaft finanzierbaren Investitionsstrategie.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, einzelne Maßnahmen nochmals politisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung, Ausgestaltung und Priorität neu zu bewerten. Dies schließt ausdrücklich auch Maßnahmen ein, die Bestandteil übergeordneter Konzepte sind oder für die bereits vorbereitende Schritte erfolgt sind, sofern hierfür bislang kein gesonderter politischer Einzelbeschluss zur Umsetzung gefasst wurde.

- I. In diesem Zusammenhang soll folgende Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre nicht berücksichtigt werden:

→ *Neubau Radweg Neubeckumer Straße (Invest.-Nr. 1099)*

Die hierfür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nicht weiter vorzusehen.

Darüber hinaus soll über die Maßnahmen des Radverkehrskonzepts in der neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Finanzkompass“ beraten werden.

- II. Das Fahrradstraßenkonzept soll insgesamt in eine erneute politische Bewertung überführt werden, um Zielsetzung, Umfang, zeitliche Abfolge und finanzielle Auswirkungen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage nochmals grundlegend zu prüfen. Bis zum Abschluss dieser Bewertung sind die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und förderrechtlichen Auswirkungen der vorgenannten Punkte darzustellen und den zuständigen Gremien transparent zu erläutern.

4. Optimierung von Mietaufwendungen durch Homeoffice- und Raumkonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zukunftsgerichtetes Homeoffice- und Raumkonzept umzusetzen. Ziel ist es, den Flächenbedarf der Stadtverwaltung kritisch zu überprüfen und zu reduzieren. Aus Sicht der Antragsteller ist davon auszugehen, dass dies auch vor dem Hintergrund der bereits vorgesehenen Anschaffung moderner Verwaltungshardware (vgl. S. 178; 220.000 Euro) realistisch umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere die Kosten derzeit angemieteten Räumlichkeiten an der Weststraße 41–43 sowie an der Elisabethstraße 2 (Mietaufwendungen im Produktkonto 010601.542207 in Höhe von 78.000 Euro) schrittweise reduziert und perspektivisch vollständig aufgegeben werden. Entsprechende Einsparungen sollen spätestens bis zum vierten Quartal 2026 erzielt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind für die Beschaffung von Verwaltungshardware im Rahmen der Gerätestrategie Mittel in Höhe von

220.000 Euro vorgesehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Flächenbedarf und Kosten sind den zuständigen Gremien transparent darzustellen.

5. Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Lagermöglichkeiten (Produktkonto 010601.542207) genutzt oder geschaffen werden können, um den im Haushalt vorgesehenen Ansatz für externe Lagermöglichkeiten in Höhe von 33.400 Euro zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere derzeit ungenutzte oder leerstehende städtische Räume oder Gebäude auf ihre Eignung als Lagerflächen überprüft werden, beispielsweise in die noch freien Kapazitäten an der ehemaligen Feuerwache in Neubeckum.

6. Globaler Minderaufwand im Haushaltsjahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands zu veranschlagen.

Mit der Einrichtung des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ hat der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss bewusst ein Instrument beschlossen, um die Haushaltslage der Stadt strukturiert zu analysieren, Prioritäten neu zu ordnen und mittel- bis langfristig tragfähige Steuerungsimpulse zu entwickeln. Dieser Prozess ist notwendig und richtig, entfaltet seine Wirkung jedoch naturgemäß nicht unmittelbar, sondern schrittweise.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich daraus eine besondere Situation: Die finanziellen Belastungen wirken bereits voll, während die Ergebnisse und Steuerungsempfehlungen des Finanzkompasses erst im weiteren Verlauf konkret wirksam werden können. Um diese zeitliche Lücke verantwortungsvoll zu überbrücken und die Handlungsfähigkeit des Haushalts zu sichern, ist es erforderlich, ergänzend kurzfristig wirksame Entlastungsinstrumente einzusetzen.

Der globale Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands stellt für das Jahr 2026 ein maßvolles und geeignetes Instrument dar. Er ermöglicht eine unmittelbare haushalterische Entlastung, ohne politische Schwerpunktentscheidungen vorwegzunehmen oder pauschale Leistungskürzungen festzuschreiben. Einsparpotenziale können dezentral und sachgerecht identifiziert werden, während parallel die Arbeit des Finanzkompasses weitergeführt und vertieft wird.

7. Streichung der Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Haushaltsjahr 2026 und Kostenbegrenzung

Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Rathaus (Produktkonto 011305.524100) mit einem Ansatz von 78.000 Euro für die bauliche Sanierung des Aufenthaltsraums sowie 50.000 Euro für die Ausstattung wird für das Haushaltsjahr 2026 gestrichen. Eine Umsetzung ist erst nach Abschluss der Maßnahme „Dach Winkelbau Rathaus“ (Invest.-Nr. 00050042) sinnvoll. Eine Umsetzung der Maßnahme soll daher erst im Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2027 zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation wird der bislang vorgesehene Kostenansatz von 128.000 Euro als nicht verhältnismäßig angesehen.

8. Streichung der Investition „Fahrradständer Nordwall 2“ und Kostensenkung „Fahrradständer Alleestraße“

Die im Haushaltsplan vorgesehene Investition für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 in Höhe von 30.000 Euro wird gestrichen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt ist die vorgesehene Investition in Höhe von 30.000 Euro für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 nicht nachvollziehbar. In dem betreffenden Gebäude sind insgesamt zehn städtische Mitarbeiter beschäftigt.

Selbst bei einer wohlwollenden Annahme, dass regelmäßig sechs Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, würden rechnerisch Kosten von rund

5.000 Euro pro Mitarbeiter für einen Fahrradstellplatz entstehen. Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint uns vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht angemessen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, auf diese Investition zu verzichten und die Mittel anderweitig beziehungsweise prioritär einzusetzen.

Weitergehend bitten wir, den Kostenansatz für die vorgesehenen Fahrradstellplätze an der Alleestraße im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 15.000 Euro auf 7.500 Euro zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kevelaer

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe

Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak

Vorsitzender FDP-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Sanierung Kantine – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 03.02.2026, der in der Verwaltung am 06.02.2026 eingegangen ist, beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP, die im Haushaltsplanentwurf unter dem Produktkonto 011305.524100 veranschlagte Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Rathaus für das Haushaltsjahr 2026 zu streichen. Eine Umsetzung sei erst nach Abschluss der unter der Investitions-Nummer 00050042 (Hinweis der Verwaltung: zutreffend ist die Investitionsmaßnahme 0050043) veranschlagten Maßnahme „Dach Winkelbau Rathaus“ sinnvoll und solle daher erst für das Haushaltsjahr 2027 geplant werden. Die Verwaltung solle zudem beauftragt werden, die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme – 78.000 Euro für die bauliche Sanierung sowie 50.000 Euro für die Ausstattung – zu reduzieren.

Der nach wie vor als „Kantine“ bezeichnete Raum ist ein Pausenraum, der im Sinne der Arbeitsstättenverordnung den Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden muss. Abgesehen von Selbstbedienungsautomaten findet kein bewirtschafteter Kantinenbetrieb statt. Die Räumlichkeit beinhaltet noch eine Küche, die vereinzelt genutzt wird. Die Kantine wird aufgrund ihres Zustands bereits seit Jahren nur noch von wenigen Mitarbeitenden für die Pausen genutzt. Die meiste Zeit ist sie „toter“ Raum. Mit einer Ausstattung aus den 1980er-Jahren und Wasserschäden an den Wänden bietet sie keine gute Aufenthaltsqualität.

Ziel des Umbaus ist, die Kantine zu einem Multifunktionsraum mit attraktiverer Aufenthaltsatmosphäre umzugestalten und die Nutzungsrate zu erhöhen. Neben ihrer nach wie vor notwendigen Funktion als Pausenraum soll sie durch die Netzanbindung über WLAN auch außerhalb von Pausenzeiten als Arbeitsort für Arbeitsgruppen in aufgelockerter Atmosphäre genutzt werden. Sie soll ferner auch mobil Arbeitenden für Einzelarbeit zur Verfügung stehen, wenn diese beispielsweise zwischen Besprechungen im Rathaus einen Arbeitsplatz benötigen. Die Umgestaltung der Kantine ist damit ein Baustein im Projekt „Neue Arbeitswelten bei der Stadt Beckum“, das wiederum ein Teil der Digitalisierungsstrategie ist und der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität dient.

Aus Sicht der Verwaltung steht angesichts des aktuellen Zustands der Räumlichkeit die – auch zeitnahe – Handlungsnotwendigkeit nicht in Frage. Dabei steht außer Frage, dass die notwendige Sanierung des Daches zuerst zu erfolgen hat. Das Dach des Winkelbaus, denkmalgeschützter Gebäudeteil am Rathaus Beckum, ist mit Schieferplatten gedeckt. Diese Platten sind im Laufe der Zeit spröde geworden und müssen erneuert werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist nach Verschiebungen nun für das Jahr 2026 geplant.

Auch die Renovierung der Kantine hätte bereits im Haushaltsjahr 2025 realisiert werden sollen, musste jedoch wegen der Verzögerung bei der Dachsanierung verschoben werden. Der Beginn der Umsetzung wie geplant im Jahr 2026 wäre auch ein wichtiges Zeichen für die Beschäftigten, dass das bauliche Arbeitsumfeld erkennbar verbessert wird.

Abgesehen von Wasserschäden im Bereich der Fenster, ist der Raum erheblich in die Jahre gekommen und bedarf grundlegender Maßnahmen. Geplant sind:

- Abbruch des Küchenbereichs einschließlich Ausbau der Theke und der Dunstabzugshaube sowie der Entfernung von Wand- und Bodenfliesen,
- Erneuerung des Estrichs mit besserem Trittschallschutz,
- Erneuerung des Bodenbelags und der Wandflächen,
- Erneuerung der abgehängten Decken und der Beleuchtung,
- bauliche Voraussetzungen für die Anbindung an das Verwaltungsnetzwerk (W-LAN).

Nach alledem sind die für die baulichen Maßnahmen kalkulierten Kosten von 78.000 Euro (Produktkonto 011305.524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen) nicht zu hoch angesetzt. Eine eventuelle Einsparung könnte nur bei der Auswahl des Bodenbelages und der Akustikdecke für die Kantine erzielt werden.

Für die Einrichtung sind 50.000 Euro (Investitionsmaßnahme 00020012 – Betriebs- und Geschäftsausstattung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten) kalkuliert. Hiervon sollen beschafft werden:

- Küchenzeile und Küchenausstattung. Geplant ist eine einfache Küchenzeile, die auch das Zubereiten einfacher warmer Speisen beinhalten. Das Vorhalten einer Kochmöglichkeit im Rathaus hat sich bei den Überlegungen zur Krisenresilienz als sinnvoll erwiesen, um eine Basisversorgung bei außergewöhnlichen Lagen sicherzustellen
- Sitzmöbel und Tische in unterschiedlichen Ausführungen, die unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden und auch bei Besprechungen und zum mobilen Arbeiten genutzt werden können (normale Esstische und Stühle, hohe Tische mit Barhockern sowie Sitzeckenbereiche)
- Übliche Dekorationen (Pflanzen und Bilder)

Die genaue Ausgestaltung ist noch festzulegen. Die Kalkulation orientiert sich an einem durchschnittlichen Standard. Es sollte der Anspruch sein, ansprechende Ausstattungsgegenstände mit ausreichender Qualität und Haltbarkeit zu beschaffen, wie sie allgemein von einem wertschätzenden Arbeitgeber erwartet werden und wirtschaftlichem Handeln entsprechen.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 03.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2026 stellt die Stadt Beckum vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sehen wir es als unsere gemeinsame Verantwortung, Prioritäten klar zu setzen, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgende Anpassungen zum Haushaltsplanentwurf 2026:

- 1. Die Schul- und Bildungspauschale (Produktkonto 160101.681111) in Höhe von 1.443.550 Euro ist für die mittelfristige Finanzplanung aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren.**

Bei der Landeszuweisung Schul- und Bildungspauschale besteht die Möglichkeit aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren. Ziel ist es, den angespannten Ergebnishaushalt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2026 und für die Folgejahre zu entlasten.

2. Streichung der Maßnahme „Abriss Eichendorffschule“ aus dem Haushaltsplanentwurf

- I. Die Maßnahme (Produktkonto 011305.524117 - Abriss von Gebäuden in Höhe von 500.000 €), bezogen auf die ehemalige Eichendorffschule, ist im Haushaltsplanentwurf 2026 aufgrund der fehlenden Nachnutzungsperspektive zu streichen.
- II. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, ob ein Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor mit anschließender eigenverantwortlicher Umsetzung des Abrisses im Zuge einer Wohnbauentwicklung wirtschaftlich sinnvoller ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt Planungsrecht zu schaffen.

3. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es aus politischer Verantwortung heraus erforderlich, die in den vergangenen Jahren entwickelten Konzepte und Maßnahmen erneut zu priorisieren und in ihrer finanziellen Tragfähigkeit zu überprüfen. Dies dient nicht der grundsätzlichen Infragestellung bestehender Planungen, sondern der Sicherstellung einer realistischen, verantwortbaren und dauerhaft finanzierbaren Investitionsstrategie.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, einzelne Maßnahmen nochmals politisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung, Ausgestaltung und Priorität neu zu bewerten. Dies schließt ausdrücklich auch Maßnahmen ein, die Bestandteil übergeordneter Konzepte sind oder für die bereits vorbereitende Schritte erfolgt sind, sofern hierfür bislang kein gesonderter politischer Einzelbeschluss zur Umsetzung gefasst wurde.

- I. In diesem Zusammenhang soll folgende Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre nicht berücksichtigt werden:

→ *Neubau Radweg Neubeckumer Straße (Invest.-Nr. 1099)*

Die hierfür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nicht weiter vorzusehen.

Darüber hinaus soll über die Maßnahmen des Radverkehrskonzepts in der neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Finanzkompass“ beraten werden.

- II. Das Fahrradstraßenkonzept soll insgesamt in eine erneute politische Bewertung überführt werden, um Zielsetzung, Umfang, zeitliche Abfolge und finanzielle Auswirkungen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage nochmals grundlegend zu prüfen. Bis zum Abschluss dieser Bewertung sind die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und förderrechtlichen Auswirkungen der vorgenannten Punkte darzustellen und den zuständigen Gremien transparent zu erläutern.

4. Optimierung von Mietaufwendungen durch Homeoffice- und Raumkonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zukunftsgerichtetes Homeoffice- und Raumkonzept umzusetzen. Ziel ist es, den Flächenbedarf der Stadtverwaltung kritisch zu überprüfen und zu reduzieren. Aus Sicht der Antragsteller ist davon auszugehen, dass dies auch vor dem Hintergrund der bereits vorgesehenen Anschaffung moderner Verwaltungshardware (vgl. S. 178; 220.000 Euro) realistisch umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere die Kosten derzeit angemieteten Räumlichkeiten an der Weststraße 41–43 sowie an der Elisabethstraße 2 (Mietaufwendungen im Produktkonto 010601.542207 in Höhe von 78.000 Euro) schrittweise reduziert und perspektivisch vollständig aufgegeben werden. Entsprechende Einsparungen sollen spätestens bis zum vierten Quartal 2026 erzielt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind für die Beschaffung von Verwaltungshardware im Rahmen der Gerätestrategie Mittel in Höhe von

220.000 Euro vorgesehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Flächenbedarf und Kosten sind den zuständigen Gremien transparent darzustellen.

5. Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Lagermöglichkeiten (Produktkonto 010601.542207) genutzt oder geschaffen werden können, um den im Haushalt vorgesehenen Ansatz für externe Lagermöglichkeiten in Höhe von 33.400 Euro zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere derzeit ungenutzte oder leerstehende städtische Räume oder Gebäude auf ihre Eignung als Lagerflächen überprüft werden, beispielsweise in die noch freien Kapazitäten an der ehemaligen Feuerwache in Neubeckum.

6. Globaler Minderaufwand im Haushaltsjahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands zu veranschlagen.

Mit der Einrichtung des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ hat der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss bewusst ein Instrument beschlossen, um die Haushaltslage der Stadt strukturiert zu analysieren, Prioritäten neu zu ordnen und mittel- bis langfristig tragfähige Steuerungsimpulse zu entwickeln. Dieser Prozess ist notwendig und richtig, entfaltet seine Wirkung jedoch naturgemäß nicht unmittelbar, sondern schrittweise.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich daraus eine besondere Situation: Die finanziellen Belastungen wirken bereits voll, während die Ergebnisse und Steuerungsempfehlungen des Finanzkompasses erst im weiteren Verlauf konkret wirksam werden können. Um diese zeitliche Lücke verantwortungsvoll zu überbrücken und die Handlungsfähigkeit des Haushalts zu sichern, ist es erforderlich, ergänzend kurzfristig wirksame Entlastungsinstrumente einzusetzen.

Der globale Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands stellt für das Jahr 2026 ein maßvolles und geeignetes Instrument dar. Er ermöglicht eine unmittelbare haushalterische Entlastung, ohne politische Schwerpunktentscheidungen vorwegzunehmen oder pauschale Leistungskürzungen festzuschreiben. Einsparpotenziale können dezentral und sachgerecht identifiziert werden, während parallel die Arbeit des Finanzkompasses weitergeführt und vertieft wird.

7. Streichung der Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Haushaltsjahr 2026 und Kostenbegrenzung

Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Rathaus (Produktkonto 011305.524100) mit einem Ansatz von 78.000 Euro für die bauliche Sanierung des Aufenthaltsraums sowie 50.000 Euro für die Ausstattung wird für das Haushaltsjahr 2026 gestrichen. Eine Umsetzung ist erst nach Abschluss der Maßnahme „Dach Winkelbau Rathaus“ (Invest.-Nr. 00050042) sinnvoll. Eine Umsetzung der Maßnahme soll daher erst im Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2027 zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation wird der bislang vorgesehene Kostenansatz von 128.000 Euro als nicht verhältnismäßig angesehen.

8. Streichung der Investition „Fahrradständer Nordwall 2“ und Kostensenkung „Fahrradständer Alleestraße“

Die im Haushaltsplan vorgesehene Investition für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 in Höhe von 30.000 Euro wird gestrichen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt ist die vorgesehene Investition in Höhe von 30.000 Euro für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 nicht nachvollziehbar. In dem betreffenden Gebäude sind insgesamt zehn städtische Mitarbeiter beschäftigt.

Selbst bei einer wohlwollenden Annahme, dass regelmäßig sechs Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, würden rechnerisch Kosten von rund

5.000 Euro pro Mitarbeiter für einen Fahrradstellplatz entstehen. Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint uns vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht angemessen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, auf diese Investition zu verzichten und die Mittel anderweitig beziehungsweise prioritär einzusetzen.

Weitergehend bitten wir, den Kostenansatz für die vorgesehenen Fahrradstellplätze an der Alleestraße im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 15.000 Euro auf 7.500 Euro zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kevelaer

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe

Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak

Vorsitzender FDP-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Fahrradständer Nordwall 2 und Alleestraße – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 03.02.2026, der in der Verwaltung eingegangen ist am 06.02.2026, beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP, die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Investition für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 in Höhe von 30.000 Euro zu streichen. Zur Begründung wird auf die geringe Anzahl der städtischen Büroarbeitsplätze und das aus Sicht der antragstellenden Fraktionen daher unverhältnismäßige Kosten-Nutzenverhältnis verwiesen.

Ferner beantragen die Fraktionen, den Kostenansatz für die vorgesehenen Fahrradstellplätze an der Alleestraße von 15.000 Euro auf 7.500 Euro zu reduzieren.

Aus Sicht der Verwaltung spricht das unter dem Vorbehalt von Förderzusagen stehende Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Maßnahmen in der beabsichtigten Form.

Die vorgesehenen Fahrradabstellanlagen an den Standorten Nordwall 2 und Alleestraße sind grundsätzlich als öffentliche Fahrradstellplätze konzipiert. Diese Einordnung ist zwingende Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah). Fördergeberin ist die Bezirksregierung Münster. Maßgeblich hierfür sind die Fördervorgaben der FöRi-Nah, wonach „Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Verkehrsraum in kommunaler Baulast, die der Allgemeinheit zugänglich sind, ohne Verknüpfung mit dem ÖPNV und dem SPNV“ förderfähig sind. Eine ausschließliche Nutzung durch städtische Mitarbeitende ist weder vorgesehen noch Grundlage der Planung.

Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Verwaltungsgebäuden dient dem Ziel, eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität zu fördern und Bürgerinnen und Bürgern einen sicheren sowie komfortablen Abstellort für Fahrräder zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im unmittelbaren Umfeld öffentlicher Einrichtungen, die regelmäßig von einer Vielzahl an Besucherinnen und Besuchern frequentiert werden, besteht ein erhöhter Bedarf an geeigneten Fahrradabstellmöglichkeiten.

Durch öffentlich zugängliche Anlagen wird die Erreichbarkeit der Verwaltungsgebäude mit dem Fahrrad verbessert, wodurch ein aktiver Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Entlastung der Parkplatzsituation geleistet werden kann. Darüber hinaus tragen hochwertige Abstellanlagen zur Diebstahlprävention und zum Versicherungsschutz bei, insbesondere bei der zunehmenden Nutzung von E-Bikes. Insgesamt schaffen die Maßnahmen einen Anreiz, Wege zu öffentlichen Einrichtungen verstärkt mit dem Fahrrad zurückzulegen, und leisten damit einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität im urbanen Raum.

Die Förderhöhe richtet sich nach Art und Ausführung der Stellplätze gemäß den Vorgaben der FÖRi-Nah. Für nicht überdachte Stellplätze sind zuwendungsfähige Ausgaben von bis zu 1.000 Euro je Stellplatz vorgesehen, für überdachte Stellplätze bis zu 1.200 Euro, für überdachte Stellplätze mit mechanischer Zugangssicherung bis zu 1.800 Euro und für überdachte Stellplätze mit elektronischem Buchungs- und Schließsystem sowie Sammelanlagen bis zu 2.500 Euro je Stellplatz. Die Bagatellgrenze liegt bei 5.000 Euro, die Zweckbindungsfrist bei 10 Jahren. Planungskosten werden pauschal mit 10 Prozent der zuwendungsfähigen Bauausgaben gefördert. Die Förderung erfolgt pro Stellplatz, wobei ein Anlehnbügel 2 Fahrradstellplätze bietet.

Für den Standort Alleestraße ist die Errichtung einer nicht überdachten Abstellanlage mit 10 Anlehnbügeln geplant, was 20 öffentlichen Fahrradstellplätzen entspricht und zugleich eine deutliche Verbesserung des derzeitigen Zustandes im Hinblick auf den öffentlichen Zugang darstellt. Am Standort Nordwall 2 sind ebenfalls 10 Anlehnbügel mit Überdachung vorgesehen. Beide Standorte sind ausdrücklich öffentlich zugänglich und richten sich nicht nur an städtische Mitarbeitende, sondern auch an Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise Besucherinnen und Besucher umliegender Einrichtungen wie Arztpraxen. Die Anlagen stellen damit ein zusätzliches Mobilitätsangebot im ruhenden Verkehr dar. Für beide Projekte wurden bereits Fördermittel bei der Bezirksregierung Münster beantragt.

Für die beiden Maßnahmen sind insgesamt 45.000 Euro im Haushalt eingeplant. Zugleich wird mit einer Förderung in Höhe von 44.000 Euro im Rahmen der FÖRi-Nah gerechnet, sodass lediglich ein städtischer Eigenanteil von 1.000 Euro verbleiben würde.

Eine Förderzusage liegt bislang noch nicht vor. Die Umsetzung der Maßnahmen ist ausdrücklich an die Bewilligung der beantragten Fördermittel geknüpft. Vor Erteilung einer entsprechenden Förderzusage durch die Bezirksregierung Münster ist keine bauliche Realisierung vorgesehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist eine Finanzierung der Maßnahmen ausschließlich aus städtischen Eigenmitteln nicht vorgesehen. Ohne die Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Nahmobilität können die Projekte daher nicht umgesetzt werden. Die Durchführung steht somit insgesamt unter dem Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung.

Der vorliegende politische Antrag hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Förderfähigkeit der Maßnahmen. Die Streichung des Standortes Nordwall 2 sowie die Halbierung der Fahrradabstellanlagen an der Alleestraße würde einen formellen Änderungsantrag gegenüber der Bezirksregierung Münster erforderlich machen. In diesem Fall würden an der Alleestraße statt 10 nur noch 5 Anlehnbügel und damit 10 Fahrradstellplätze realisiert. Mit Baukosten von 7.500 Euro würde die Maßnahme die Bagatellgrenze von 5.000 Euro zwar noch knapp erreichen. Der Förderumfang und der verkehrliche Nutzen würden jedoch deutlich reduziert. Eine vollständige Streichung des Standortes Nordwall 2 würde zudem den Wegfall der hierfür beantragten Fördermittel zur Folge haben.

Im Haushalt für 2024 wurden die Maßnahmen zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Nordwall 2 und an der Alleestraße für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet. Die Mittel für die überdachte Fahrradabstellanlage am Nordwall 2 sind mit 30.000 Euro und für die Fahrradständer an der Alleestraße mit 15.000 Euro bei dem Produktkonto 011305.524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – kalkuliert. Die Förderhöhen waren im Jahr 2024 mit 8.400 Euro beziehungsweise 9.600 Euro beim Produktkonto 011305.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – eingestellt. Die oben beschriebene Förderkulisse lag erst bei Antragstellung im Jahr 2025 vor, sodass bei der Fahrradabstellanlage am Nordwall nun von einer Förderung von 24.000 Euro und bei den Fahrradständern an der Alleestraße von 20.000 Euro, vorbehaltlich der Fördermittelzusage, ausgegangen wird. Bedauerlicherweise erfolgte hier keine zwischenzeitliche Anpassung des Ansatzes. Daher wäre der Ansatz unter dem Produktkonto 011305.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – um 26.000 Euro zu erhöhen, wenn – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – an einer Umsetzung festgehalten werden soll. Sollte wie beantragt beschlossen werden, wäre neben dem Ansatz bei dem Produktkonto 011305.524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – um 37.500 Euro auch die Ansatzbildung unter dem Produktkonto 011305.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – auf die dann maximal mögliche Förderhöhe für die tatsächlichen Kosten in Höhe von 7.500 Euro zu korrigieren.

Die kalkulierten Kosten für den Fahrradständer Alleestraße setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

1. Teilweiser Rückbau der Klinkermauer einschließlich Herrichten des Geländes. Der Teilabbruch der ohnehin baufälligen Klinkermauer ist erforderlich, da eine Zufahrt zum Trafo im hinteren Bereich ermöglicht werden muss.
2. Einmessung des tatsächlichen Grenzverlaufs durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
3. Errichtung eines Stabgitter-Zauns, der dem tatsächlichen (hinter der Mauer liegenden) Grenzverlauf folgt.
4. Fahrrad-Anlehnbügel
5. Plattierung, Pflasterung

Am Standort Nordwall 2 ist eine überdachte Fahrradabstellanlage geplant. Die Kosten setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

1. Stahlkonstruktion (Dach, Stützen, Fundamente) einschließlich Fahrrad-Anlehnbügel
2. Verlegung einer Elektroleitung zur Beleuchtung der Fahrradabstellanlage
3. Plattierung, Pflasterung und Herrichten des Geländes

Insgesamt schaffen die Maßnahmen deutliche Mobilitäts-Mehrwerte an den genannten Standorten. Das gilt – wie ausgeführt – nicht nur für die Beschäftigten in den jeweiligen Verwaltungsdienststellen, sondern auch die Besucherinnen und Besucher sowie alle Radfahrerinnen und Radfahrer. Die Stadt Beckum verfolgt sowohl aus betriebsgesundheitlichen Gründen als auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit das Ziel, die Nutzung von Fahrrädern auf dem Arbeitsweg zu fördern.

Bezogen auf die Arbeitgeberin Stadt Beckum und ihre Beschäftigten besteht seit Langem der Wunsch nach Fahrradstellplätzen in ausreichender Anzahl und Qualität. Die aktuelle Situation ist allerdings unbefriedigend. Am Standort Nordwall werden die Fahrräder um das Gebäude herum an dieses angelehnt, was weder eine sichere Unterbringung darstellt, noch einen angemessenen Außeneindruck vermittelt. Am Standort Alleestraße (Rathaus Beckum) müssen aufgrund des erhöhten Aufkommens in den „warmen“ Monaten Stellflächen in der Tiefgarage zum Abstellen von Fahrrädern umgenutzt werden. Das verschärft wiederum den ohnehin vorhandenen Mangel an Kfz-Stellplätzen. Der Standort wertet zudem den Eingangsbereich Alleestraße für Besuchende auf, welche die darüber erreichbaren Verwaltungseinheiten – beispielsweise die Wohngeldstelle – aufsuchen.

Anlage(n):

Antrag der der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 03.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2026 stellt die Stadt Beckum vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sehen wir es als unsere gemeinsame Verantwortung, Prioritäten klar zu setzen, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgende Anpassungen zum Haushaltsplanentwurf 2026:

- 1. Die Schul- und Bildungspauschale (Produktkonto 160101.681111) in Höhe von 1.443.550 Euro ist für die mittelfristige Finanzplanung aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren.**

Bei der Landeszuweisung Schul- und Bildungspauschale besteht die Möglichkeit aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren. Ziel ist es, den angespannten Ergebnishaushalt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2026 und für die Folgejahre zu entlasten.

2. Streichung der Maßnahme „Abriss Eichendorffschule“ aus dem Haushaltsplanentwurf

- I. Die Maßnahme (Produktkonto 011305.524117 - Abriss von Gebäuden in Höhe von 500.000 €), bezogen auf die ehemalige Eichendorffschule, ist im Haushaltsplanentwurf 2026 aufgrund der fehlenden Nachnutzungsperspektive zu streichen.
- II. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, ob ein Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor mit anschließender eigenverantwortlicher Umsetzung des Abrisses im Zuge einer Wohnbauentwicklung wirtschaftlich sinnvoller ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt Planungsrecht zu schaffen.

3. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es aus politischer Verantwortung heraus erforderlich, die in den vergangenen Jahren entwickelten Konzepte und Maßnahmen erneut zu priorisieren und in ihrer finanziellen Tragfähigkeit zu überprüfen. Dies dient nicht der grundsätzlichen Infragestellung bestehender Planungen, sondern der Sicherstellung einer realistischen, verantwortbaren und dauerhaft finanzierbaren Investitionsstrategie.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, einzelne Maßnahmen nochmals politisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung, Ausgestaltung und Priorität neu zu bewerten. Dies schließt ausdrücklich auch Maßnahmen ein, die Bestandteil übergeordneter Konzepte sind oder für die bereits vorbereitende Schritte erfolgt sind, sofern hierfür bislang kein gesonderter politischer Einzelbeschluss zur Umsetzung gefasst wurde.

- I. In diesem Zusammenhang soll folgende Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre nicht berücksichtigt werden:

→ *Neubau Radweg Neubeckumer Straße (Invest.-Nr. 1099)*

Die hierfür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nicht weiter vorzusehen.

Darüber hinaus soll über die Maßnahmen des Radverkehrskonzepts in der neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Finanzkompass“ beraten werden.

- II. Das Fahrradstraßenkonzept soll insgesamt in eine erneute politische Bewertung überführt werden, um Zielsetzung, Umfang, zeitliche Abfolge und finanzielle Auswirkungen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage nochmals grundlegend zu prüfen. Bis zum Abschluss dieser Bewertung sind die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und förderrechtlichen Auswirkungen der vorgenannten Punkte darzustellen und den zuständigen Gremien transparent zu erläutern.

4. Optimierung von Mietaufwendungen durch Homeoffice- und Raumkonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zukunftsgerichtetes Homeoffice- und Raumkonzept umzusetzen. Ziel ist es, den Flächenbedarf der Stadtverwaltung kritisch zu überprüfen und zu reduzieren. Aus Sicht der Antragsteller ist davon auszugehen, dass dies auch vor dem Hintergrund der bereits vorgesehenen Anschaffung moderner Verwaltungshardware (vgl. S. 178; 220.000 Euro) realistisch umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere die Kosten derzeit angemieteten Räumlichkeiten an der Weststraße 41–43 sowie an der Elisabethstraße 2 (Mietaufwendungen im Produktkonto 010601.542207 in Höhe von 78.000 Euro) schrittweise reduziert und perspektivisch vollständig aufgegeben werden. Entsprechende Einsparungen sollen spätestens bis zum vierten Quartal 2026 erzielt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind für die Beschaffung von Verwaltungshardware im Rahmen der Gerätestrategie Mittel in Höhe von

220.000 Euro vorgesehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Flächenbedarf und Kosten sind den zuständigen Gremien transparent darzustellen.

5. Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Lagermöglichkeiten (Produktkonto 010601.542207) genutzt oder geschaffen werden können, um den im Haushalt vorgesehenen Ansatz für externe Lagermöglichkeiten in Höhe von 33.400 Euro zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere derzeit ungenutzte oder leerstehende städtische Räume oder Gebäude auf ihre Eignung als Lagerflächen überprüft werden, beispielsweise in die noch freien Kapazitäten an der ehemaligen Feuerwache in Neubeckum.

6. Globaler Minderaufwand im Haushaltsjahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands zu veranschlagen.

Mit der Einrichtung des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ hat der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss bewusst ein Instrument beschlossen, um die Haushaltslage der Stadt strukturiert zu analysieren, Prioritäten neu zu ordnen und mittel- bis langfristig tragfähige Steuerungsimpulse zu entwickeln. Dieser Prozess ist notwendig und richtig, entfaltet seine Wirkung jedoch naturgemäß nicht unmittelbar, sondern schrittweise.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich daraus eine besondere Situation: Die finanziellen Belastungen wirken bereits voll, während die Ergebnisse und Steuerungsempfehlungen des Finanzkompasses erst im weiteren Verlauf konkret wirksam werden können. Um diese zeitliche Lücke verantwortungsvoll zu überbrücken und die Handlungsfähigkeit des Haushalts zu sichern, ist es erforderlich, ergänzend kurzfristig wirksame Entlastungsinstrumente einzusetzen.

Der globale Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands stellt für das Jahr 2026 ein maßvolles und geeignetes Instrument dar. Er ermöglicht eine unmittelbare haushalterische Entlastung, ohne politische Schwerpunktentscheidungen vorwegzunehmen oder pauschale Leistungskürzungen festzuschreiben. Einsparpotenziale können dezentral und sachgerecht identifiziert werden, während parallel die Arbeit des Finanzkompasses weitergeführt und vertieft wird.

7. Streichung der Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Haushaltsjahr 2026 und Kostenbegrenzung

Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Rathaus (Produktkonto 011305.524100) mit einem Ansatz von 78.000 Euro für die bauliche Sanierung des Aufenthaltsraums sowie 50.000 Euro für die Ausstattung wird für das Haushaltsjahr 2026 gestrichen. Eine Umsetzung ist erst nach Abschluss der Maßnahme „Dach Winkelbau Rathaus“ (Invest.-Nr. 00050042) sinnvoll. Eine Umsetzung der Maßnahme soll daher erst im Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2027 zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation wird der bislang vorgesehene Kostenansatz von 128.000 Euro als nicht verhältnismäßig angesehen.

8. Streichung der Investition „Fahrradständer Nordwall 2“ und Kostensenkung „Fahrradständer Alleestraße“

Die im Haushaltsplan vorgesehene Investition für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 in Höhe von 30.000 Euro wird gestrichen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt ist die vorgesehene Investition in Höhe von 30.000 Euro für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 nicht nachvollziehbar. In dem betreffenden Gebäude sind insgesamt zehn städtische Mitarbeiter beschäftigt.

Selbst bei einer wohlwollenden Annahme, dass regelmäßig sechs Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, würden rechnerisch Kosten von rund

5.000 Euro pro Mitarbeiter für einen Fahrradstellplatz entstehen. Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint uns vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht angemessen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, auf diese Investition zu verzichten und die Mittel anderweitig beziehungsweise prioritär einzusetzen.

Weitergehend bitten wir, den Kostenansatz für die vorgesehenen Fahrradstellplätze an der Alleestraße im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 15.000 Euro auf 7.500 Euro zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kevelaer

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe

Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak

Vorsitzender FDP-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Streichung der Maßnahme "Abriss Eichendorffschule", Prüfauftrag zur Veräußerung an einen Investor und Auftrag zur Änderung des Planungsrechts – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 – sowie Beratung über die künftige Nutzung der ehemaligen Eichendorffschule in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen und sofortiger Rückbau des Schulgebäudes – Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.02.2026 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP, die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Kosten für den Abriss der Eichendorffschule nicht zu veranschlagen, sondern zu prüfen, ob sich ein Verkauf der Liegenschaft an einen privaten Investor im Zuge einer Wohnbauentwicklung als wirtschaftlich sinnvoller herausstellen könnte. Darüber hinaus wird beantragt, die Verwaltung solle Planungsrecht für eine Wohnbauentwicklung schaffen.

Mit Schreiben vom 12.02.2026 (siehe Anlage 2 zur Vorlage) beantragen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, über die künftige Nutzung der ehemaligen Eichendorffschule in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen zu beraten, den Rückbau des ehemaligen Schulgebäudes jedoch mit Nachdruck voranzutreiben.

Einschätzung der Verwaltung

Anfang Februar 2024 wurde der Auftrag zum Abbruch der Eichendorffschule, Neißerstraße 20 in Beckum, an ein Unternehmen vergeben. Dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben wurde dies mit Berichtsvorlage 2024/0036 zur Kenntnis gegeben. Die Arbeiten liefen gut an. Dann wurden Nachträge gestellt, die nach Einschätzung der Verwaltung und des begleitenden Fachbüros in vielen Positionen nicht nachvollziehbar und/oder überteuert waren. Die Arbeiten wurden von Seiten des Unternehmens unterbrochen. Es folgten Verhandlungen mit dem Unternehmen. Über den Sachverhalt wurde im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 27.06.2024 berichtet (siehe Niederschrift zur Sitzung).

Die Verhandlungen scheiterten, sodass Anfang Februar 2025 der Vertrag durch die Verwaltung gekündigt worden ist. Die Abbrucharbeiten sollten neu ausgeschrieben werden. Um Nachträge zu vermeiden, wurde ein Fachbüro zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses beauftragt. Das Büro sollte zudem die Abbrucharbeiten begleiten. Aufgrund von personellen Engpässen konnte die Maßnahme zunächst nicht wieder aufgegriffen werden. Inzwischen liegt das Leistungsverzeichnis vor und die Maßnahme könnte ausgeschrieben werden.

Bisher wurden Aufträge von rund 207.500 Euro erteilt. Davon wurden rund 76.500 Euro für erbrachte Leistungen angewiesen. Nach Abzug des offenen Restauftrags nach Kündigung des Unternehmens sind noch rund 23.500 Euro an vergebenen Aufträgen offen. Diese beziehen sich auf den Auftrag an das Fachbüro. Es wird davon ausgegangen, dass dem Fachbüro kein oder nur ein geringer Anspruch zustehen würde, sollte kein Abbruch der Eichendorffschule erfolgen.

Das Grundstück des Schulgebäudes ist komplett mit einem Bauzaun eingezäunt. Angrenzend an das Schulgebäude befindet sich auf dem Grundstück die Sporthalle der ehemaligen Eichendorffschule. Besagte Sporthalle ist in stetiger Nutzung von Vereinen und Schulen. Bei etwaiger Aufgabe der Sporthalle ist eine Kompensation des Bedarfs der Vereine und Schulen in den im Stadtgebiet liegenden städtischen Sport- beziehungsweise Turnhallen nicht möglich. Die Turnhalle ist sanierungsbedürftig. Das Dach ist immer wieder undicht und es regnet herein. Die Nutzung kann dadurch eingeschränkt sein. Auch der Sportboden ist abgängig und sollte erneuert werden.

Ein übergeordnetes Handlungsziel der Stadtentwicklungsplanung in Beckum ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Bauland. Im Sinne eines effizienten Verwaltungshandelns sowie zur stadträumlichen Steuerung größerer Wohnbauvorhaben koordiniert und priorisiert die Verwaltung mit dem „Arbeitsprogramm der Planungsaufgaben im Bereich Stadtentwicklung“ die wesentlichen Projekte. Das Arbeitsprogramm wird regelmäßig fortgeschrieben und wurde zuletzt vom Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 16.12.2025 zur Kenntnis genommen (vergleiche Vorlage 2025/0325 sowie Niederschrift zur Sitzung). Die Maßnahme „Quartiersentwicklung Rote Erde“ (insbesondere Nachnutzung der ehemaligen Eichendorffschule) befindet sich, der relativ niedrigen Prioritätsstufe 4 zugeordnet, an 49. Position auf dieser Liste. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Wohnbaupotenzial der ehemaligen Eichendorffschule nicht in Konkurrenz zu den bereits verfügbaren Bauplätzen in vorhandenen Baugebieten beziehungsweise den großmaßstäblichen, mit höherer Priorität verfolgten Wohnbauprojekten im Stadtteil Beckum entwickelt werden. Die gegenwärtig herausfordernde Gesamtsituation in der Immobilienwirtschaft und damit potenziell verbundene Risiken bei der Vermarktung von Baugebieten erfordern aus Sicht der Verwaltung ein umsichtiges Agieren.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, die Nachnutzung der ehemaligen Eichendorffschule nicht isoliert, sondern im Kontext einer ganzheitlichen Quartiersentwicklung zu betrachten (Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung und Infrastruktur et cetera). Die hierfür benötigten Ressourcen stehen derzeit nicht zur Verfügung, sind gemäß dem Arbeitsprogramm der Planungsaufgaben im Bereich Stadtentwicklung mittelfristig jedoch eingeplant.

Korrespondierend mit dieser nicht kurz-, sondern mittelfristigen Zeitplanung zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplans, sollte die ehemalige Eichendorffschule zeitnah zurückgebaut werden, damit an dieser zentralen Stelle in der Roten Erde kein städtebaulicher Missstand mit etwaigen negativen Begleiterscheinungen entsteht. Da davon auszugehen ist, dass sich der Gebäuderückbau auf das Grundstück wertsteigernd auswirkt, ist dieses Vorgehen in der Gesamtabwägung konsistent und sinnvoll. Eine zu erwartende Wertsteigerung sollte für den Haushalt der Stadt Beckum – trotz der damit verbundenen „Vorinvestitionen“ – nutzbar gemacht werden.

Anlage(n):

- 1 Antrag der der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026
- 2 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 03.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2026 stellt die Stadt Beckum vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sehen wir es als unsere gemeinsame Verantwortung, Prioritäten klar zu setzen, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgende Anpassungen zum Haushaltsplanentwurf 2026:

- 1. Die Schul- und Bildungspauschale (Produktkonto 160101.681111) in Höhe von 1.443.550 Euro ist für die mittelfristige Finanzplanung aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren.**

Bei der Landeszuweisung Schul- und Bildungspauschale besteht die Möglichkeit aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren. Ziel ist es, den angespannten Ergebnishaushalt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2026 und für die Folgejahre zu entlasten.

2. Streichung der Maßnahme „Abriss Eichendorffschule“ aus dem Haushaltsplanentwurf

- I. Die Maßnahme (Produktkonto 011305.524117 - Abriss von Gebäuden in Höhe von 500.000 €), bezogen auf die ehemalige Eichendorffschule, ist im Haushaltsplanentwurf 2026 aufgrund der fehlenden Nachnutzungsperspektive zu streichen.
- II. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, ob ein Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor mit anschließender eigenverantwortlicher Umsetzung des Abrisses im Zuge einer Wohnbauentwicklung wirtschaftlich sinnvoller ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt Planungsrecht zu schaffen.

3. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es aus politischer Verantwortung heraus erforderlich, die in den vergangenen Jahren entwickelten Konzepte und Maßnahmen erneut zu priorisieren und in ihrer finanziellen Tragfähigkeit zu überprüfen. Dies dient nicht der grundsätzlichen Infragestellung bestehender Planungen, sondern der Sicherstellung einer realistischen, verantwortbaren und dauerhaft finanzierbaren Investitionsstrategie.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, einzelne Maßnahmen nochmals politisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung, Ausgestaltung und Priorität neu zu bewerten. Dies schließt ausdrücklich auch Maßnahmen ein, die Bestandteil übergeordneter Konzepte sind oder für die bereits vorbereitende Schritte erfolgt sind, sofern hierfür bislang kein gesonderter politischer Einzelbeschluss zur Umsetzung gefasst wurde.

- I. In diesem Zusammenhang soll folgende Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre nicht berücksichtigt werden:

→ *Neubau Radweg Neubeckumer Straße (Invest.-Nr. 1099)*

Die hierfür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nicht weiter vorzusehen.

Darüber hinaus soll über die Maßnahmen des Radverkehrskonzepts in der neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Finanzkompass“ beraten werden.

- II. Das Fahrradstraßenkonzept soll insgesamt in eine erneute politische Bewertung überführt werden, um Zielsetzung, Umfang, zeitliche Abfolge und finanzielle Auswirkungen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage nochmals grundlegend zu prüfen. Bis zum Abschluss dieser Bewertung sind die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und förderrechtlichen Auswirkungen der vorgenannten Punkte darzustellen und den zuständigen Gremien transparent zu erläutern.

4. Optimierung von Mietaufwendungen durch Homeoffice- und Raumkonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zukunftsgerichtetes Homeoffice- und Raumkonzept umzusetzen. Ziel ist es, den Flächenbedarf der Stadtverwaltung kritisch zu überprüfen und zu reduzieren. Aus Sicht der Antragsteller ist davon auszugehen, dass dies auch vor dem Hintergrund der bereits vorgesehenen Anschaffung moderner Verwaltungshardware (vgl. S. 178; 220.000 Euro) realistisch umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere die Kosten derzeit angemieteten Räumlichkeiten an der Weststraße 41–43 sowie an der Elisabethstraße 2 (Mietaufwendungen im Produktkonto 010601.542207 in Höhe von 78.000 Euro) schrittweise reduziert und perspektivisch vollständig aufgegeben werden. Entsprechende Einsparungen sollen spätestens bis zum vierten Quartal 2026 erzielt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind für die Beschaffung von Verwaltungshardware im Rahmen der Gerätestrategie Mittel in Höhe von

220.000 Euro vorgesehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Flächenbedarf und Kosten sind den zuständigen Gremien transparent darzustellen.

5. Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Lagermöglichkeiten (Produktkonto 010601.542207) genutzt oder geschaffen werden können, um den im Haushalt vorgesehenen Ansatz für externe Lagermöglichkeiten in Höhe von 33.400 Euro zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere derzeit ungenutzte oder leerstehende städtische Räume oder Gebäude auf ihre Eignung als Lagerflächen überprüft werden, beispielsweise in die noch freien Kapazitäten an der ehemaligen Feuerwache in Neubeckum.

6. Globaler Minderaufwand im Haushaltsjahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands zu veranschlagen.

Mit der Einrichtung des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ hat der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss bewusst ein Instrument beschlossen, um die Haushaltslage der Stadt strukturiert zu analysieren, Prioritäten neu zu ordnen und mittel- bis langfristig tragfähige Steuerungsimpulse zu entwickeln. Dieser Prozess ist notwendig und richtig, entfaltet seine Wirkung jedoch naturgemäß nicht unmittelbar, sondern schrittweise.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich daraus eine besondere Situation: Die finanziellen Belastungen wirken bereits voll, während die Ergebnisse und Steuerungsempfehlungen des Finanzkompasses erst im weiteren Verlauf konkret wirksam werden können. Um diese zeitliche Lücke verantwortungsvoll zu überbrücken und die Handlungsfähigkeit des Haushalts zu sichern, ist es erforderlich, ergänzend kurzfristig wirksame Entlastungsinstrumente einzusetzen.

Der globale Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands stellt für das Jahr 2026 ein maßvolles und geeignetes Instrument dar. Er ermöglicht eine unmittelbare haushalterische Entlastung, ohne politische Schwerpunktentscheidungen vorwegzunehmen oder pauschale Leistungskürzungen festzuschreiben. Einsparpotenziale können dezentral und sachgerecht identifiziert werden, während parallel die Arbeit des Finanzkompasses weitergeführt und vertieft wird.

7. Streichung der Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Haushaltsjahr 2026 und Kostenbegrenzung

Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Rathaus (Produktkonto 011305.524100) mit einem Ansatz von 78.000 Euro für die bauliche Sanierung des Aufenthaltsraums sowie 50.000 Euro für die Ausstattung wird für das Haushaltsjahr 2026 gestrichen. Eine Umsetzung ist erst nach Abschluss der Maßnahme „Dach Winkelbau Rathaus“ (Invest.-Nr. 00050042) sinnvoll. Eine Umsetzung der Maßnahme soll daher erst im Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2027 zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation wird der bislang vorgesehene Kostenansatz von 128.000 Euro als nicht verhältnismäßig angesehen.

8. Streichung der Investition „Fahrradständer Nordwall 2“ und Kostensenkung „Fahrradständer Alleestraße“

Die im Haushaltsplan vorgesehene Investition für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 in Höhe von 30.000 Euro wird gestrichen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt ist die vorgesehene Investition in Höhe von 30.000 Euro für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 nicht nachvollziehbar. In dem betreffenden Gebäude sind insgesamt zehn städtische Mitarbeiter beschäftigt.

Selbst bei einer wohlwollenden Annahme, dass regelmäßig sechs Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, würden rechnerisch Kosten von rund

5.000 Euro pro Mitarbeiter für einen Fahrradstellplatz entstehen. Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint uns vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht angemessen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, auf diese Investition zu verzichten und die Mittel anderweitig beziehungsweise prioritär einzusetzen.

Weitergehend bitten wir, den Kostenansatz für die vorgesehenen Fahrradstellplätze an der Alleestraße im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 15.000 Euro auf 7.500 Euro zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kevelaer

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe

Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak

Vorsitzender FDP-Fraktion

Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 12. Februar 2026

Antrag: Umgang mit beschlossenen Schulentwicklungsmaßnahmen, Invest-Nr. 1099 (Radweg Neubeckumer Straße) sowie künftige Nutzung der Fläche der ehemaligen Eichendorffschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael,

die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

1. Schulentwicklung – Umsetzung beschlossener Machbarkeitsstudien

Die bereits abgeschlossenen, in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellten, beratenen und mit positivem Votum versehenen Machbarkeitsstudien zur Schulentwicklung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung oder zum Neubau schulischer Gebäude werden im Gegensatz von der von CDU/FWG/FDP beantragten Verschiebung nicht erneut Gegenstand einer Analyse oder Beratung in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen.

Dies betrifft die folgenden Investitionsmaßnahmen:

- Invest-Nr. 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule
- Invest-Nr. 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Bodelschwingschule
- Invest-Nr. 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Albertus-Magnus-Gymnasium

Begründung

Die Machbarkeitsstudien wurden unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise erstellt und in Sondersitzungen der zuständigen Ausschüsse gemeinsam mit den jeweiligen Schulleitungen umfassend beraten. Sie bilden eine fachlich fundierte und politisch legitimierte Entscheidungsgrundlage.

Eine erneute Beratung in einer Arbeitsgruppe würde die maßgeblichen Rahmenbedingungen nicht verändern, jedoch zu Verzögerungen bei dringend

erforderlichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur führen. Dies ist den Schulgemeinschaften nicht zuzumuten.

Mit Blick auf den geplanten Erweiterungsbau am Albertus-Magnus-Gymnasium ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass ein seitens der Verwaltung vorgeschlagener Prüfauftrag zu möglichen Einsparmaßnahmen (Einrichtung eines Teilstandortes an der Sekundarschule) in zwei Fachausschüssen ausführlich beraten und jeweils einstimmig abgelehnt wurde.

2. Invest-Nr. 1099 – Radweg Neubeckumer Straße

Die Investitionsmaßnahme Invest-Nr. 1099 (Neubau Radweg Neubeckumer Straße) wird im Haushaltsplan 2026 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt nach Vorstellung und Beratung einer alternativen, kostengünstigeren Routenführung im zuständigen Fachausschuss. Eine von CDU/FWG/FDP beantragte vorzeitige Streichung der Maßnahme wird somit abgelehnt.

Begründung

Eine vollständige Streichung der Maßnahme würde sämtliche weiteren Planungen für eine verbesserte Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Beckum und Neubeckum vorzeitig beenden, damit ein von externen Experten priorisiertes "Leuchtturmprojekt" löschen und somit generell weitere Umsetzungsschritte des mit großer Mehrheit beschlossenen Radverkehrskonzeptes gefährden.

Der zuständige Fachausschuss hat die Verwaltung jedoch ausdrücklich um die Prüfung und Vorstellung einer alternativen und kostengünstigeren Routenführung gebeten. Diese fachliche Grundlage sollte zunächst beraten werden, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Der Sperrvermerk trägt der angespannten Haushaltslage Rechnung, ohne die grundsätzliche Planungsoption aufzugeben.

3. Fläche der ehemaligen Eichendorffschule

Die künftige Nutzung der derzeit mit der ehemaligen Eichendorffschule bebauten Fläche wird in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen beraten. Unabhängig hiervon ist der

unlängst beschlossene Abriss des bestehenden Gebäudes mit Nachdruck voranzutreiben.

Begründung

Die zukünftige Entwicklung der Fläche besitzt erhebliche städtebauliche, finanzielle und strukturelle Bedeutung für die weitere Entwicklung des Quartiers "Rote Erde". Fragen der möglichen Nutzung, der Wirtschaftlichkeit, der langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie möglicher Synergieeffekte mit anderen Planungen sollten daher im Rahmen der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen umfassend bewertet werden. Durch den Abriss wird der Wert dieser städtischen Fläche in deutlichen Umfang erhöht.

Ein dauerhaft leerstehendes Gebäude würde zudem zu einem städtebaulichen Missstand führen, das Umfeld beeinträchtigen und der Nachbarschaft nicht zuzumuten sein.

Vor diesem Hintergrund ist der Abriss des Gebäudes unabhängig von der späteren Nutzung zeitnah umzusetzen, um eine geordnete Weiterentwicklung der Fläche zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gilbert Wamba
Vorsitzender SPD-Fraktion

gez. Nadhira da Silva und Peter Dennin
Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Priorisierung Radverkehr – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 sowie Sperrvermerk Neubeckumer Straße – Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.02.2026 beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP unter Punkt 3 die Neu-Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr. Einzelne Maßnahmen sollen vor diesem Hintergrund politisch neu bewertet werden, sofern hier bislang kein gesonderter politischer Beschluss zur Umsetzung gefasst wurde. Hierzu werden konkret 2 Punkte benannt.

Unter I wird beantragt, die Investitionsmaßnahme 1099 – Radweg Neubeckumer Straße Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung nicht zu berücksichtigen. Ergänzend wird beantragt, dass darüber hinaus über die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes in der neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Finanzkompass“ beraten werden soll.

Unter II wird beantragt, dass das Fahrradstraßenkonzept in eine erneute politische Bewertung überführt werden soll und bis zum Abschluss dieser Bewertung die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen sind.

Mit Schreiben vom 12.02.2026 beantragen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Investitionsmaßnahme 1099 – Radweg Neubeckumer Straße Radverkehrskonzept – mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Das Radverkehrskonzept der Stadt Beckum wurde mit der Vorlage 2022/0134 am 17.05.2022 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen (siehe Niederschrift zur Sitzung). Mit Vorlage 2022/0242 wurde darüber hinaus die Maßnahmenumsetzung sowie die Priorisierung der Maßnahmen erstmalig am 31.08.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig beschlossen (siehe Niederschrift zur Sitzung). Die Priorisierung der Maßnahmen ist nicht statisch und wird daher etwa 1-mal jährlich aktualisiert und politisch beraten.

Die aktuell gültige Priorisierung ist der Vorlage 2025/0066 zu entnehmen und wurde ebenfalls einstimmig beschlossen (siehe Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.03.2025). Der Anlage zur Vorlage 2025/066 sind die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept einschließlich Planung, Beantragung von Fördermitteln sowie der Umsetzung in den Folgejahren abgebildet.

Die Maßnahmenumsetzung und -priorisierung ist dabei als Handlungsdirektive zu verstehen und ersetzt nicht die gegebenenfalls für Einzelmaßnahmen zusätzlichen erforderlichen politischen Beschlüsse. Alle haushaltsrelevanten und priorisierten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes mit aktuellen Haushaltsansätzen sowie möglichen Finanzierungsquellen sind als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt.

Ein zentraler Bestandteil des Radverkehrskonzepts ist die geplante Veloroute zwischen Beckum und Neubeckum (Kapitel 8.2.1 des Radverkehrskonzepts). Mit der Umgestaltung der Eichendorffstraße zur Fahrradstraße wurde bereits ein 1. Abschnitt dieser Veloroute realisiert. Ein weiterer wesentlicher Abschnitt der Route ist die Neubeckumer Straße (Abschnitt 6).

Für die Baumaßnahme „Radweg Neubeckumer Straße“ wurde am 23.01.2024 mit der Vorlage 2024/0001 im Ausschuss für Stadtentwicklung ein Sperrvermerk beschlossen (siehe Niederschrift zur Sitzung), der am 01.02.2024 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz und Vergaben (Vorlage 2024/0013/7 und Niederschrift zur Sitzung) sowie am 07.03.2024 im Rat der Stadt Beckum bestätigt wurde (siehe Niederschrift zur Sitzung). Im Ausschuss für Stadtentwicklung wurde der Sperrvermerk am 12.06.2024 wieder aufgehoben (siehe Vorlage 2024/0157). Dabei wurde zugesagt, nicht nur die 3 Varianten aus dem Radverkehrskonzept zu überprüfen, sondern ebenfalls alternative Trassenführungen (siehe Niederschrift zur Sitzung).

Auf dieser Grundlage wurde am 03.12.2024 das Ingenieurbüro Gnegel mit einer Konzept- und Variantenplanung beauftragt. Gegenstand der Beauftragung war die bauliche Umsetzbarkeit der 3 Varianten aus dem Radverkehrskonzept (Variante 1: beidseitige Radfahrstreifen, Variante 2: Schutzstreifen mit einseitigem Parkstreifen, Variante 3: optionaler Neubau der Neubeckumer Straße) sowie die Identifizierung einer alternativen Trasse abseits der Neubeckumer Straße. Neben der baulichen Machbarkeit wurde eine jeweilige Kostenschätzung beauftragt.

Die Ergebnisse der Konzept- und Variantenplanung liegen weitestgehend vor und werden aktuell aufbereitet. Da es sich um eine komplexe Abwägungsentscheidung handelt, wurden ergänzend Fachmeinungen seitens des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) eingeholt. Die Ergebnisse sollen in der 1. Jahreshälfte 2026 politisch beraten werden.

Eine Herausnahme der Investitionsmaßnahme aus der aktuellen Haushaltsplanung greift daher zum einen den Ergebnissen der Planungen vor. Zum anderen bleibt festzuhalten, dass durch eine vollständige Streichung der Maßnahme Neubeckumer Straße (oder einer Alternativroute) die Veloroute zwischen Beckum und Neubeckum in ihrer Gesamtheit erheblich an Funktion und Attraktivität verlieren würde. Diese Entscheidung sollte daher besonders sorgfältig abgewogen werden, da sie die Durchgängigkeit, Vernetzung und Wirksamkeit der Veloroute nachhaltig beeinträchtigen würde.

Insofern empfiehlt die Verwaltung die Maßnahme weiterhin in der Haushaltsplanung 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 das Fahrradstraßenkonzept mehrheitlich beschlossen. Das Fahrradstraßenkonzept dient vor allem dazu, potenzielle Fahrradstraßen im Stadtgebiet zu identifizieren. Durch die Hinzuziehung des Radverkehrsnetzes aus dem Radverkehrskonzept wurde sichergestellt, dass Fahrradstraßen dazu beitragen, das gesamtstädtische Netz zu stärken. Im Konzept wurden die potenziellen Fahrradstraßen abschließend einer Priorisierung unterzogen. Zur effektiveren und wirtschaftlicheren Umsetzung wurden zunächst einmal Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Darin sind insbesondere Straßenzüge aufgeführt, die sich auf Grundlage einer Erstein-schätzung einfach und kostengünstig umsetzen lassen und die darüber hinaus eine hohe Bündelungsfunktion für den Radverkehr erwarten lassen.

Die Einplanung der Haushaltsmittel für die jeweiligen Straßenzüge ist in Anlage 2 zur Vorlage dargestellt. Die Kostenermittlung orientiert sich an den tatsächlichen Aufwendungen für Markierungsarbeiten und Beschilderung der bereits umgesetzten Fahrradstraße Eichendorffstraße. Auf dieser Grundlage wurde ein pauschaler Baukostenansatz für die Einrichtung von Fahrradstraßen gebildet. Unter Berücksichtigung einer pauschalen Kostensteigerung von 10 Prozent aufgrund der Inflation ergibt sich ein Ansatz von 100,00 Euro je laufendem Meter (Stand: 21.07.2025).

Fahrradstraßen sind ein bedeutender Baustein städtischer Verkehrsplanungen, um den Radverkehr nachhaltig zu stärken und den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Fahrradstraßen sind darüber hinaus in der Regel kostengünstig umsetzbar und leisten einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Radverkehrskonzeptes. So erhöhen Fahrradstraßen die Aufenthalts- und Lebensqualität, tragen dazu bei, kontinuierliche und attraktive Führungsformen anzubieten und steigern somit auch den Komfort und die Sicherheit für alle Radfahrenden. Im Detail wird hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 2 des Fahrradstraßenkonzeptes verwiesen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die Maßnahmen des Fahrradstraßenkonzeptes nicht mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Hinsichtlich der Diskussion etwaiger Sperrvermerke wäre im Rahmen der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses zu klären, wie diese konkret formuliert werden sollen.

Mit den Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept und des Fahrradstraßenkonzeptes wird insgesamt ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen geleistet. Hierzu zählen insbesondere eine vorausschauende Planung, die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Schaffung attraktiver und durchgängiger Infrastruktur. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung davon ausgeht, für einen großen Teil der Maßnahmen Fördermittel akquirieren zu können. In den Anlagen 2 und 3 zur Vorlage ist die Förderfähigkeit entsprechend gekennzeichnet.

Anlage(n):

- 1 Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026
- 2 Maßnahmen Radverkehrskonzept
- 3 Planung Umsetzung Fahrradstraßenkonzept
- 4 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 03.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2026 stellt die Stadt Beckum vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sehen wir es als unsere gemeinsame Verantwortung, Prioritäten klar zu setzen, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgende Anpassungen zum Haushaltsplanentwurf 2026:

- 1. Die Schul- und Bildungspauschale (Produktkonto 160101.681111) in Höhe von 1.443.550 Euro ist für die mittelfristige Finanzplanung aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren.**

Bei der Landeszuweisung Schul- und Bildungspauschale besteht die Möglichkeit aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren. Ziel ist es, den angespannten Ergebnishaushalt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2026 und für die Folgejahre zu entlasten.

2. Streichung der Maßnahme „Abriss Eichendorffschule“ aus dem Haushaltsplanentwurf

- I. Die Maßnahme (Produktkonto 011305.524117 - Abriss von Gebäuden in Höhe von 500.000 €), bezogen auf die ehemalige Eichendorffschule, ist im Haushaltsplanentwurf 2026 aufgrund der fehlenden Nachnutzungsperspektive zu streichen.
- II. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, ob ein Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor mit anschließender eigenverantwortlicher Umsetzung des Abrisses im Zuge einer Wohnbauentwicklung wirtschaftlich sinnvoller ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt Planungsrecht zu schaffen.

3. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es aus politischer Verantwortung heraus erforderlich, die in den vergangenen Jahren entwickelten Konzepte und Maßnahmen erneut zu priorisieren und in ihrer finanziellen Tragfähigkeit zu überprüfen. Dies dient nicht der grundsätzlichen Infragestellung bestehender Planungen, sondern der Sicherstellung einer realistischen, verantwortbaren und dauerhaft finanzierbaren Investitionsstrategie.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, einzelne Maßnahmen nochmals politisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung, Ausgestaltung und Priorität neu zu bewerten. Dies schließt ausdrücklich auch Maßnahmen ein, die Bestandteil übergeordneter Konzepte sind oder für die bereits vorbereitende Schritte erfolgt sind, sofern hierfür bislang kein gesonderter politischer Einzelbeschluss zur Umsetzung gefasst wurde.

- I. In diesem Zusammenhang soll folgende Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre nicht berücksichtigt werden:

→ *Neubau Radweg Neubeckumer Straße (Invest.-Nr. 1099)*

Die hierfür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nicht weiter vorzusehen.

Darüber hinaus soll über die Maßnahmen des Radverkehrskonzepts in der neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Finanzkompass“ beraten werden.

- II. Das Fahrradstraßenkonzept soll insgesamt in eine erneute politische Bewertung überführt werden, um Zielsetzung, Umfang, zeitliche Abfolge und finanzielle Auswirkungen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage nochmals grundlegend zu prüfen. Bis zum Abschluss dieser Bewertung sind die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und förderrechtlichen Auswirkungen der vorgenannten Punkte darzustellen und den zuständigen Gremien transparent zu erläutern.

4. Optimierung von Mietaufwendungen durch Homeoffice- und Raumkonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zukunftsgerichtetes Homeoffice- und Raumkonzept umzusetzen. Ziel ist es, den Flächenbedarf der Stadtverwaltung kritisch zu überprüfen und zu reduzieren. Aus Sicht der Antragsteller ist davon auszugehen, dass dies auch vor dem Hintergrund der bereits vorgesehenen Anschaffung moderner Verwaltungshardware (vgl. S. 178; 220.000 Euro) realistisch umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere die Kosten derzeit angemieteten Räumlichkeiten an der Weststraße 41–43 sowie an der Elisabethstraße 2 (Mietaufwendungen im Produktkonto 010601.542207 in Höhe von 78.000 Euro) schrittweise reduziert und perspektivisch vollständig aufgegeben werden. Entsprechende Einsparungen sollen spätestens bis zum vierten Quartal 2026 erzielt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind für die Beschaffung von Verwaltungshardware im Rahmen der Gerätestrategie Mittel in Höhe von

220.000 Euro vorgesehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Flächenbedarf und Kosten sind den zuständigen Gremien transparent darzustellen.

5. Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Lagermöglichkeiten (Produktkonto 010601.542207) genutzt oder geschaffen werden können, um den im Haushalt vorgesehenen Ansatz für externe Lagermöglichkeiten in Höhe von 33.400 Euro zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere derzeit ungenutzte oder leerstehende städtische Räume oder Gebäude auf ihre Eignung als Lagerflächen überprüft werden, beispielsweise in die noch freien Kapazitäten an der ehemaligen Feuerwache in Neubeckum.

6. Globaler Minderaufwand im Haushaltsjahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands zu veranschlagen.

Mit der Einrichtung des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ hat der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss bewusst ein Instrument beschlossen, um die Haushaltslage der Stadt strukturiert zu analysieren, Prioritäten neu zu ordnen und mittel- bis langfristig tragfähige Steuerungsimpulse zu entwickeln. Dieser Prozess ist notwendig und richtig, entfaltet seine Wirkung jedoch naturgemäß nicht unmittelbar, sondern schrittweise.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich daraus eine besondere Situation: Die finanziellen Belastungen wirken bereits voll, während die Ergebnisse und Steuerungsempfehlungen des Finanzkompasses erst im weiteren Verlauf konkret wirksam werden können. Um diese zeitliche Lücke verantwortungsvoll zu überbrücken und die Handlungsfähigkeit des Haushalts zu sichern, ist es erforderlich, ergänzend kurzfristig wirksame Entlastungsinstrumente einzusetzen.

Der globale Minderaufwand in Höhe von 1 Prozent des Gesamtaufwands stellt für das Jahr 2026 ein maßvolles und geeignetes Instrument dar. Er ermöglicht eine unmittelbare haushalterische Entlastung, ohne politische Schwerpunktentscheidungen vorwegzunehmen oder pauschale Leistungskürzungen festzuschreiben. Einsparpotenziale können dezentral und sachgerecht identifiziert werden, während parallel die Arbeit des Finanzkompasses weitergeführt und vertieft wird.

7. Streichung der Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Haushaltsjahr 2026 und Kostenbegrenzung

Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Kantine“ im Rathaus (Produktkonto 011305.524100) mit einem Ansatz von 78.000 Euro für die bauliche Sanierung des Aufenthaltsraums sowie 50.000 Euro für die Ausstattung wird für das Haushaltsjahr 2026 gestrichen. Eine Umsetzung ist erst nach Abschluss der Maßnahme „Dach Winkelbau Rathaus“ (Invest.-Nr. 00050042) sinnvoll. Eine Umsetzung der Maßnahme soll daher erst im Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2027 zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation wird der bislang vorgesehene Kostenansatz von 128.000 Euro als nicht verhältnismäßig angesehen.

8. Streichung der Investition „Fahrradständer Nordwall 2“ und Kostensenkung „Fahrradständer Alleestraße“

Die im Haushaltsplan vorgesehene Investition für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 in Höhe von 30.000 Euro wird gestrichen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt ist die vorgesehene Investition in Höhe von 30.000 Euro für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 nicht nachvollziehbar. In dem betreffenden Gebäude sind insgesamt zehn städtische Mitarbeiter beschäftigt.

Selbst bei einer wohlwollenden Annahme, dass regelmäßig sechs Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, würden rechnerisch Kosten von rund

5.000 Euro pro Mitarbeiter für einen Fahrradstellplatz entstehen. Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint uns vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht angemessen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, auf diese Investition zu verzichten und die Mittel anderweitig beziehungsweise prioritär einzusetzen.

Weitergehend bitten wir, den Kostenansatz für die vorgesehenen Fahrradstellplätze an der Alleestraße im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 15.000 Euro auf 7.500 Euro zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kevelaer

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe

Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak

Vorsitzender FDP-Fraktion

Maßnahmen Radverkehrskonzept (ohne konkreten Umsetzungsbeschluss und mit Haushaltsrelevanz)

Maßnahme	aktuelle Beschlusslage	Investitionsmaßnahme / Produktkonto	Förderung	2026	2027	2028	2029	Folgejahre
Anlage eines Schutzstreifens in der Bahnhofstraße (Veloroute Beckum – Neubeckum)	Beschluss der Maßnahmenpriorisierung zum Radverkehrskonzept am 25.03.2025 (Ausschuss für Stadtentwicklung)	120101.524212		20.000				
Querungshilfe Hauptstraße / Höhe Auto Weber (Veloroute Beckum – Neubeckum)		2028 120101.785200 120101.681100	37.450 FöRi-Nah NRW (beantragt)	45.000				
Umgestaltung Neubeckumer Straße (Veloroute Beckum – Neubeckum)		1099 120101.785200 120101.681100	431.250 FöRi-Nah NRW	86.250		575.000		
Umgestaltung Hammer Straße		1128 120101.785200 120101.681100	77.000 FöRi-Nah NRW Straßen.NRW	20.000			100.000	

Zweirichtungsradweg Lippweg (Schließung Netzlücke außerorts)	Beschluss der Eigentümeransprache am 03.09.2024 (Ausschuss für Stadtentwicklung)	1100 120101.785200 120101.681100	FöRi-Nah NRW (75 % Regelförder-satz)	30.000	bisher nur Planungskosten; separater Beschluss zur Umsetzung in möglicherweise Bauabschnitten erforderlich; in diesem Zusammenhang auch Entscheidung zur Querungshilfe Lippweg			
Querungshilfe Lippweg	Beschluss der Maßnahmenpriorisierung zum Radverkehrskonzept am 25.03.2025 (Ausschuss für Stadtentwicklung)	1052 120101.785200 120101.681100	31.500 FöRi-Nah NRW					42.000
Umgestaltung Ahlener Straße (Veloroute Beckum – Ahlen)		1117 120101.785200	offen	20.000	bisher nur Planungskosten; Fortsetzung in Abhängigkeit von der beauftragten Machbarkeitsstudie zur Trassenfindung Veloroute Beckum-Ahlen (Gemeinschaftsprojekt mit dem Kreis und der Stadt Ahlen)			
Fahrradabstellanlage Hühlstraße		1044 120101.785200 120101.681100	FöRi-Nah NRW	19.400				
Fahrradabstellanlage Bahnhof Neubeckum		0221 120110.785209	NWL-Förderung (90 % Regelförder-satz)					

Stadt Beckum

Planung Umsetzung Fahrradstraßenkonzept

Maßnahme	aktuelle Beschlusslage	Investitionsmaßnahme / Produktkonto	Förderung	2026	2027	2028	2029	Folgejahre
Fahrradstraße Everkeweg (Paterweg bis Tönne-Arnsberg-/Menni-Rosendahl-Straße)	Beschluss Fahrradstraßenkonzept am 16.09.2025 (Ratsbeschluss)	11290001 120101.785200 120101.681100	67.200 FöRi-Nah NRW	5.000	89.650			
Fahrradstraße Ostwall (Oststraße bis Nordstraße)		11130006 120101.785200 120101.681100	45.000 FöRi-Nah NRW	6.000	60.000	Zugleich Maßnahme aus dem ISEK Beckum Innenstadt		
Fahrradstraße Am Volkspark (Hauptstraße bis Kampstraße)		21290001 120101.785200 120101.681100	33.800 FöRi-Nah NRW	5.000	45.100			
„Fahrradtrasse Nord“ (Wilhelmstraße / Obere Wilhelmstraße / Pirolweg)		11290002 120101.785200			15.000	bisher nur Mittel für Studie zur Ermittlung von Handlungsbedarfen und baulichen Maßnahmen eingeplant		
Fahrradstraße Gustav-Moll-Straße (Eichendorffstraße bis Wickingstraße)		21290002 120101.785200 120101.681100	63.800 FöRi-Nah NRW		5.000	85.100		

Fahrradstraße Rektor-Wilger-Straße (Speikersstraße bis Graf-Galen-Straße)		21290003 120101.785200 120101.681100	37.500 FöRi-Nah NRW		5.000	50.025		
Fahrradstraße Gustav-Freytag-Straße (Hauptstraße bis Ortsausgang)		12190004 120101.785200 120101.681100	36.000 FöRi-Nah NRW			5.000	48.000	
Fahrradstraße Südwall (Oststraße bis Anschluss an Freizeitradweg)		11130007 120101.785200 120101.681100	FöRi-Nah NRW (75 % Regelför- dersatz)		im Zuge eines vollständigen Umbaus der Straße; bisher nicht eingeplant (zugleich Maß- nahme aus dem ISEK Beckum Innenstadt)			

Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 12. Februar 2026

Antrag: Umgang mit beschlossenen Schulentwicklungsmaßnahmen, Invest-Nr. 1099 (Radweg Neubeckumer Straße) sowie künftige Nutzung der Fläche der ehemaligen Eichendorffschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael,

die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

1. Schulentwicklung – Umsetzung beschlossener Machbarkeitsstudien

Die bereits abgeschlossenen, in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellten, beratenen und mit positivem Votum versehenen Machbarkeitsstudien zur Schulentwicklung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung oder zum Neubau schulischer Gebäude werden im Gegensatz von der von CDU/FWG/FDP beantragten Verschiebung nicht erneut Gegenstand einer Analyse oder Beratung in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen.

Dies betrifft die folgenden Investitionsmaßnahmen:

- Invest-Nr. 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule
- Invest-Nr. 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Bodelschwingschule
- Invest-Nr. 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Albertus-Magnus-Gymnasium

Begründung

Die Machbarkeitsstudien wurden unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise erstellt und in Sondersitzungen der zuständigen Ausschüsse gemeinsam mit den jeweiligen Schulleitungen umfassend beraten. Sie bilden eine fachlich fundierte und politisch legitimierte Entscheidungsgrundlage.

Eine erneute Beratung in einer Arbeitsgruppe würde die maßgeblichen Rahmenbedingungen nicht verändern, jedoch zu Verzögerungen bei dringend

erforderlichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur führen. Dies ist den Schulgemeinschaften nicht zuzumuten.

Mit Blick auf den geplanten Erweiterungsbau am Albertus-Magnus-Gymnasium ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass ein seitens der Verwaltung vorgeschlagener Prüfauftrag zu möglichen Einsparmaßnahmen (Einrichtung eines Teilstandortes an der Sekundarschule) in zwei Fachausschüssen ausführlich beraten und jeweils einstimmig abgelehnt wurde.

2. Invest-Nr. 1099 – Radweg Neubeckumer Straße

Die Investitionsmaßnahme Invest-Nr. 1099 (Neubau Radweg Neubeckumer Straße) wird im Haushaltsplan 2026 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt nach Vorstellung und Beratung einer alternativen, kostengünstigeren Routenführung im zuständigen Fachausschuss. Eine von CDU/FWG/FDP beantragte vorzeitige Streichung der Maßnahme wird somit abgelehnt.

Begründung

Eine vollständige Streichung der Maßnahme würde sämtliche weiteren Planungen für eine verbesserte Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Beckum und Neubeckum vorzeitig beenden, damit ein von externen Experten priorisiertes "Leuchtturmprojekt" löschen und somit generell weitere Umsetzungsschritte des mit großer Mehrheit beschlossenen Radverkehrskonzeptes gefährden.

Der zuständige Fachausschuss hat die Verwaltung jedoch ausdrücklich um die Prüfung und Vorstellung einer alternativen und kostengünstigeren Routenführung gebeten. Diese fachliche Grundlage sollte zunächst beraten werden, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Der Sperrvermerk trägt der angespannten Haushaltslage Rechnung, ohne die grundsätzliche Planungsoption aufzugeben.

3. Fläche der ehemaligen Eichendorffschule

Die künftige Nutzung der derzeit mit der ehemaligen Eichendorffschule bebauten Fläche wird in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen beraten. Unabhängig hiervon ist der

unlängst beschlossene Abriss des bestehenden Gebäudes mit Nachdruck voranzutreiben.

Begründung

Die zukünftige Entwicklung der Fläche besitzt erhebliche städtebauliche, finanzielle und strukturelle Bedeutung für die weitere Entwicklung des Quartiers "Rote Erde". Fragen der möglichen Nutzung, der Wirtschaftlichkeit, der langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie möglicher Synergieeffekte mit anderen Planungen sollten daher im Rahmen der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen umfassend bewertet werden. Durch den Abriss wird der Wert dieser städtischen Fläche in deutlichen Umfang erhöht.

Ein dauerhaft leerstehendes Gebäude würde zudem zu einem städtebaulichen Missstand führen, das Umfeld beeinträchtigen und der Nachbarschaft nicht zuzumuten sein.

Vor diesem Hintergrund ist der Abriss des Gebäudes unabhängig von der späteren Nutzung zeitnah umzusetzen, um eine geordnete Weiterentwicklung der Fläche zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gilbert Wamba
Vorsitzender SPD-Fraktion

gez. Nadhira da Silva und Peter Dennin
Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Schulentwicklung/Machbarkeitsstudien – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 sowie Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.02.2026 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) stellen die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion mit Bezug auf die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Schulbauvorhaben an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, der Roncallischule und dem Albertus-Magnus-Gymnasium folgenden Antrag:

1. Einbringung der Machbarkeitsstudien zur Schulentwicklung an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (Investitionsnummer 00160200), der Roncallischule (Investitionsnummer 00160300) und dem Albertus-Magnus-Gymnasium (Investitionsnummer 00160400) in den Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“ und nochmalige inhaltliche Beratung der weiteren Umsetzungsschritte mit Blick auf Priorisierung, zeitliche Abfolge und finanzielle Rahmenbedingungen.
2. Strukturierte Bewertung der Machbarkeitsstudien im Arbeitskreis, insbesondere mit Blick auf
 - finanzielle Auswirkungen (Investitionsvolumen, Folgekosten, Betriebskosten, Risiken),
 - bauliche und organisatorische Varianten (Ausbaustufen, Bauabschnitte, Interimslösungen, Raumplanung und -konzepte,
 - Fördermöglichkeiten sowie
 - Priorisierung und Umsetzungsreihenfolgemit der Zielsetzung, Gestaltungsspielräume zu sichern und Prioritäten festzulegen.
3. Bis zum Abschluss der Beratung im Arbeitskreis sollen keine Entscheidungen mit dauerhaft bindender Wirkung getroffen werden. Davon unberührt sollen die laufende Schulentwicklungsarbeit sowie die notwendige fachliche Vorbereitung innerhalb der Verwaltung bleiben.
4. Der Ansatz im Haushaltsplan 2026 sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre bei den genannten Investitionsnummern sollen vorläufig entsprechend

angepasst werden, soweit diese Mittelansätze beziehungsweise Ermächtigungen bereits verbindliche Festlegungen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Varianten vorwegnehmen würden.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Übersicht über Maßnahmen zu erstellen, die unter den genannten Investitionsnummern bereits ausgeschrieben wurden oder sich in konkreter Umsetzung befinden.

Die Begründung ist dem Antrag vom 03.02.2026 zu entnehmen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Im Juni 2021 wurde das Fachplanungsbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, Halle/Westfalen, mit der Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum beauftragt. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.03.2022 wurden die Ergebnisse von der Fachplanerin Frau Lexis vorgestellt (siehe Vorlage 2022/0088 und Niederschrift über die Sitzung). Es wurden in weiterer Folge am 23.08.2022, 06.09.2022 und 25.10.2022 Workshops gemeinsam mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum durchgeführt, um über die erforderlichen Zügigkeiten sowie die Verteilung der Züge auf die Schulformen und auf einzelne Schulen zu beraten.

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 23.03.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und an der Roncallischule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die Kosten ermittelt werden. Ferner wurde die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums auf 5 Züge (5 Parallelklassen) festgelegt sowie die Verwaltung beauftragt, zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs am Albertus-Magnus-Gymnasium eine Machbarkeitsstudie für diesen Schulstandort zu erstellen und die Kosten zu ermitteln. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium wurden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig (siehe Vorlage 2023/0065 und Niederschrift über die Sitzung).

Daraufhin wurden im Jahr 2024 die Machbarkeitsstudien für die Roncallischule, die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und das Albertus-Magnus-Gymnasium beauftragt. Unter Berücksichtigung der stadträumlichen Situation, der Verkehrsverbindungen, der kleinräumlichen Bezüge innerhalb des Quartiers, der Anforderungen an die Nachhaltigkeit, Ökonomie und energetische Standards wurden mit dem Blick auf die konkrete Bedarfe für die pädagogische Entwicklung verschiedene Entwurfskonzepte in den Machbarkeitsstudien dargestellt.

In einem gemeinsamen Workshop mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum wurden am 18.09.2024 die Ergebnisse aller Machbarkeitsstudien erstmalig präsentiert.

In der folgenden gemeinsamen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 10.10.2024 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien zur Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums sowie der Roncallischule und der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die sich daraus ergebenden Kosten erneut vorgestellt und beraten (siehe Vorlagen 2024/0297 und 2024/0298 und Niederschrift über die Sitzung).

In Bezug auf das Albertus-Magnus-Gymnasium wurde einstimmig die Umsetzung der

vorgeschlagenen Variante 2 gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie für den Neubau und die in diesem Zuge berücksichtigte umfassende Sanierung des Gebäudebestandes einschließlich der Finanzierung beschlossen.

Zur Sicherstellung der 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wurde für die weitere Planung die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in 3-zügiger Variante und die Roncallischule in 2-zügiger Variante gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie einschließlich der Finanzierung beschlossen. Auch für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule ist die Sanierung der Bestandsgebäude berücksichtigt. Die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte ebenfalls einstimmig.

Die für die Umsetzung der Machbarkeitsstudien erforderlichen Haushaltsmittel wurden bei den jeweiligen Investitionsmaßnahmen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 eingestellt und in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 17.12.2024 mehrheitlich beschlossen (siehe Vorlage 2024/0414 und Niederschrift über die Sitzung).

Der aktuelle Stand der Maßnahmen unter den genannten Investitionsnummern ist in Anlage 2 zur Vorlage dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten bei einem verzögerten Baubeginn steigen können.

Bei dem Produktkonto – 030501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – Investitionsmaßnahme 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie AMG – wurde im Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 750.000,00 Euro gebildet. Von diesem Ansatz sind noch 178.228,00 Euro verfügbar, die in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden sollen, da die Maßnahme sich wie in Anlage 2 zur Vorlage dargestellt in der baulichen Umsetzung befindet.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 sind Haushaltsmittel für diese Investitionsmaßnahme in Höhe von 1.574.000,00 Euro vorgesehen. Diese Haushaltsmittel umfassen auch die im Jahr 2025 vorgesehenen Haushaltsmittel bei Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – Investitionsmaßnahme 00131509 – AMG TH Sonnenschutz, Fenster, Umkleide (Komponente). Die hier vorgesehenen Mittel wurden im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes 2025 und bei Planung des Haushaltsplanes 2026 dem Ansatz bei der Investitionsmaßnahme 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie AMG – zugeschlagen, da hierunter die Gesamtabwicklung der Maßnahmen am Albertus-Magnus-Gymnasium zu erfolgen hat.

Mithin stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 bei der Investitionsmaßnahme 0016400 damit Haushaltsmittel von 1.752.228,00 Euro zur Verfügung. Diese sollen wie folgt verwendet werden:

Teilbetrag	Verwendung	Begründung
258.228,00 Euro	Fortführung der Baumaßnahmen am Hauptgebäude (Ertüchtigung Brandschutz und Barrierefreiheit, im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none">- Errichtung feuerbeständiger Wände sowie Einbau T30-RS-Türen- barrierefreier Umbau des Haupteinganges	Das Brandschutzkonzept im Zuge der Aufzugserrichtung stellte wesentliche Mängel hinsichtlich der Brandabschnitte im Hauptgebäude fest. Für die Erwirkung der abschließenden Fertigstellung seitens der Bauordnung ist eine Fortführung der Maßnahmen unabdingbar. Die

	- Erneuerung der Holzdecke im Bereich des Haupteinganges	Maßnahmen sind teilweise bereits beauftragt.
556.000,00 Euro	Sanierung der Fassade der Fenster und Sonnenschutzelemente der Sporthalle und Aula (ehemalige Gymnastikhalle)	Die Fassade sowie die Sonnenschutzelemente aus Stahlbeton weisen Abplatzungen und Korrosionserscheinungen auf. Es besteht eine Gefahr durch herabfallende Betonteile. Die Maßnahme ist daher kurzfristig umzusetzen.
482.000,00 Euro	Sanierung des Daches der Umkleiden der Sporthalle	Das Dach weist Undichtigkeiten, eine ebenfalls undichte innenliegende Entwässerung und fehlende Absturzsicherungen sowie Notentwässerungen auf. Das Dach ist daher zwingend kurzfristig zu sanieren, um weitere Bauwerkschäden zu vermeiden.
256.000,00 Euro	Erneuerung der Decke inklusive Beleuchtung in der Sporthalle	Die Beleuchtung in der Turnhalle weist altersbedingte Ausfälle auf. Die Leuchtmittel sind nicht mehr verfügbar. Das Raster der bisherigen Leuchten ist nicht mit neuen Leuchten kompatibel, so dass parallel die Deckenbekleidung erneuert werden muss. Diese weist alte Feuchtigkeitsschäden auf. Die Beleuchtung muss zwingend kurzfristig erneuert werden, um die Anforderungen der Unfallkasse NRW, der Arbeitsstättenrichtlinie sowie der DIN-Normen einzuhalten.
200.000,00 Euro	Planungskosten Erweiterungsbau	Umbau und Erweiterung gemäß Machbarkeitsstudie (siehe Vorlage 2024/029)

Von den im Haushaltsjahr 2026 verfügbaren Haushaltsmittel von 1.752.228,00 Euro werden für die oben genannten dringend erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude der Sport- und Turnhalle und zur Fortführung der Baumaßnahmen am Hauptgebäude insgesamt 1.552.228,00 Euro benötigt. Die im Hauptgebäude noch durchzuführenden Baumaßnahmen sind im Rahmen der erteilten Baugenehmigung und für die Genehmigung der abschließenden Fertigstellung sowie zur Einhaltung der gesetzlichen und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zwingend umzusetzen. Die

Haushaltsmittel für die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Sport- und Turnhalle sind nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung zu stellen, da die Maßnahmen andernfalls nicht innerhalb der Sommerferien 2026 umgesetzt werden können, was zu erheblichen Beeinträchtigungen des laufenden Unterrichtsbetriebes führen würde.

Im weiteren Planungsprozess zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie werden verwaltungsseitig Einsparmöglichkeiten durch Akquirierung von Fördermitteln intensiv geprüft.

Sollte die weitere Umsetzung der Machbarkeitsstudie zunächst im Rahmen des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ erneut beraten und die Haushaltsmittel – wie beantragt – „vorläufig entsprechend angepasst [sic]“ werden, wären aus Sicht der Verwaltung im Haushaltsjahr 2026 ausschließlich die für die Planungskosten veranschlagten Haushaltsmittel von 200.000,00 Euro disponibel. Die Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr könnte entsprechend reduziert werden, der Haushaltsansatz 2026 bliebe unverändert.

Zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 liegt ein Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026 vor. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen darin, die Umsetzung bereits beschlossener Machbarkeitsstudien und die daraus abgeleiteten baulichen Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung und Neubau schulischer Gebäude nicht zu verschieben und nicht erneut im Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“ zu beraten. Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage 3 zur Vorlage beigefügt ist.

Anlage(n):

- 1 Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026
- 2 Übersicht der Investitionsmaßnahmen
- 3 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 03.02.2026

Antrag: Schulentwicklung / Machbarkeitsstudien (Invest-Nr. 00160200, 00160300, 00160400)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Schulentwicklung in Beckum ist die wichtigste Zukunftsaufgabe unserer Stadt. Sie bildet die Grundlage für gute Bildung, Chancengerechtigkeit und langfristige Standortqualität. Moderne Schulstandorte entstehen dort, wo pädagogische Anforderungen, zeitgemäße bauliche Konzepte und eine verlässliche finanzielle Grundlage sinnvoll zusammengeführt werden. Die Weiterentwicklung der Beckumer Schulen ist daher unstrittiges gemeinsames Ziel aller Beteiligten.

Die hierzu bereits beschlossenen Machbarkeitsstudien leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag. Sie zeigen konkrete Entwicklungsoptionen auf und schaffen eine fundierte fachliche Grundlage für die weiteren politischen Entscheidungen.

Der vorliegende Antrag verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, Entwicklungen auszubremsen oder Vorhaben aufzuhalten. Er versteht sich vielmehr als Beitrag zu einer sorgfältigen Vorbereitung der nächsten Umsetzungsschritte, damit die Schulentwicklung in Beckum zielgerichtet, verantwortungsvoll und mit langfristiger Perspektive weitergeführt werden kann.

Gerade weil es sich um Investitionen mit langfristiger Wirkung und erheblichem finanziellem Volumen handelt, sehen wir es als unsere gemeinsame Verantwortung an, die nächsten Schritte mit besonderer Sorgfalt, Transparenz sowie mit Blick auf Prioritäten und Reihenfolgen zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP:

1. Einbringung in den Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“

Die weiteren Schritte zur Umsetzung der vorliegenden Machbarkeitsstudien zur Schulentwicklung (Investitionsnummern 00160200, 00160300 und 00160400) werden in den beantragten Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“ eingebracht und dort mit Blick auf Priorisierung, zeitliche Abfolge und finanzielle Rahmenbedingungen inhaltlich nochmals beraten.

2. Zielsetzung der Beratung: Gestaltungsspielräume sichern und Prioritäten festlegen

Im Arbeitskreis sollen die Machbarkeitsstudien insbesondere mit Blick auf

- finanzielle Auswirkungen (Investitionsvolumen, Folgekosten, Betriebskosten, Risiken),
- bauliche und organisatorische Varianten (Ausbaustufen, Bauabschnitte, Interimslösungen, Raumplanung und -konzepte, Zeitpläne),
- Fördermöglichkeiten sowie
- Priorisierung und Umsetzungsreihenfolge

strukturiert bewertet werden.

Ziel ist es, einen politisch gestaltbaren und finanziell tragfähigen Umsetzungskorridor aufzuzeigen und eine nachvollziehbare Grundlage für die weiteren Entscheidungen zu schaffen.

3. Sicherung von Entscheidungsspielräumen bis zur Beratung

Bis zum Abschluss der Beratung im Arbeitskreis werden Entscheidungen mit dauerhaft bindender Wirkung bewusst noch nicht getroffen. Dazu zählen insbesondere Festlegungen auf konkrete Umsetzungsvarianten, die Auslösung von Ausschreibungen mit bindender Wirkung sowie Beauftragungen oder Vertragsabschlüsse, die einzelne Varianten faktisch vorwegnehmen könnten.

Die laufende Schulentwicklungsarbeit sowie die notwendige fachliche Vorbereitung innerhalb der Verwaltung bleiben hiervon ausdrücklich unberührt.

4. Haushaltsrechtliche Umsetzung (HH 2026 / Verpflichtungsermächtigungen)

Der Ansatz im Haushaltsplan 2026 sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre bei den genannten Investitionsnummern sind vorläufig entsprechend anzupassen, soweit diese Mittelansätze bzw. Ermächtigungen bereits verbindliche Festlegungen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Varianten vorwegnehmen würden.

Unberührt bleiben die Maßnahmen, die unter den oben genannten Investitionsnummern bereits ausgeschrieben sind oder sich in konkreter Umsetzung befinden. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu eine Übersicht zu erstellen und diese im kommenden Haupt, Finanz- und Digitalausschuss vorzustellen, um eine politische Entscheidung über das weitere Vorgehen zu ermöglichen.

Nach Abschluss der Beratung im Arbeitskreis sind die Ansätze auf Grundlage der dort erarbeiteten Priorisierung und des empfohlenen Vorgehens neu zu bemessen und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die beschlossenen Machbarkeitsstudien zur Schulentwicklung bilden die Grundlage für weitreichende Investitionsentscheidungen. Zur Vorbereitung der nächsten Umsetzungsschritte ist es erforderlich, finanzielle Auswirkungen, zeitliche Abfolgen und Prioritäten strukturiert zu bewerten.

Der Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“ bietet hierfür den geeigneten Rahmen. Die Sicherung von Entscheidungsspielräumen bis zum Abschluss dieser Beratung stellt sicher, dass politische Entscheidungen auf einer belastbaren Grundlage getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kevelaer
Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe
Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak
Vorsitzender FDP-Fraktion


Übersicht der erfolgten Ausschreibungen und bereits durchgeführten Maßnahmen der Machbarkeitsstudien Albertus-Magnus-Gymnasium, Roncallischule und Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
 Stand 12.02.2026

Investitionsnummer	laufende Maßnahmen/ Ausschreibungen	erfolgte Ausschreibungen
000160400 Umsetzung Machbarkeitsstudie AMG	<ul style="list-style-type: none"> - Einbau Aufzugsanlage im Hauptgebäude - brandschutztechnische Ertüchtigung des Hauptgebäudes aus Forderung zur Baugenehmigung zur Aufzugsanlage (Wände, Türen, Decken im Haupttreppenhaus) - Abstimmung mit Vertretern und Vertreterinnen der Schule hinsichtlich Gestaltung der Außenanlage im Innenhof - Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Planerleistungen der Baumaßnahmen an der Sporthalle und Turnhalle (Sanierung Dach Umkleiden, Wandelgang, Fassaden sowie Erneuerung der Decke/Beleuchtung der Sporthalle) - geplanter Beginn VgV Verfahren für die Planerleistung Neubau und Sanierung Gebäude 2: Mai 2026 - aktuell keine laufenden Ausschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachplanung Wärmeschutz - Fachplanung Brandschutz - Fachplanung Barrierefreiheit - Fachplanung Statik - Prüfstatik - Sicherheits- und Gesundheitskoordination - Metallbauarbeiten (Fenster) - Aufzug - Gerüstbau (Fenster) - Gerüstbau (Aufzugsschacht) - Betonsanierung - Elektroarbeiten - Maurerarbeiten - Rohbauarbeiten Schachtgrube - Klempnerarbeiten - Trockenbauarbeiten - Innenputz/ Malerarbeiten Fenster - Sicherheitsbeleuchtung - Malerarbeiten - Erstellung Feuerwehrpläne - Blitzschutzarbeiten - Brandschutztüren - Innentüren - Dachdeckerarbeiten - diverse Aufträge Städtische Betriebe
00160200 Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung für den Beginn des VgV Verfahrens für die Ausschreibung der Planerleistung (gemäß Zeitplan Übersicht alle Schulen aus dem Jahr 2024 termingerecht) 	

00160300 Umsetzung Machbarkeitsstudie Bodelschwingschule	<ul style="list-style-type: none">- Vorbereitung des VgV Verfahren für Projektsteuerungsleistungen in Koordinierung mit der Zentralen Vergabestelle (ZVS). Die Ausarbeitung sowie die verwaltungsinterne Prüfung der Vergabeunterlagen befinden sich aktuell im laufenden Prozess. Nach Abschluss dieser Verfahrensschritte kann die Veröffentlichung des Vergabeverfahrens kurzfristig erfolgen.- Abstimmung mit Vertretern und Vertreterinnen der Schule / der OGS hinsichtlich konzeptioneller Organisation/Gestaltung der Räumlichkeiten als Vorbereitung für die Ausschreibungen der Objektplanungsleistungen- VgV Verfahren für Objektplanungsleistungen nach Vergabe	<ul style="list-style-type: none">- Erstellung Gutachten zum Bestandsdach
--	---	---

Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 12. Februar 2026

Antrag: Umgang mit beschlossenen Schulentwicklungsmaßnahmen, Invest-Nr. 1099 (Radweg Neubeckumer Straße) sowie künftige Nutzung der Fläche der ehemaligen Eichendorffschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael,

die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

1. Schulentwicklung – Umsetzung beschlossener Machbarkeitsstudien

Die bereits abgeschlossenen, in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellten, beratenen und mit positivem Votum versehenen Machbarkeitsstudien zur Schulentwicklung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung oder zum Neubau schulischer Gebäude werden im Gegensatz von der von CDU/FWG/FDP beantragten Verschiebung nicht erneut Gegenstand einer Analyse oder Beratung in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen.

Dies betrifft die folgenden Investitionsmaßnahmen:

- Invest-Nr. 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule
- Invest-Nr. 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Bodelschwingschule
- Invest-Nr. 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Albertus-Magnus-Gymnasium

Begründung

Die Machbarkeitsstudien wurden unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise erstellt und in Sondersitzungen der zuständigen Ausschüsse gemeinsam mit den jeweiligen Schulleitungen umfassend beraten. Sie bilden eine fachlich fundierte und politisch legitimierte Entscheidungsgrundlage.

Eine erneute Beratung in einer Arbeitsgruppe würde die maßgeblichen Rahmenbedingungen nicht verändern, jedoch zu Verzögerungen bei dringend

erforderlichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur führen. Dies ist den Schulgemeinschaften nicht zuzumuten.

Mit Blick auf den geplanten Erweiterungsbau am Albertus-Magnus-Gymnasium ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass ein seitens der Verwaltung vorgeschlagener Prüfauftrag zu möglichen Einsparmaßnahmen (Einrichtung eines Teilstandortes an der Sekundarschule) in zwei Fachausschüssen ausführlich beraten und jeweils einstimmig abgelehnt wurde.

2. Invest-Nr. 1099 – Radweg Neubeckumer Straße

Die Investitionsmaßnahme Invest-Nr. 1099 (Neubau Radweg Neubeckumer Straße) wird im Haushaltsplan 2026 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt nach Vorstellung und Beratung einer alternativen, kostengünstigeren Routenführung im zuständigen Fachausschuss. Eine von CDU/FWG/FDP beantragte vorzeitige Streichung der Maßnahme wird somit abgelehnt.

Begründung

Eine vollständige Streichung der Maßnahme würde sämtliche weiteren Planungen für eine verbesserte Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Beckum und Neubeckum vorzeitig beenden, damit ein von externen Experten priorisiertes "Leuchturnprojekt" löschen und somit generell weitere Umsetzungsschritte des mit großer Mehrheit beschlossenen Radverkehrskonzeptes gefährden.

Der zuständige Fachausschuss hat die Verwaltung jedoch ausdrücklich um die Prüfung und Vorstellung einer alternativen und kostengünstigeren Routenführung gebeten. Diese fachliche Grundlage sollte zunächst beraten werden, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Der Sperrvermerk trägt der angespannten Haushaltslage Rechnung, ohne die grundsätzliche Planungsoption aufzugeben.

3. Fläche der ehemaligen Eichendorffschule

Die künftige Nutzung der derzeit mit der ehemaligen Eichendorffschule bebauten Fläche wird in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen beraten. Unabhängig hiervon ist der

unlängst beschlossene Abriss des bestehenden Gebäudes mit Nachdruck voranzutreiben.

Begründung

Die zukünftige Entwicklung der Fläche besitzt erhebliche städtebauliche, finanzielle und strukturelle Bedeutung für die weitere Entwicklung des Quartiers "Rote Erde". Fragen der möglichen Nutzung, der Wirtschaftlichkeit, der langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie möglicher Synergieeffekte mit anderen Planungen sollten daher im Rahmen der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen umfassend bewertet werden. Durch den Abriss wird der Wert dieser städtischen Fläche in deutlichen Umfang erhöht.

Ein dauerhaft leerstehendes Gebäude würde zudem zu einem städtebaulichen Missstand führen, das Umfeld beeinträchtigen und der Nachbarschaft nicht zuzumuten sein.

Vor diesem Hintergrund ist der Abriss des Gebäudes unabhängig von der späteren Nutzung zeitnah umzusetzen, um eine geordnete Weiterentwicklung der Fläche zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gilbert Wamba
Vorsitzender SPD-Fraktion

gez. Nadhira da Silva und Peter Dennin
Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Erlass der Haushaltssatzung 2026

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

05.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Die in den Jahren 2020 bis 2023 unter der Bilanzposition 0 – Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – unter den Aktiva angesetzte Bilanzierungshilfe von kumuliert 7.481.397,42 Euro wird zum 31.12.2026 gegen die Allgemeine Rücklage erfolgsneutral ausgebucht.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2026 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplan 2026.

Erläuterungen:

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 17.12.2025 der vom Kämmerer am 28.11.2025 aufgestellte und vom Bürgermeister am 28.11.2025 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 vorgelegt worden.

Am 27.01.2026 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses eine 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2026 vorgestellt (siehe Vorlage 2026/0019 und Niederschrift zur Sitzung).

Weitere Änderungen ergaben sich in der Folge; berücksichtigt wurden insbesondere sämtliche Änderungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen. Diese wurden in einer 2. Änderungsliste aufbereitet (siehe Vorlage 2026/0064).

Geplant ist, etwaige weitere Änderungen aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 24.02.2026 in einer Gesamtänderungsliste für den Rat der Stadt Beckum am 05.03.2026 aufzubereiten. Die als Anlagen 1 bis 4 zur Vorlage beigefügten Unterlagen basieren auf der 2. Änderungsliste (siehe Vorlage 2026/0064) und wären bei etwaigen weiteren Änderungen zur Verabschiedung des Haushaltes erneut aufzubereiten.

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzungen der Jahre 2021 bis 2023 und insbesondere bei Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2023 war die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie (Jahre 2020 bis 2023) und aus dem Krieg gegen die Ukraine (Jahre 2022 und 2023) durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Haushaltsbelastung war im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und unter der Bilanzposition 0 – Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – zu aktivieren. Rechtsgrundlage war und ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). „Eigentlich“ ergebniswirksame Geschäftsvorfälle wurden damit zunächst nicht als belastend in der Ergebnisrechnung erfasst.

Aktiviert wurden:

Jahr	Bilanzierungshilfe
2020	2.954.864,66 Euro
2021	2.588.475,33 Euro
2022	-103.852,44 Euro
2023	2.041.909,87 Euro
Summe	7.481.397,42 Euro

Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 Absatz 1 NKF-CUIG). Alternativ gibt es bei Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Absatz 2 NKF-CUIG).

Die ausschließlich erfolgswirksame Abschreibung würde zu einer Belastung des Jahresergebnisses zwischen rund 150.000,00 Euro (50 Jahre Abschreibung bis zum Jahr 2076) und 7.481.397,42 Euro (1 Jahr Abschreibung im Jahr 2026) führen.

Die Allgemeine Rücklage der Stadt Beckum betrug zum 31.12.2019 – nach Ergebnisrechnung – 65.411.694,79 Euro. In den Folgejahren wurden ihr durch einstimmige Beschlussfassungen des Rates der Stadt Beckum – ausdrücklich auch zur Vorbereitung auf eine mögliche Ausbuchung der Bilanzierungshilfe – zugeführt:

Jahr	Zuführung
2020	3.157.372,90 Euro
2021	2.588.475,33 Euro
Summe	5.745.848,23 Euro

Durch das Ausbuchen der Bilanzierungshilfe darf keine bilanzielle Überschuldung eintreten (§ 6 Absatz 2 NKF-CUIG). Die Höhe des Eigenkapitals würde nach der erfolgsneutralen Ausbuchung der Bilanzierungshilfe zum 31.12.2026 rund 64.000.000,00 Euro (Stand Haushaltsplanentwurf 2026) betragen. Eine Überschuldung wird durch die Ausbuchung folglich nicht eintreten.

Der Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigt keine Abschreibung der Bilanzierungshilfe. Demgegenüber ist die Ausbuchung der Bilanzierungshilfe bei der Entwicklung des Eigenkapitals berücksichtigt. Eine erfolgswirksame – oder in der aktuellen Haushaltssituation haushaltsbelastende und defiziterhöhende – Abschreibung über Jahrzehnte widerspricht dem mehrfach dargestellten Ziel der Verwaltung, im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine bei erster sich bietender Gelegenheit „zu erledigen“ und nachfolgende Generationen damit nicht zu belasten.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2026
- 2 Entwicklung des Eigenkapitals
- 3 Ergebnis- und Finanzplan
- 4 Etatvolumen

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf	137.258.950 Euro,
der Aufwendungen auf	146.645.200 Euro,
abzüglich globaler Minderaufwand von	500.000 Euro,
somit auf	146.145.200 Euro

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	129.471.700 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	134.766.700 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.548.100 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	46.193.500 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	23.357.000 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	416.600 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 17.643.900 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 107.521.450 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan

wird auf 8.018.604 Euro

und die **Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan

wird auf 867.646 Euro

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf..... 25.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- 1 Grundsteuer A
Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf.....331 vom Hundert
- 2 Grundsteuer B
Nach folgender Maßgabe setzt die Stadt Beckum zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest:
 - a) Für die unbebauten Grundstücke (§ 247 Bewertungsgesetz) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 Bewertungsgesetz im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)
(Grundsteuer B -N-) auf 1 110 vom Hundert
 - b) Für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)
(Grundsteuer B -W-) auf 607 vom Hundert
- 3 Gewerbesteuer..... 430 vom Hundert

§ 7

- (1) Es werden Budgets nach folgenden Grundsätzen gebildet:
 - a) Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich produktübergreifend innerhalb einer (Teil-)Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die zugehörigen Ein- und Auszahlungen.
 - b) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen bilden ein eigenes Budget.
 - c) Für die Schulen und die Gebührenhaushalte werden unter Berücksichtigung von Buchstabe a separate Budgets gebildet.
 - d) Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.
 - e) Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls produktübergreifend innerhalb einer (Teil-)Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.
- (2) Mehrerträge/Minderaufwendungen und/oder Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets und den übrigen Budgets. Dies gilt auch für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese nicht erheblich sind.
- (3) Folgende Aufwendungen und Auszahlungen werden – jeweils und abweichend vom Grundsatz der Budgetdeckung – für produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig erklärt:
 - Personal- und Versorgung

- Fortbildung einschließlich Reisekosten
- Dienst- und Schutzkleidung
- Städtische Betriebe Beckum
- Interne Leistungsverrechnungen

Für die genannten Aufwendungen und Auszahlungen gilt Absatz 2 entsprechend.

- (4) Mehrbedarfe bei Verpflichtungsermächtigungen können budgetübergreifend durch Minderbedarfe bei Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden. Das gilt auch für außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen soweit sie nicht erheblich sind. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

§ 8

- (1) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres Stellen sowohl von beamteten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen die Stellen für beamtete Beschäftigte mit vergleichbar eingruppierten tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbar zu besoldenden beamteten Beschäftigten besetzt werden. Die besetzte Stelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe umgewandelt. Sie soll grundsätzlich, spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden, Haushaltsjahr entsprechend umgewandelt werden.
- (2) Im Rahmen von Nachbesetzungen dürfen Stellen vorübergehend für einen angemessenen Zeitraum, höchstens jedoch 6 Monate, doppelt besetzt werden. Absatz 1 gilt entsprechend.
- *) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) festgelegt.

13.02.2026

Entwicklung des Eigenkapitals, der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	Vorjahre			Planjahr	mittelfristige Finanzplanung			> mittelfristige Finanzplanung		
	-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
Allgemeine Rücklage 01.01.	71.225.031	71.411.781	71.487.287	71.487.287	64.005.890	63.138.243	63.138.243	63.138.243	55.322.143	49.256.943
Veränderung Allgemeine Rücklage Ergebnis Vorjahr				0	-867.646	0	0	0	0	0
Ausgleich Jahresfehlbetrag aus Vorjahren (Entnahme Allgemeine Rücklage)						0	0	-7.816.100	-6.065.200	-6.065.200
Allgemeine Rücklage nach Ergebnisverrechnung Vorjahr/e	71.225.031	71.411.781	71.487.287	71.487.287	63.138.243	63.138.243	63.138.243	55.322.143	49.256.943	43.191.743
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage im laufenden Jahr	186.750	75.506	0	-7.481.397	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage 31.12.	71.411.781	71.487.287	71.487.287	64.005.890	63.138.243	63.138.243	63.138.243	55.322.143	49.256.943	43.191.743
Ausgleichsrücklage 01.01.	6.539.713	11.856.603	13.337.141	9.518.604	8.018.604	0	0	0	0	0
Veränderung Ausgleichsrücklage Ergebnis Vorjahr	5.316.889	1.480.538	-3.818.537	-1.500.000	-8.018.604	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage 31.12.	11.856.603	13.337.141	9.518.604	8.018.604	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.480.538	-3.818.537	-1.500.000	-8.886.250	-7.816.100	-6.065.200	-5.967.600	-7.183.788	-7.183.788	-7.183.788
Vortrag Jahresfehlbetrag			0	0	7.816.100	6.065.200	5.967.600	7.183.788	7.183.788	7.183.788
verbleibender Jahresfehlbetrag			0	-867.646	0	0	0	0	0	0
kumulierter Verlustvortrag			0	0	0	-7.816.100	-13.881.300	-12.032.800	-13.151.388	-14.269.975
Eigenkapital 31.12.	84.748.922	81.005.891	79.505.891	63.138.243	55.322.143	49.256.943	43.289.343	36.105.556	28.921.768	21.737.981
Prozentuale Veränderung der Allgemeinen Rücklage (des Vorjahres) durch das Jahresergebnis/verrechnete Verlustvorträge	0,00%	0,00%	0,00%	-1,21%	0,00%	0,00%	0,00%	-14,13%	-12,31%	-14,04%
Prozentuale Veränderung des Eigenkapitals zum Vorjahr	2,01%	-4,42%	-1,85%	-20,59%	-12,38%	-10,96%	-12,12%	-16,59%	-19,90%	-39,79%

Ergebnisprognose
(Durchschnitt 2026-2029)

Bilanzausweis zum 31.12. (vor Ergebnisbehandlung)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2031
	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	Vorjahre			Planjahr	mittelfristige Finanzplanung			> mittelfristige Finanzplanung		
	-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
Allgemeine Rücklage	71.411.781	71.487.287	71.487.287	64.005.890	63.138.243	63.138.243	63.138.243	55.322.143	49.256.943	43.191.743
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	11.856.603	13.337.141	9.518.604	8.018.604	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.480.538	-3.818.537	-1.500.000	-8.886.250	-7.816.100	-6.065.200	-5.967.600	-7.183.788	-7.183.788	-7.183.788
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	-7.816.100	-13.881.300	-12.032.800	-13.151.388	-14.269.975
Eigenkapital	84.748.922	81.005.891	79.505.891	63.138.243	55.322.143	49.256.943	43.289.343	36.105.556	28.921.768	21.737.981
Differenz zum Vorjahr	1.667.288	-3.743.031	-1.500.000	-16.367.647	-7.816.100	-6.065.200	-5.967.600	-7.183.788	-7.183.788	-7.183.788

TOP Ö 3.4

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	57.440.531,33	58.016.750	66.812.000	69.900.650	72.116.550	73.135.300
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.231.720,50	38.484.850	38.834.700	42.181.350	44.484.700	46.839.700
3 + Sonstige Transfererträge	3.186.167,93	2.537.000	2.967.000	2.967.000	2.817.000	2.822.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.262.594,33	17.435.450	17.263.150	17.490.250	17.683.300	17.884.100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.008.791,35	867.500	887.700	776.650	764.150	759.150
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.766.376,69	2.359.200	2.462.450	2.464.500	2.425.550	2.464.600
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.135.773,81	4.940.800	4.221.400	4.158.450	5.289.550	6.327.450
8 + Aktivierte Eigenleistungen	595.888,58	291.850	381.000	381.000	381.000	381.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	125.627.844,52	124.933.400	133.829.400	140.319.850	145.961.800	150.613.300
11 – Personalaufwendungen	28.860.124,35	31.656.250	32.723.300	33.458.400	34.044.700	34.340.800
12 – Versorgungsaufwendungen	4.017.709,57	4.046.800	3.330.900	3.351.450	3.373.050	3.400.450
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.589.093,30	23.788.350	24.050.400	23.460.400	23.932.400	24.365.650
14 – Bilanzielle Abschreibungen	7.259.737,88	7.601.300	7.763.700	8.273.200	8.866.050	9.635.700
15 – Transferaufwendungen	59.020.988,59	61.476.800	70.518.100	75.185.250	76.857.450	79.337.750
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.333.586,19	6.586.000	7.275.550	6.880.100	6.532.500	6.612.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	130.081.239,88	135.155.500	145.661.950	150.608.800	153.606.150	157.692.750
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.453.395,36	-10.222.100	-11.832.550	-10.288.950	-7.644.350	-7.079.450
19 + Finanzerträge	909.866,84	558.150	3.429.550	3.689.950	3.864.950	3.992.850
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	275.008,51	911.550	983.250	1.717.100	2.785.800	3.381.000
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	634.858,33	-353.400	2.446.300	1.972.850	1.079.150	611.850
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.818.537,03	-10.575.500	-9.386.250	-8.316.100	-6.565.200	-6.467.600
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.818.537,03	-10.575.500	-9.386.250	-8.316.100	-6.565.200	-6.467.600
27 – globaler Minderaufwand	0,00	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-3.818.537,03	-10.075.500	-8.886.250	-7.816.100	-6.065.200	-5.967.600
. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 . Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	75.744,24	0	0	0	0	0
30 . Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 . Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	238,00	0	7.481.400	0	0	0
32 . Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	75.506,24	0	-7.481.400	0	0	0
. Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
. Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	3.462.265,79	5.210.500	5.123.100	5.237.950	5.345.400	5.426.100
. Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	3.462.265,79	5.210.500	5.123.100	5.237.950	5.345.400	5.426.100

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	VE 2027-2032 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Planung 2029 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.739.152,02	58.016.750	66.812.000	0	69.900.650	72.116.550	73.135.300
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.357.388,34	34.057.150	34.524.950	0	38.339.050	40.544.150	42.848.900
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.608.672,86	2.437.000	2.867.000	0	2.867.000	2.717.000	2.822.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.986.765,58	16.139.700	16.022.700	0	16.385.600	16.579.550	16.777.250
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	911.371,27	867.550	887.750	0	776.700	764.200	759.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.449.206,88	2.349.750	2.452.550	0	2.454.550	2.415.550	2.454.550
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.032.573,09	2.394.200	2.475.200	0	2.468.550	2.468.550	2.463.550
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	955.660,32	558.150	3.429.550	0	3.689.950	3.864.950	3.992.850
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.040.790,36	116.820.250	129.471.700	0	136.882.050	141.470.500	145.253.600
10	– Personalauszahlungen	26.186.567,34	28.608.150	30.384.250	0	30.978.500	31.583.950	31.703.150
11	– Versorgungsauszahlungen	3.492.293,67	3.454.100	3.513.900	0	3.574.900	3.637.100	3.700.550
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.959.200,97	23.751.000	23.923.050	0	23.335.000	23.807.000	24.250.250
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	248.288,66	911.550	983.250	0	1.717.100	2.785.800	3.381.000
14	– Transferauszahlungen	59.061.715,37	60.369.150	69.322.650	0	74.172.700	76.147.200	78.567.250
15	– Sonstige Auszahlungen	6.929.078,30	6.093.050	6.639.600	0	6.263.150	5.927.750	5.849.550
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.877.144,31	123.187.000	134.766.700	0	140.041.350	143.888.800	147.451.750
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.836.353,95	-6.366.750	-5.295.000	0	-3.159.300	-2.418.300	-2.198.150
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.686.179,59	9.969.800	25.334.800	0	19.899.900	11.779.350	7.016.700
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	298.567,43	2.123.200	2.195.000	0	1.454.050	3.034.100	4.158.250
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	600.000	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	188.278,82	1.012.700	1.018.300	0	1.401.850	1.882.150	2.516.300
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	38.206,97	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.211.232,81	13.705.700	28.548.100	0	22.755.800	16.695.600	13.691.250
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.565.145,58	2.666.000	7.273.650	0	562.000	562.000	562.000
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.415.279,31	23.623.500	29.446.850	104.583.750	42.668.850	52.019.600	32.594.850
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.625.103,90	4.444.600	5.176.300	2.937.700	2.908.850	3.608.850	3.900.650
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	68.827,44	1.250.000	1.255.200	0	1.411.600	1.462.200	1.489.500
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.119.014,13	2.067.150	3.041.500	0	1.217.850	1.438.250	161.500
29	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.793.370,36	34.051.250	46.193.500	107.521.450	48.769.150	59.090.900	38.708.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.582.137,55	-20.345.550	-17.645.400		-26.013.350	-42.395.300	-25.017.250
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-12.418.491,50	-26.712.300	-22.940.400		-29.172.650	-44.813.600	-27.215.400
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.030.695,14	20.345.550	17.645.400		26.013.350	42.395.300	25.018.550
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.964.389,68	6.905.100	5.711.600		4.084.300	4.094.000	4.386.000
35	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	193.028,59	538.350	416.600		925.000	1.675.700	2.189.150
36	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.760.294,46	0	0		0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.041.761,77	26.712.300	22.940.400		29.172.650	44.813.600	27.215.400
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.376.729,73	0	0		0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	VE 2027-2032 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Planung 2029 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.577.430,29	5.210.297,36	0		0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	9.596,80	-5.210.297,36	0		0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38,39,40)	5.210.297,36	0	0		0	0	0

Etatvolumen 2026

Ergebnisplan	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro	2029 Euro
Ertrag	137.258.950	144.009.800	149.826.750	154.606.150
– Aufwand	146.645.200	152.325.900	156.391.950	161.073.750
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.386.250	-8.316.100	-6.565.200	-6.467.600
= Jahresergebnis	-9.386.250	-8.316.100	-6.565.200	-6.467.600
Globaler Minderaufwand	500.000	500.000	500.000	500.000
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.886.250	-7.816.100	-6.065.200	-5.967.600
Entnahme (-)/Zuführung (+) Ausgleichsrücklage	-8.018.604	0	0	0
Entnahme (-)/Zuführung (+) Allgemeine Rücklage	-867.646	0	0	0
Verlustvortrag		-7.816.100 nach 2030	-6.065.200 nach 2031	-5.967.600 nach 2032
Im Aufwand enthaltene Abschreibungen	7.763.700	8.273.200	8.866.050	9.635.700
– Im Ertrag enthaltene Auflösung	5.466.350	4.911.850	5.007.950	5.026.000
= Nettobelastung aus Abschreibungen	2.297.350	3.361.350	3.858.100	4.609.700
Finanzplan				
Einzahlungen aus Ergebnisplan	129.471.700	136.882.050	141.470.500	145.253.600
– Auszahlungen aus Ergebnisplan	134.766.700	140.041.350	143.888.800	147.451.750
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.295.000	-3.159.300	-2.418.300	-2.198.150
Einzahlungen aus Investitionen	28.548.100	22.755.800	16.695.600	13.691.250
– Auszahlungen aus Investitionen	46.193.500	48.769.150	59.090.900	38.708.500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.645.400	-26.013.350	-42.395.300	-25.017.250
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.500	1.300	1.300	1.300
Kredite zur Liquiditätssicherung	5.711.600	4.084.300	4.094.000	4.386.000
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
Liquide Mittel	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen 2027 bis 2032	107.521.450,00 €			
Investitionskredite			Liquiditätskredite	
vorrauss. Schuldenstand am 31.12.2025	10.809.989,00 €		0,00 €	
Kreditaufnahme 2026	17.643.900,00 €		5.711.600,00 €	
Tilgung 2026	416.600,00 €		0,00 €	
vorrauss. Schuldenstand 31.12.2026	28.037.289,00 €		5.711.600,00 €	
Nettoneuverschuldung 2027 - 2029	93.422.000,00 €		12.564.300,00 €	
vorrauss. Tilgung 2027 - 2029	4.789.850,00 €		0,00 €	
Vorrauss. Schuldenstand am 31.12.2029	116.669.439,00 €		18.275.900,00 €	
Zusätzlich jährlicher Betrag für Treuhandkonto	150.000,00 €			



Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

05.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 ist mit keiner Veränderung zu rechnen. Die Gewerbesteuer wurde mit 29.700.000 Euro veranschlagt.

Finanzierung

Die Gewerbesteuer wird unter dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer – vereinnahmt.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt die Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 435 vom Hundert auf 430 vom Hundert vor. Die Begründung des Vorschlags der Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist den Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 zu entnehmen.

Zur Umsetzung dieses Vorschlages ist eine Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) notwendig. Die entsprechende Änderungssatzung ist als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)



1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Vom _____

Präambel

Aufgrund §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 1 Gesetz über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern und § 16 Gewerbesteuergegesetz hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 18.12.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3 Gewerbesteuer.....430 vom Hundert“

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.



Handlungsbeschluss zur Durchführung der Grundstücksgeschäfte im Baugebiet Nummer VE10 "Kirchfeld"

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

05.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken mit einem Grundstückswert von über 110.000 Euro im Baugebiet Nummer VE10 „Kirchfeld“ durch den Bürgermeister wird zugestimmt, sofern die Kaufpreishöhe nicht von den mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 27.05.2025 festgelegten Kaufpreisen (siehe Vorlage 2025/0110 und Niederschrift zur Sitzung) abweicht.

Die Ermächtigung gilt bis zum vollständigen Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Nummer VE10 „Kirchfeld“ oder bis zu einem Widerruf.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung der Grundstücksgeschäfte entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 18 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss über den Abschluss von Grundstücksgeschäften bei einem Geschäftswert von über 75.000 Euro – bei Wohnbaugrundstücken von über 110.000 Euro – bis 1.000.000 Euro im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 27.05.2025 wurden die Kaufpreise sowie die Art und Weise der Vermarktung für das Baugebiet Nummer VE10 „Kirchfeld“ verbindlich festgesetzt (siehe Vorlage 2025/0110 und Niederschrift zur Sitzung).

Für das Baugebiet wurde der Kaufpreis für Einfamilienhausgrundstücke auf 245,00 Euro je Quadratmeter festgelegt. Für die Doppelhausgrundstücke wurde der Kaufpreis auf 225,00 Euro je Quadratmeter festgelegt.

Inzwischen ist die Endvermessung erfolgt und die endgültigen Grundstückgrößen stehen fest.

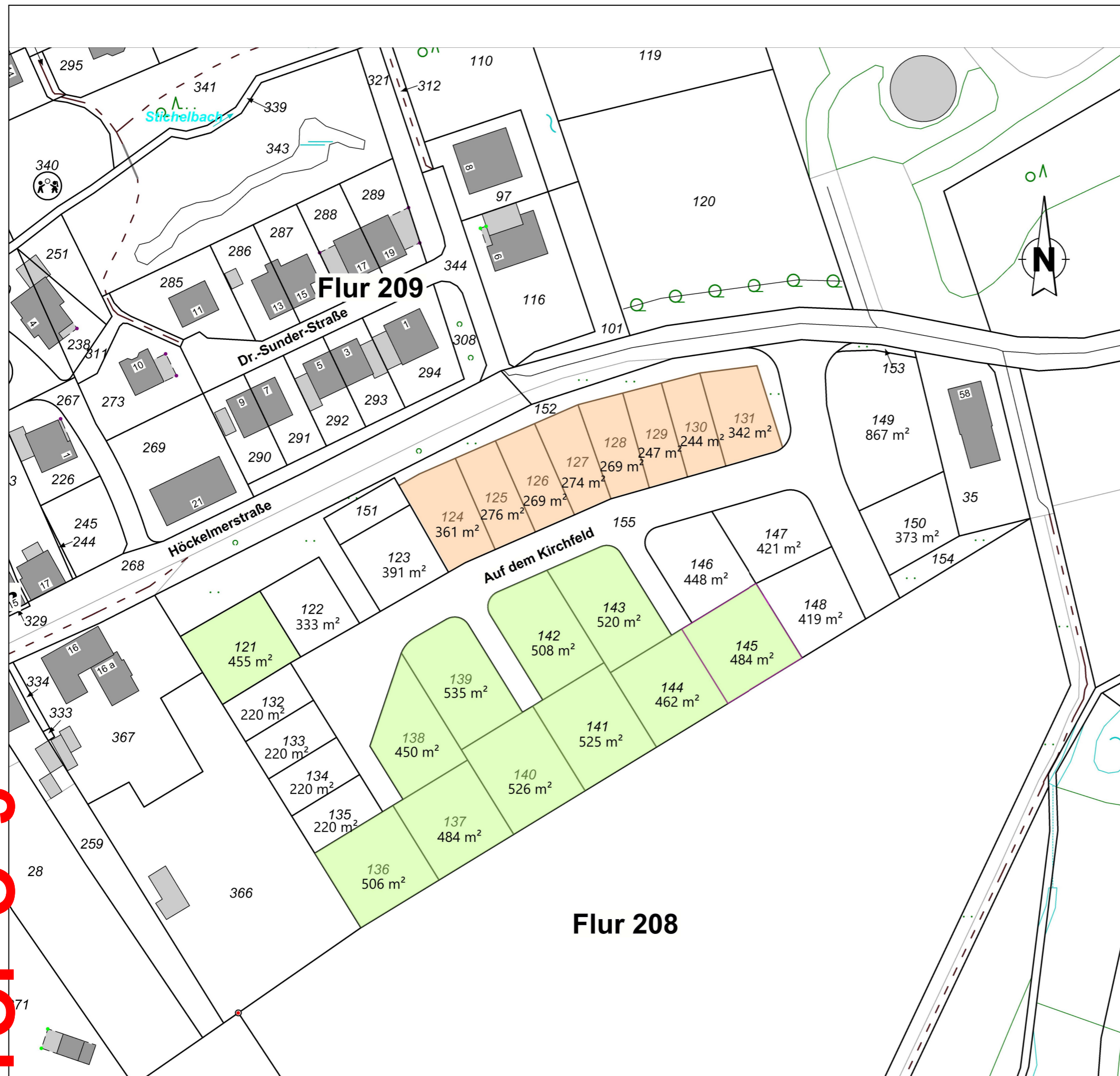
Aufgrund der festgelegten Kaufpreise und der jeweiligen Grundstückgrößen wird der Wert der Grundstücksverkäufe bei 11 Einfamilienhausgrundstücken und allen nördlichen Doppelhaushälften (Verkauf immer mindestens 2 Grundstücke) oberhalb der Wertgrenze von 110.000,00 Euro liegen (siehe Anlage zur Vorlage). Daher wären für jeden einzelnen dieser Verkaufsfälle gesonderte Beschlussfassungen erforderlich. Dies würde zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und teilweise zu zeitlichen Verzögerungen im Ablauf der Grundstücksverkäufe führen.

Um die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen und Verwaltung wie Politik zu entlasten, soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, die Grundstücksverkäufe innerhalb des Baugebiets Nummer VE10 „Kirchfeld“ auch oberhalb der Wertgrenze von 110.000,00 Euro, eigenständig durchzuführen. Die Zuständigkeit für die Verkaufsentscheidung soll daher für das Baugebiet Nummer VE10 „Kirchfeld“ auf den Bürgermeister übertragen werden. Die Ermächtigung soll bis zum vollständigen Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Nummer VE10 „Kirchfeld“ oder bis zu einem Widerruf gelten. Hinsichtlich der Kaufpreise besteht eine Bindung an den Beschluss vom 27.05.2025 (siehe Vorlage 2025/0110 – Festsetzung der Kaufpreise für das städtische Baugebiet in Vellern Nr. VE10 "Kirchfeld").



Anlage(n):

Lageplan

TOP Ö 5



Kategorien

-  Grundstücksfläche EFH über 110.000 Euro Kaufpreis
-  Doppelhausfläche über 110.000 Euro Kaufpreis (Verkauf immer mindestens 2 Grundstücke)

STADT BECKUM
 DER BÜRGERMEISTER



Lageplan

Baugebiet Vellern VE10 "Kirchfeld"